



**Die Geschichte des Hofes  
und der Familie Brockmeyer  
zu Glane-Visbeck**







**DIE GESCHICHTE DES HOFES  
UND DER FAMILIE BROCKMEYER  
ZU GLANE-VISBECK**

VON  
FRIEDRICH BROCKMEYER

1938

---

DRUCK: BUCHDRUCKEREI FR. OBERMEYER, OSNABRÜCK

**OSNABRÜCKER SIPPENKUNDLICHE QUELLEN  
UND FORSCHUNGEN**

HERAUSGEGEBEN VON FRANZ VINCKE **HEFT 3**

---

ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	7
Vorwort	10
Zeichenerklärung	11
Die Geschichte des Hofes und der Familie Brockmeyer	12-62

Friedrich	*	15. 3.	1914
Johannes	*	25. 1.	1915
Karl	*	10. 9.	1916
Heinrich	*	3. 9.	1919
Katharina	*	3. 1.	1921
Wilhelm	*	12. 3.	1922
Hermann	*	22. 11.	1923
Anna	*	14. 7.	1925
Aloys	*	10. 4.	1928
Josef	*	8. 6.	1930
Agnes	*	17. 8.	1935

in Treuedenken vereint mit ihrem Bruder  
Clemens \* 22. 2. 1927 † 25. 3. 1927

ihren Eltern

zum 7. Mai 1938

dem Tage ihrer Silberhochzeit.



Johannes Brockmeyer ⚭ Franziska geborene Peistrup

7. Mai 1913

## Vorwort

Es war schon lange mein Plan, die Geschichte des Hofes Brockmeyer darzustellen. Ihn sichtbare Gestalt werden zu lassen, bot die Silberhochzeit meiner Eltern die rechte Gelegenheit. Als ein Zeichen dankbarer Gesinnung, tiefer Liebe und Verehrung der Kinder gegen ihre Eltern ist diese Darstellung verfaßt. Mögen meine Eltern noch viele Jahre auf dem von ihnen zu treuen Händen verwalteten Erbhofe in Gesundheit und Zufriedenheit zubringen?

Meine schulentlassenen Geschwister Johannes, Karl, Heinrich, Wilhelm und Katharina haben durch gemeinsames Sparen zu ihrem Teil zur Drucklegung des Büchleins in besonderer Weise beigetragen. Die Veröffentlichung in vorliegendem Umfang konnte jedoch nur unter Beteiligung der gesamten Sippe und der angeheirateten Linien erfolgen. So ist das Werk ein bleibendes Andenken echten Familiensinnes geworden. Für gern gewährte Unterstützung und Beratung bin ich dankbar verbunden meinen Verwandten, dem Universitätsprofessor D. Dr. Johannes Vincke in Freiburg i. Br. und seinem Bruder Diplomlandwirt Dr. Franz Vincke zu Gretesch bei Belm. Der Frhrl. v. Kettelerschen Verwaltung zu Münster i. W., insbesondere Herrn Rentmeister Gahlen, wie auch Herrn Pfarrer Uhlenkamp in Glane und den Beamten des Preuß. Staatsarchivs zu Osnabrück schulde ich Dank für die Bereitstellung des Archivmaterials. Herrn Lehrer i. R. Franz Stratemeyer in Glane-Visbeck sage ich für manche Auskunft Dank.

Ich weiß selber nur allzu gut, wie die Arbeit Stückwerk geblieben ist. Die Forschungen nach den Ahnen und deren Sippen gedenke ich weiter zu vertiefen und bitte alle Mitglieder der Großfamilie, mich dabei zu unterstützen.

Glane-Visbeck, im Januar 1938.

*Friedrich Brockmeyer*

*Verzeichnis der Abkürzungen für die Anmerkungen.*

- FA. = Familienarchiv.  
GlaK. = Glaner Kirchenbücher.  
StAO. = Preuß. Staatsarchiv Osnabrück.  
Mttl. = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.  
v. Ketteler, Urk. = v. Kettlersches Archiv, Münster i. W., Urkundensammlung.  
v. Ketteler, H = v. Kettlersches Archiv, Münster i. W., Akten betreffend die Besitzung Harkotten.

# Die Geschichte des Hofes und der Familie Brockmeyer

Der Erbhof — das frühere Vollerbe — Brockmeyer liegt in der Bauerschaft Glane-Visbeck<sup>1</sup>, die ihrerseits der Samtgemeinde und dem Kirchspiel Glane im Landkreis Osnabrück<sup>2</sup> angehört.

Wer auf dem First des Brockmeyerschen Erbwohnhauses steht und nach Norden blickt, sieht hinter dem Schloß Iburg die Bergketten des Teutoburger Waldes sich von Westen nach Osten erstrecken. Am eindrucksvollsten bietet sich ihm der Dörenberg dar, welcher die höchste Erhebung des Osnabrücker Landes überhaupt (331 m über dem Meere) ist. Nach Süden und nach Westen dehnt sich die münstersche Tiefebene. Nach Nordosten zu, über den Gehrenbrink hin, ist der Anblick des Freden und weiter nach Südosten hin die wellige Gestalt des Kleinen Berges bei Laer und der Berge von Hilter und Dissen, die zum Teutoburger Wald gehören, höchst anziehend und anmutig.

Etwa 3 km südlich von Iburg führt von der Landstraße Osnabrück-Münster, rechtwinklig abzweigend ein fast gradliniger Weg auf die geräumige Hofanlage, die sich also am Rande der westfälischen Tiefebene und unmittelbar vor dem Übergange zur Bergschwelle des Teutoburger Waldes befindet. Diese Lage gibt der Landschaft ihren eigenen Charakter.

-----  
<sup>1</sup> Glane: Der Wortstamm glan gehört zu dem indogermanischen Wortstamm gel — gele = hell glänzen; gallisch = Glana (Flußname); Walde-Pokorny, Vgl. Wörterbuch der indogermanischen Sprachen, Berlin und Leipzig, 1930, I, 622 ff., vgl. Förstemann-Jellinghaus, Altdeutsches Namenbuch, 3. Aufl., Bonn 1913, II, 1, 1063 ff. Visbeck bedeutet Siedlung an einem Bach; denn der Wortstamm vis — steckt in vihsa = Flecken, Dorf; gotisch veihs, lateinisch vicus, griechisch oikos, altsächsisch wik, angelsächsisch wik Wohnstätte, althochdeutsch wich; Fick, Vgl. Wörterbuch der indogermanischen Sprachen, Göttingen 1890-1909, III<sup>4</sup>, 409; vgl. jedoch Förstemann-Jellinghaus II, 1, 1890 (vis von fiseln = dünn fließen.)

<sup>2</sup> Die Zugehörigkeit zum Landkreis Osnabrück besteht seit dem 25. Juli 1932, wo der Kreis Iburg und Landkreis Osnabrück vereinigt wurden. (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 25. Juli 1932.) Damit war der Zustand von 1814 wiederhergestellt. Der Kreis Iburg hatte von 1884 bis 1932 Bestand gehabt. Von 1867 bis 1884 war er dem Amte Melle angegliedert. (Prinz, Territorium des Bistums Osnabrück, S. 179.) In altgermanischer Zeit war Glane dem Gause Suderbergi angehörig; vgl. die Karte bei Philippi, Osn. Uirk.-Buch, Bd. 1 (1892), Geschichte 1. Karte, und Prinz, Karte 1.

Das Klima kann man als feucht und mild bezeichnen <sup>3</sup>. Die Regenhöhe des Gebietes Osnabrück beträgt etwa 700 mm, was als verhältnismäßig hoch zu gelten hat. Deshalb besteht die Gefahr der Auswaschung des Bodens; die ihm verabreichten Kunstdüngermengen unterliegen einer raschen Auswaschung, so daß auch die Möglichkeit einer Versäuerung „speziell auf den leichten Böden eine besonders große ist“ <sup>4</sup>. Die Auswaschung wird noch unterstützt durch den recht hohen Grundwasserstand. Das bestätigte auch eine im Mai des Jahres 1937 vorgenommene Bodenuntersuchung auf Kalkgehalt in der Gemeinde Glane <sup>5</sup>. So ist z. B. eine Weide, die zum Erbhofe gehört und im Jahre 1935 aus einem nur mäßig gedeihenden Fichtenwalde gerodet wurde, stark sauer, während andere Ländereien und Wiesen der Stätte, die seit längerer Zeit bearbeitet werden, nur schwach sauer bzw. neutral sind. Die zum Hofe selbst gehörigen Ländereien zählen zur dritten bis siebten Bodenklasse <sup>6</sup>. Die leichteren Böden lassen sich einfacher behandeln als die in und an den Bergen liegenden, zumal „bis tief in den Winter hinein häufig offenes Wetter herrscht. Von Mitte April bis Mitte Juli tritt meist eine Trockenperiode auf, in die recht häufig noch unangenehme Spätfröste hineinfallen“ <sup>7</sup>.

In der Zeit der Erdbildung dehnte sich während der Kreidezeit bis nahe an den Rand des Teutoburger Waldes das münstersche Kreidebecken <sup>8</sup>. In der gleichen Zeit, im Mesozoikum der Erdgeschichte, entstand das Kreidegebiet des Osning. Haack schreibt: „Ganz im Süden schiebt sich eine Spezialmulde noch zwischen Osning und Kleinen Berg ein“ <sup>9</sup>. Sie enthält Turon und vielleicht noch etwas Emscher. Letzterer und Senon füllen das weitgespannte Becken der münsterschen Ebene <sup>10</sup>. In der Wende von der Kreide zur Tertiärzeit bildete sich der Osning und wahrscheinlich die Piesberg - Pyrmonter Achsen <sup>11</sup>. In der Eiszeit schoben sich von den Firnfeldern der skandinavischen Gebirge die Gletscher über das Ostseegebiet hinweg bis an das Mittelgebirge in Deutschland vor und gingen stellenweise noch darüber hinweg (Unterharz) <sup>12</sup>. Sie lagerten bei ihrem allmählichen Schmelzen mächtige Gesteins-, Schotter- und Kiesmassen wie auch Sand ab. So kommt es, daß im ganzen norddeutschen Flachlande bis an die deutschen Mittelgebirge heran die älteren Formationen durch Lehm, Kies und Löß bedeckt sind <sup>13</sup>.

Im südlichen Teile des Landkreises Osnabrück herrscht der Sandboden (Geest) vor. Er wechselt ab mit Löß und Lehmboden. Die Bodengüte ist sehr uneinheitlich <sup>14</sup>.

-----  
<sup>3</sup> Haack, Erläuterung zur Geolog. Karte von Preußen, Lfg. 286, Blatt Iburg, S. 71; Görz in den land- und forstwirtschaftlichen Erläuterungen.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 71.

<sup>5</sup> Bodenuntersuchung auf Kalkgehalt, Auftraggeber: Landesbauernschaft Oldenburg; Ausführung: Arbeitsgemeinschaft Spar- und Siedlungswerk E. V.

<sup>6</sup> Laut Mitteilung des Katasteramtes zu Osnabrück vom 14. Okt. 1937.

<sup>7</sup> Haack, S. 71. Görz gibt auf S. 74 eine Übersicht über die Verteilung der Kulturpflanzen im Osnabrücker Gebiet, die auch für den hier behandelten Hof zutrifft: Es nehmen ein Winterroggen ca. 35 %, Weizen ca. 4 %, Hafer ca. 22 %, Kartoffeln ca. 15 %, Futterpflanzen ca. 10 %. Der Rest von 14 % entfällt auf Lupinen, Wintergerste, Bohnen, Feldgemüse und Lein.

<sup>8</sup> Haack, S. 2. (Übersicht über den Bau des Gebietes Osnabrück.)

<sup>9</sup> Bei Laer.

<sup>10</sup> Haack, S. 6.

<sup>11</sup> Haack, S. 7.

<sup>12</sup> Haase, Die Erdrinde, S. 141.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 132. Vgl. im besonderen die Karte Iburg (1:25000) der Preuß. Geolog. Landesanstalt zu Berlin.

<sup>14</sup> Vgl. Vincke, Joh., Besiedl. d. Osnabr. Landes, S. 15: „Die Bodenart selbst wechselt nicht selten auf wenige Schritte.“



Friedrich Brockmeyer geborener Vincke und Frau Katharina

Aus der älteren Steinzeit sind im Osnabrücker Gebiet Funde bisher nicht bekannt geworden. Für die Zeit etwa seit 2500 vor unserer Zeitrechnung jedoch liegen Beweise genug für eine stetige Besiedlung einzelner Gegenden vor. Als solche dienten dem damaligen Menschen in erster Linie die sandigen Höhenzüge. Die feuchten Niederungen und die dichten Urwälder stellten den vorgeschichtlichen Menschen unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Prinz nimmt südlich des Osnabrücker Berglandes Siedlungsinseln um Glandorf, Laer und Vermold an <sup>15</sup>. über die Träger dieser Siedlung des dritten vorchristlichen Jahrtausends läßt sich nichts Bestimmtes aussagen. Man kann vermuten, daß sie um 2000 v. Chr. teils nach Südosten abwanderten, teils im Lande verblieben und mit den nachrückenden Stämmen zu den bronzezeitlichen Germanen verschmolzen. Jedenfalls haben seit der Bronzezeit Germanen „in ununterbrochener Folge das Land innegehabt. Die von Meitzen und anderen vertretene Theorie, daß vor den Germanen hier Kelten gesessen haben, ist heute durch Sprachwissenschaft, Bodenforschung und Siedlungskunde endgültig widerlegt Die Stetigkeit der germanischen Besiedlung vom Beginn des zweiten vorchristlichen Jahrtausends bis in die geschichtliche Zeit ist als gesichert anzusehen <sup>16</sup>. Der Stamm der Brukterer (die ihren Namen vielleicht von dein Bruchland haben, in dem sie lebten) hatte das münstersche Land und wohl auch das Osnabrücker Bergland inne <sup>17</sup>. Gegen Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr. zogen die Angrivarier (Engern) nach Westen und vernichteten im Bunde mit den Chamaven einen Teil der Brukterer <sup>18</sup>. Noch im 7. Jahrhundert hatten die Brukterer das Münsterland inne. Die Gegend südlich der Lippe hieß noch im 9. und 10. Jahrhundert Brukterergau (Brochtergo) <sup>19</sup>. Sie haben sich also, wenigstens zum Teil, von den Engern nach Süden verdrängen lassen <sup>20</sup>. Um 700 aber werden die münsterländischen Brukterer, die ja sicherlich ursprünglich bis zum Teutoburger Wald reichten, von den Sachsen unterworfen, die sich als eine dünne Herrscherschicht über die Brukterer setzten <sup>21</sup>.

Bis um 800 hatten sich die Vorbedingungen für die Siedlungsfähigkeit des Landes im allgemeinen kaum gegenüber den vorgeschichtlichen Verhältnissen geändert. „Nur ganz allmählich wagte sich der Mensch ins wasserreiche Flachland vor. Die Lage der ältesten bis in die Gründungszeit des Bistums Osnabrück (Ende des 8. Jahrhunderts) hinaufreichenden Kirchen hart am Fuße des Berges, meist sogar auf halber Höhe der Höhenzüge, zeigt deutlich an, daß die Siedlung noch durchweg die Berghänge bevorzugte und erst allmählich in die Ebene vorstieß“ <sup>22</sup>.

-----  
<sup>15</sup> Prinz, S. 11-12.

<sup>16</sup> Prinz, S. 12. Vgl. jedoch Jostes-Effmann, Vorchristliche Altertümer im Gaue Süderberg (Iburg), S. 2 ff., und Müllenhoff, Deutsche Altert. Bd. II, 227.

<sup>17</sup> Prinz, S. 13.

<sup>18</sup> Tacitus, Germania c. 33. Vgl. Prinz, S. 14.

<sup>19</sup> Prinz, S. 14, Anm. 4.

<sup>20</sup> Tacitus, Annales I, c. 60.

<sup>21</sup> Prinz, S. 17, Anm. 1; vgl. Beda, Hist. eccl. V, 11.

<sup>22</sup> Prinz, S. 17 ff.

Vor der Christianisierung befand sich in der Nähe von Heringhaus, der etwa 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> km östlich vom Hofe Brockmeyer liegt, eine Kultstätte des Gottes Donar <sup>23</sup>, an die sich nach Südwesten die sog. Hölle anschloß. Das Wort ist abzuleiten von niederdeutsch 1161, „das nicht bloß Höhle, sondern auch allgemein Versteck, Unterschlupf, Zufluchtsort, ja noch im Mittelniederdeutschen geradezu für Festung gebraucht wird“ <sup>24</sup>. Hierher zog sich die ansässige Bevölkerung bei drohenden Angriffen mit Weib und Habe in die Urwälder zurück. „Es ist nicht recht einleuchtend, daß die Germanen an der ersten besten Stelle in den Urwald hineindringen, was dieser auch nicht gestattete, sondern man wird besondere Zufluchtsstätten gehabt haben“ <sup>25</sup>. An die Hölle schließt sich nach Osten der Donnerbrink an, der an die südlich von dem Brockmeyerschen Hofe gelegenen Besitzungen angrenzt. Der Donnerbrink war dem Donar geweiht <sup>26</sup>. Daß die Hölle früh besiedelt war, beweisen die zahlreichen dort vorhandenen Hügelgräber <sup>27</sup>, die dem 5. Jahrhundert v. Chr. angehören, und die an ihrem Rande liegende Haufensiedlung in Westerwiede.

Stammesmäßig gesehen gehören die Bewohner des Osnabrücker Landes den Westfalen an. Dabei muß man sich vor Augen halten, daß Westfalen ein Sammelname für eine Reihe von Stämmen oder Stammesresten ist“. Wenn man den Unterschied zwischen Sachsen und Westfalen prägnant fassen will, könnte man die Westfalen mehr als zäh, die Sachsen mehr als forsch, diese als Draufgänger, jene als Verteidiger bezeichnen<sup>29</sup>.

Was die Glaner Mundart angeht, so nähert sie sich der münsterländisch-westfälischen Redeweise <sup>30</sup>.

Von 700 bis 1300 ging in Deutschland eine sehr ausgedehnte Rodung und Siedlung vor sich. Ungeheure Flächen bisher un bebauten Landes wurden unter den Pflug genommen und große Waldflächen urbar gemacht. Eine großartige Siedlungstätigkeit und Neuschaffung von Hofstellen brach sich in zielbewußter Arbeit Bahn. In dieser Zeit, um 1088, wird zuerst die Kirche von Glane erwähnt <sup>31</sup>. Es wird eigens angedeutet, daß diese Kirche noch klein war. „Die Hälfte der ecclesiola in Glane wurde dem Kloster Iburg vor 1088 von der nobilis Gisela (später Äbtissin in Bassum) geschenkt. Die andere Hälfte gehörte dem Bischof von Osnabrück. Das Kirchspiel wurde aus Teilen der beiden Kirchspiele Lienen und Laer gebildet, deren Sprengel ursprünglich durch den Glaner Bach getrennt wurden“ <sup>31a</sup>. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat um diese Zeit

-----  
<sup>23</sup> Jostes-Effmann, S. 14 ff.

<sup>24</sup> Dieselb., S.

<sup>25</sup> Dieselb., S. 27.

<sup>26</sup> Ebenda.

<sup>27</sup> Kanzler, Geologie des Teutoburgerwaldes, Bad Rothenfelde 1920, S. 139 ff. Sollten sich unter ihnen Kreisgrabenfriedhöfe befinden, wie sie in jüngster Zeit des öfteren beobachtet sind?? Zu dieser Frage überhaupt: Stieren, Der Kreisgrabenfriedhof in Sölten, Kreis Recklinghausen i. W. In: Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 20 (1935) 247-266 und die Tafeln 25-31 zu diesem Aufsatz.

<sup>28</sup> Vincke, Joh., Besiedl. d. Osnabr. Landes, S. 16.

<sup>29</sup> Vincke, Joh., in der Besprechung von Westerfelds „Beiträge zur Geschichte und Volkskunde des Osnabr. Landes“, Mttl. 55 (1933) 152 f., Sonderdruck S. 5.

<sup>30</sup> Vincke, Joh., Sprichwort und Volkstum an der nordwestfälischengrischen Grenze. In: Volk und Volkstum, München, 1936, S. 100; vgl. jedoch Jostes-Effmann, S. 6.

<sup>31</sup> Osnabr. Urk.-Buch, I, 201.

<sup>31a</sup> Prinz, S. 188, vgl. Jostes-Effmann, S. 4.

der Brockhof in Visbeck schon bestanden. Jedenfalls kann er kaum später angelegt sein. Man tut gut, sich hierbei an die segensreiche Tätigkeit des Bischofs Benno II. von Osnabrück (1068-1088) zu erinnern. Norbert, der eine Darstellung des Lebens Bennos verfaßte, rühmt die Verdienste des Bischofs um die Anlage von Wegen, die durch die Sümpfe führten<sup>32</sup>. Der Verbindungsweg Iburg—Glandorf war zwar ein alter Weg, aber er wird damals einen bedeutsamen Ausbau erfahren haben. Nahe an dieser Straße, westlich des Glaner Baches — jetzt liegt das Wohnhaus östlich ganz nahe am Ufer desselben —, muß ehemals der Brockhof gestanden haben; denn der Ort, an dem sich jetzt eine Weide längs der Straße Glaridorf—Iburg und ein kleines Stück Holz erstreckt, heißt bis auf den heutigen Tag „de aule Hoff“. Es ist reizvoll, dazu die mündliche Überlieferung zu halten<sup>33</sup>, daß in ganz alten Zeiten die Familie Brockmeyer mit Schimmeln über das Brok nach Lienen zur Kirche gefahren sei. Der Weg, der über den Haverkamp zum „aulen Hoff“ führt, ist noch jetzt an einigen Stellen stark besteint, obwohl um 1880 eine ganze Anzahl von Steinen — inzwischen war ein anderer Verbindungsweg von der Straße zum Hofe angelegt — herausgebrochen waren, die den Hofraum pflastern sollten<sup>34</sup>. Sollte die Erzählung vielleicht in die Zeit hinabreichen, in der Brockmeyer westlich des Glaner Baches wohnte und deshalb vor Gründung der Glaner Kirche den Gottesdienst in Lienen besuchte? Sie müßte dann wenigstens ins 11. Jahrhundert hinabreichen und würde damit zu den frühesten Anhaltspunkten für die Geschichte des Brockmeyer-Hofes gehören. Sie geht aber wohl erst auf das 17. Jahrhundert zurück, wo sich mehrere Male Personen aus dem Kirchspiel Lienen auf den Brockhof einheirateten<sup>35</sup>, die, wenn auch nicht mit ihrer ganzen Familie, so doch für sich persönlich noch ihre alte Lienener Kirche besuchten.

Der sicherste Anhaltspunkt jedoch für das Alter der Brockmeyers Stätte ergibt sich aus der allgemeinen Siedlungsgeschichte des Osnabrücker Landes. Schon der Name Brock-Meyer vermag reichen Aufschluß zu geben. Er ist nach der Lage des Hofes geprägt. Denkt man sich die etwa 1,50 m hoch aufgeschüttete Straße Iburg-Glandorf, die in der gegenwärtigen Gestalt Napoleon hat bauen lassen, fort, so erstreckt sich nördlich des Wohnhauses das Brok, das nur aus Wiesen besteht, an deren östlichem Rande sich der Glaner Bach hinschlängelt. Es war also der Meyer am Broke<sup>36</sup>. Die Besiedlung des Bruches vollzog sich im Osnabrücker Lande in

-----  
<sup>32</sup> Vita Benonis Episc. Osnabr., Monumenta Germaniae, vol. XIV, p. 67 ss; cap. 15. Vgl. Möser, Osnabr. Gesch. II, 29.

<sup>33</sup> Sie wurde mir mitgeteilt von meiner Mutter, die sie von meiner Großmutter Katharina Brockmeyer gehört hatte, welche am 27. Febr. 1848 geboren wurde und am 13. März 1928 starb. GlaK., H 194 u. O 226.

<sup>34</sup> Nach einer Aussage (am 28. Juli 1937) von August Niemeyer, der von 1880-1883 auf Brockmeyers Stätte diente. Niemeyer ist am 5. März 1863 in Ostenfelde geboren. GlaK., J 73.

<sup>35</sup> S. S. 25 u. 26. Die Erzählung ist auch wohl nicht darauf zurückzuführen, daß die Brockmeyerschen Bauern, weil sie evangelisch geworden waren, nach Lienen zur Kirche gefahren sind. Das Protokoll des Albert Lucenius über die Kirchensitation von 1624-25 (nach der Urhandschrift herausg. von Dr. Bär in: Mttl. 25 [1900] 239) sagt von Glane: *populus rudis et falls fidei, qualem contagio haeretica et praecedentia tempora reliquerunt* = Die Bevölkerung ist unwissend und hat einen solchen Glauben, wie ihn die Berührung mit den Ketzern und die Vergangenheit hinterlassen haben.

<sup>36</sup> Jellinghaus, Die westf. Ortsnamen, 3. Aufl., S. 36: »Das brök, n. Das Brock, hochd. Bruch, lat. palus, ist eine tiefliegende von Brakwasser oder Lachen bildendem Wasser durchzogene Fläche. Es ist nicht wesentlich, daß es mit Holz bestanden ist . . . Sein Gegensatz ist eine Masch (Marsch), wo an einem Teil des Jahres blankes Wasser steht.« Der Maschwerth liegt etwa eine Viertelstunde zu Fuß südlich vom Brockmeyer; vgl. Martiny, S. 19 u. 25.

mehreren voneinander unterscheidbaren Abschnitten. Die erste Urbarmachung klingt noch an in den Ortsnamen Brokseten <sup>37</sup>, die heute verändert als Broxten, Broxtermann und dergleichen fortbestehen. Es sind Anlagen, die sich schon dem ersten Anblick nach als Zwischenbildungen zwischen der Dorf- und Einzelhofsiedlung darstellen. Sie sind also jünger als die Dorfsiedlungen und mögen auf das 9. Jahrhundert zurückgehen. Des Beispiels wegen sei nur hingewiesen auf die Höfe Stüve und Zumbroxten, die den Kern der Bauerschaft Broxten im Kirchspiel Venne ausmachen, auf die Höfe Broxtermann, Sundermann und Kohstall in der Bauerschaft Harderberg, auf den Hof Broxtermann in Sentrup, auf die Höfe Broxtermann, Grothaus und Böckmann in Allendorf bei Borgloh. Die Brok-, Bröker-, Brockhof-, Brockmeyer-Siedlungen dagegen stellen sich mehr als Einzelsiedlungen dar, wie Brockkof zu Darum, Brockmann zu Icker, beide im Kirchspiel Belm, Bröcker zu Nahne, Gr.- und Kl.-Brockmann in Sudendorf und Brockmeyer in Visbeck. Sie geben sich damit deutlich als aus einer etwas späteren Siedelzeit stammend, die man rund in das 10. und 11. Jahrhundert zu verlegen hat. In Visbeck selbst dürfte die Bruchsiedlung mit der Gründung des Brockhofes (der späteren Brockmeyers Stätte) begonnen haben, so wie auch der betreffende Bauerschaftsteil in Nahne in Anschluß an den Brökerhof entstanden sein wird. Brockmeyer, Koke und Kruse — daran erinnert noch der Krusenkamp — lagen räumlich noch verhältnismäßig eng beieinander. Sie mögen also den Kern der Visbecker Brok-Siedlung gebildet haben. Erst in der Folge schlossen sich die weiter auseinander errichteten Höfe Heuer (=Det-hof), Huster, Gr.- und Kl.-Hartlage an. Die ältesten Urkunden über den Brockhof sind in den Stürmen der Zeit verlorengegangen. Erhalten ist eine Urkunde aus dem Jahre 1375, die sich mit dem Brokhof befaßt <sup>38</sup>. Aus der Urkunde geht hervor, daß der ursprüngliche Name Broke war. Die Endung „Meyer“ ist dem Hauptbestandteile des Hofnamens zwischen 1437 und 1519 angefügt, wo der Name Brockmeyer zum ersten Male urkundlich belegt ist <sup>39</sup>. Der Name Meyer, der früher eine Amtsbezeichnung war, ist so zu einem Anhängsel des Hofnamens geworden. Man kann nicht sämtliche Besitzungen, deren Name auf Meyer endigt, als ursprüngliche Meyerhöfe ansprechen <sup>40</sup>. Der Esch schloß sich unmittelbar nach Süden und der Haverkamp nach Osten an den alten Hof; Esch und Haverkamp liegen westlich des Glaner Baches, was ein Hinweis mehr darauf ist, daß ursprünglich das Erbwohnhaus westlich des Glaner Baches gelegen hat. Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß die ursprüngliche Ackerflur Esch genannt wurde, der sich fast nur auf hochgelegenen leichteren Boden, entsprechend den anfänglichen Siedlungs- und Bebauungsmöglichkeiten befindet <sup>41</sup>. Möglicherweise hat das älteste Siedelhaus hier gestanden.

-----  
<sup>37</sup> Darauf machten mich Franz und Johannes Vincke aufmerksam. Vgl. Holseten (Holsten), Winkelseten, Hardenseten, Brokseten, Molenseten, Locseten (Loxten) usw.; vgl. Martiny, S. 14 ff.

<sup>38</sup> v. Ketteler, Urk. Nr. 41, auch in: Inventare der nichtstaatl. Archive, Reg.-Bez. Münster, Bd. II, 2, S. 61.

<sup>39</sup> v. Ketteler, H XVII, K 3, 79; vgl. StAO., Rep. 100, Abschn. 89, Nr. 1, fol. 105 v., s. Anlage Nr. 1.

<sup>40</sup> Westerfeld, Meier- und Schulthenhöfe, S. 8; Martiny, S. 17.

<sup>41</sup> Vincke, Joh., Besiedlung des Osnabr. Landes. S. 35. Zur Bedeutung des Wortes Esch vgl. Jostes, Trachtenbuch, S. 12. Es bedeutet wohl ursprünglich nichts anderes als Saatfeld (Vincke, Joh., Besiedl., S. 48, Anm. 5); vgl. ferner: Westerfeld, Beitr., S. 23, Jellinghaus, Westf. Ortsnamen, S. 119, Art. Kamp, und Martiny, S. 31 u. S. 38 ff.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war der heimische Bauernstand in seiner wirtschaftlichen Entwicklung an einem entscheidenden Punkte angelangt <sup>42</sup>. Jeder, der Bauer wurde, hatte bis dahin noch ein wirklicher Bauer werden können, ohne daß es ihm an Siedelland gebrach. Das wurde im 13. Jahrhundert anders. Die Neusiedler brachten es nur in stetem Kampf noch zu Erbköttern und in der Folge nur noch zu Markköttern und Neubauern. So hatte der Hof schon etwa 400 Jahre bestanden, als ihn die uns erhaltene erste Urkunde vom 11. 5. 1375 geschichtlich näher bringt.

Der Inhalt dieser Urkunde <sup>43</sup> besagt: „Gerd von Lingen, seine Gattin Katharine und sein Sohn Johann verkaufen Hermann Korff, Heinrichs Sohn, das Erbe zu Broke, Kspl. Glane, auf dem ehemals Brun to Broke wohnte, und Claweses — Erbe zu Schonebeck Kspl. Laer (Lodere) für fünfzig Mark Osnabrücker Pfennige auf Wiederlöse jährlich zwischen Martini (11. Nov.) und Mittwinter (25. Dez.). Ferner überlassen sie ihm auf ungewisse Zeit den Blankendyk zwischen Glane und dem Lohofe. Gerd verpflichtet sich zum Einlager im Harkotten im Kolenhus (Kuhlmann?)“.

Eine andere ebenso wichtige Urkunde <sup>44</sup> hat folgenden Inhalt: „1382 März 11. (feria tertia post dominicam qua cantatur Oculi). Knappe Gerd von Lingen, seine Gattin Katharine und Kinder Johann Zander, Heilwich, Grete und Fige verkaufen den oberen Hof zu Berghe, Hermanns-Erbe zu Broke, Kokenbrynkes-Erbe zu Broke, der Crusen-Erbe zu Broke und Fennen Schonebeke (Scho-nebek) Bredeckes Kotten und den Blankendick bei dem Lohof, Kspl. Laer, endlich den Eigenbehörigen Henke de Owendelen an Hermann Korff, Sohn des verstorbenen Ritters Heinrich Korff, und seine Gattin Jutta vor dem Gerichte zu Versmold unter Verpflichtung zum Einlager im Harkotten“.

Der Herausgeber der Urkunden in den „Nichtstaatliche Archive des Reg.-Bez. Münster“, für Haus Harkotten E. Müller <sup>45</sup>, und B. Beckmann <sup>46</sup> haben bezweifelt, ob in der Urkunde vom 11. 5. 1375 mit dem Erbe zu Broke Brockmeyer gemeint sein kann. Es gibt zwar im Kirchspiel Glane zweimal die Flurbezeichnung Brok, einmal für die Scheventorfer und Schleppenburger Wiesen, die im Norden unmittelbar an Brockmeyers Besitzungen angrenzen, und das andere Mal in der Bauerschaft Sentrup, wo noch heute ein ehemaliger Eigenhöriger des Frhr. v. Ketteler wohnt, nämlich Broxtermann.

Im Osnabrücker Gebiet aber war schon Jahrhunderte vorher die Unterscheidung von Brokseten und Broke klar herausgearbeitet. Als 1147 die St. Johannispfarre zu Osnabrück (Osnabr. Urk. I, 276) von der dortigen Dompfarrei abgetrennt wurde, erhielt sie innerhalb ihres Pfarrsprengels auch die Bauerschaften Nahne und Harderberg mit den Bauerschaftsteilen Broke, mit dem noch heute bestehenden Bröckerhof, und Brokseten, dem Sitz des jetzigen Bauern Broxtermann, zugewiesen <sup>47</sup>.

-----  
<sup>42</sup> Westerfeld, Beitr., S. 24.

<sup>43</sup> v. Ketteler, Urk. Nr. 41, auch: Invent. d. nichtstaatl. Arch., Reg.-Bez. Münster, II, 2, S. 61.

<sup>44</sup> v. Ketteler, Urk. Nr. 59. Auch: Invent. d. nichtstaatl. Arch., Reg.-Bez. Münster, II, 2, S. 63.

<sup>45</sup> Invent. der nichtstaatl. Arch., Reg.-Bez. Münster, II, 2, S. 61.

<sup>46</sup> In: „Meine Heimat“, Nr. 125, Beilage zum Iburger Kreisblatt vom 20. Okt. 1931.

<sup>47</sup> Vgl. oben S. 6 f.

Handwritten text in a medieval script, likely a legal document or record. The text is dense and covers most of the page. It appears to be a Latin or Germanic text from the 14th century, given the date below. The script is a cursive Gothic hand. The text is written in a single column, filling the page from top to bottom. There are some large initial letters, possibly 'I' or 'H', which are decorated. The text is somewhat faded and difficult to read in detail, but it seems to be a formal document. The date 'Urkunde vom 11. März 1382' is printed below the text.

Urkunde vom 11. März 1382

Zudem heißt Broxtermann in Sentrup eindeutig in den Urkunden Broksten. Eine Urkunde <sup>48</sup> vom 26. 6. 1445 besagt nämlich: „Vor Albert Scroder, Gograf zu Warendorf, vermacht Hermann Korff gen. Smysing seiner Frau Neze als Leibzucht: das Burglehen zu Yborch (Iburg), Herspinck und das Molenhaus zu Lynen (Lienen), Ostendorpes Haus, *Brokstenhaus* und den *Hof to Broke* in dem Kirchspiel Glane usw.“

Es werden also beide Höfe klar voneinander getrennt. Im übrigen findet sich der Name Broxten als Bezeichnung eines Teiles der Bauerschaft Sentrup im Lehnregister von 1350 <sup>49</sup>. Der Name Broksteyn im Kirchspiel Laer tritt in einer Urkunde vom 17. Februar 1377 auf <sup>50</sup>. Auch in Urkunden vom 11. Nov. 1462 <sup>51</sup>, vom 29. 11. 1502 <sup>52</sup> und 28. Nov. 1503 <sup>53</sup> wird der Hofname von Broxtermann als Broxten angeführt.

Jedenfalls, und darauf kommt es hier an, ist der sprachliche Unterschied von Broksten und Broke so klar wie nur möglich, so daß die Urkunde von 1375 eindeutig nur auf den Brockmeyers Hof zu beziehen ist <sup>54</sup>.

Der erste Gutsherr des Brockhofes, Gerd von Lingen, war der Angehörige eines münsterschen Rittergeschlechtes, das drei Querbalken in seinem Wappen führte. Es kommen nur die in den Urkunden 1375 und 1382 genannten Personen vor <sup>55</sup>. Stüve hält sie für identisch mit den Lienen <sup>56</sup>; doch treten beide Familien gleichzeitig mit verschiedenen Taufnamen auf <sup>57</sup>. Die Lienen waren osnabrückische Edelherren. Um 1350 wird ein Johannes von Lingen als Lehnsträger des Bischofs von Osnabrück erwähnt <sup>58</sup>.

Jedenfalls ist ein Abstieg des Rittergeschlechtes von Lingen im 14. Jahrhundert ganz offensichtlich, während die Herren von Korff in der letzten Hälfte eben diesen Jahrhunderts einen glänzenden Aufschwung an Besitz und Ansehen nehmen <sup>59</sup>. Das Geschlecht von Korff stammt aus dem Münsterlande und blüht bis in die Gegenwart <sup>60</sup>. Seine Geschichte hat E. Müller kurz so zusammengefaßt: „Der Sittelkamp und das auf ihm gebaute Haus Harkotten <sup>61</sup> gehörte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der Familie von Korff (Kersekorf), seit 1309 als fürstlich-münstersches Lehen. 1334 teilten die Gebrüder Heinrich und Eberhard, die Stammväter der beiden Linien von Korff, endgültig ihr väterliches Erbe. Während die jüngere Linie noch jetzt auf Harkotten sitzt, wurde die ältere, Schmiesing zubenannte, 1615 in ihrer Hälfte des Gutes von der Familie von Ketteler beerbt. Diese erwarb 1718 durch Heirat mit der Erbtochter der Erbmannsfamilie v. d. Tinnen das Haus Möllenbeck, Kirchspiel Wolbeck, und die angehörigen Güter.“

-----  
<sup>48</sup> V. Ketteler, Urk., Nr. 149.

<sup>49</sup> C. Stüve, Lehen des Klosters Iburg, Mttl. 18 (1893), S. 121. In einer Urk. vom 12. Nov. 1412 ist ebenfalls die Bauersch. Broksten, die in der Nähe von Relinctorpe im Krspl. Hüter liegt, erwähnt. v. Ketteler, Urk., Nr. 94.

<sup>50</sup> v. Ketteler, Urk., Nr. 48.

<sup>51</sup> v. Ketteler, Urk., Nr. 206.

<sup>52</sup> v. Ketteler, Urk., Nr. 303.

<sup>53</sup> v. Ketteler, Urk., Nr. 307.

<sup>54</sup> Wer zu dieser Urkunde die vom Jahre 1382 hält, sieht, wie neben dem Hermanns-Erbe zu Broke — das ist das Erbe zu Broke von 1375 — Kokenbrynkes Erbe zu Broke genannt wird. Koke ist noch heute Nachbar von Brockmeyer und liegt auf einem deutlich erkennbaren Brinke (= Anhöhe). Es ist unwahrscheinlich, daß in derselben Urkunde der Ausdruck Broke verschiedene Bauerschaften in demselben Kspl. bezeichnen soll.

<sup>55</sup> v. Fahne, Gesch. d. westph. Geschlechter, S. 277.

<sup>56</sup> Geschichte des Hochstifts Osnabrück, S. 48

<sup>57</sup> v. Fahne, Gesch. d. westph. Geschlechter, S. 277, Art. Lienen, ter Line.

<sup>58</sup> Osnabr. Geschichtsquellen, Bd. 5, S. 38, vgl. S. 51.

<sup>59</sup> v. Ketteler, Urk., Nr. 70, 71, 73, 104.

<sup>60</sup> Invent. der nichtstaatl. Arch., Reg.-Bez. Münster, II, 2, S. 48.

<sup>61</sup> Das Haus Harkotten liegt bei Füchtorf, Krs. Warendorf.

Die Brockmeyers Stätte wird ferner in einer Urkunde vom 27. Juni 1437 genannt, in der Hermann Korff gen. Schmiesing seiner Frau Neze neben anderen Höfen den Hof zu Broke in dem Kirchspiel Glane als Leibzucht vermacht, d. h. er bestimmt, daß seine Frau Neze, wenn sie Witwe werden sollte, als Witwenversorgung die Jahresabgaben der genannten Höfe zu beziehen habe<sup>62</sup>. Einen ähnlichen Inhalt hat eine Urkunde vom 26. Juli 1445<sup>63</sup>.

Dann schweigen für eine Weile die Urkunden. Erst aus dem Jahre 1519 liegt wieder eine Urkunde vor; denn Anfang Februar dieses Jahres dingt die junge Frau Brockmeyer den Nachlaß ihres verstorbenen Mannes vom Grundherrn<sup>64</sup> für 26 Goldgulden<sup>65</sup>. Vermutlich ist es jene Frau, die 1579 als Elschen Brockmeyer starb<sup>66</sup>. Am 25. Februar 1520 dingt die alte Bäuerin den Nachlaß ihres verstorbenen Mannes für 12 Goldgulden<sup>67</sup>. Aus der Zeit zwischen Februar 1519 und Februar 1520 wird ein Kopfschatzregister des Kirchspiels Glane stammen<sup>68</sup>. Darin wird nämlich der alte Brockmeyer noch als lebend bezeichnet. Die junge Witwe ist nicht angeführt. Vielleicht war sie in jenem Jahre steuerfrei infolge der Zahlung des Sterbefalles ihres Mannes. Das Kopfschatzregister von 1540<sup>69</sup> führt an:

„de olde Brockmeyer et uxor	8 Sch(illing)
Imme 1 de moder pauper . . .	2 Sch. 11 Pf.
Brockmeyer et uxor	20 Sch.
Imme 3	8 Sch. 8 Pf."

Die junge Witwe (Elschen) von 1519 hat demnach eine zweite Ehe geschlossen. Ihr zweiter Mann, der als Mahljahrswirt die Wirtschaft<sup>70</sup> führte, ist nun der olde Brockmeyer geworden, da inzwischen offenbar Ludwig, der Sohn<sup>71</sup> des 1519 verstorbenen Brockmeyer, die Stätte innehat. Schon hier könnte man sehen, wie das Erbrecht auf den Kindern der ersten Ehe ruhte. Die alte Moder lebt ebenfalls noch, allerdings ohne eigenes Vermögen auf dem Hofe. Man darf für sie ein sehr hohes Alter annehmen; rechnet man 90 Jahre, so kommt man in das Jahr 1450. Sie oder ihr Mann mögen jene Bauern als Eltern gehabt haben, die um 1445 ihre Pacht für die Versorgung der Gattin des Hermann Korff abliefern sollten. Sie war es also auch wohl, die 1520 den Nachlaß ihres verstorbenen Mannes gedungen hat und in dem Kopfschatzregister von 1519 als Gese bezeichnet ist und um die Jahrhundertwende aktive Bäuerin war.

-----  
<sup>62</sup> v. Ketteler, Urk., Nr. 121.

<sup>63</sup> v. Ketteler, Urk., Nr. 149.

<sup>64</sup> über den Bedeutungsunterschied zwischen Grund- und Gutsherrn s. Vincke, Joh., Mttl. 55 (1933), 161, Sonderdruck S. 13.

<sup>65</sup> v. Ketteler, H XIV K 3, 75, s. Anl. Nr. 2.

<sup>66</sup> v. Ketteler, H XIV K 3, Verding.-Protok. Nr. 7, S. 218; s. Anl. Nr. 6.

<sup>67</sup> v. Ketteler, H XIV K 3, 79; s. Anl. Nr. 3.

<sup>68</sup> StAO., Abschn. 89, Nr. 1, fol. 105 v., s. Anl. Nr. 1.

<sup>69</sup> StAO., Abschn. 88, Nr. 3 a.

<sup>70</sup> über die Mahljahrswirte überhaupt s. Westerfeld, Beitr., S. 54 ff.

Die Dauer der Winnzeit beschränkte sich fast ausnahmslos auf 12 Jahre.

<sup>71</sup> v. Ketteler, H XVII H 2.

Der Viehbestand im 16. Jahrhundert war recht stattlich. Das Schatzregister von 1545 <sup>72</sup> zählt für den Brockmeyer auf:

„7 Pferde, 8 Kühe, 2 Schmalrinder, 10 Schweine, 6 Schafe.“ Ebenfalls hatte der damalige Bauer einen Knecht. Um das Jahr 1520 war auch eine Magd erwähnt <sup>73</sup>. Eine Übersicht über den Viehbestand mag folgende Tafel geben.

Jahr	1545	1566 <sup>74</sup>	1566 <sup>74</sup>	1577 <sup>75</sup>			1578 <sup>76</sup>
Name	Brockmeyer		Koke	Brockmeyer	Koke	Nidermeyer	Brockmeyer
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Pferde	7	5	4	5	5	11	5
Kühe	8	7	6	7	7	11	7
Rinder	2	2	2	6	6	8	6
Schweine	10	4	5	11	12	27	11
Schafe	6	23	4	7			7
Enter <sup>75</sup>			2		1		
Steuer	3 Mark 9 Sch.	4 Mark 1 Sch. 8 Pf.	nichts	5 Taler 4 Sch.	10 Taler 8 Sch.	8 Taler 6 Sch.	5 Taler 3 Sch. 6 Pf.

Viehbestand und Steuerkraft waren also in den Jahren 1545 bis 1578 durchweg gleichmäßig.

Der Bauer Ludwig Brockmeyer war anscheinend zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe stammten dann vermutlich die Söhne Ludwig <sup>77</sup>, der 1579 ausgewechselt wurde, Bernd, der 1603 <sup>78</sup> starb, und der spätere Anerbe Aleff (Adolf) <sup>79</sup>, ferner die Tochter Sieken <sup>80</sup>.

Um 1560 scheint er dann in zweiter Ehe die (Trine) Hülsebrock aus Ostenfelde geheiratet zu haben. Sie wird nämlich in einem Wechselprotokoll vom 30. November 1563 <sup>81</sup> als Bäuerin auf dem Brockhofe genannt. Aus dieser Ehe scheinen die Tochter Pelleken <sup>82</sup> und der Sohn Johann <sup>83</sup> zu stammen.

-----  
<sup>72</sup> StAO., Abschn. 88, Nr. 4.

<sup>73</sup> Ebenda Nr. 1, fol. 105 v.

<sup>74</sup> StAO., Rep. 100, Abschn. 88, Nr. 7.

<sup>75</sup> = einjähriges Pferd (Fohlen).

<sup>76</sup> StAO., Rep. 100, Abschn. 88, Nr. 7.

<sup>77</sup> v. Ketteler, H XIV K 1.

<sup>78</sup> v. Ketteler, H XIV G 1, fol. 73.

<sup>79</sup> v. Ketteler, H XIV K 2, fol. 114 v. u. StAO., Abschn. 89, Nr. 2.

<sup>80</sup> V. Ketteler, H XIV K 2, fol. 114 v.

<sup>81</sup> v. Ketteler, H XIV K 1, H XVII H 2, S. 65; StAO., Abschn. 339, Nr. 6.

<sup>82</sup> v. Ketteler, H XIV K 2, S. 168.

<sup>83</sup> V. Ketteler, H XVII H 2.

Im April 1561 wurde zwischen Johann Kerstappel (= dem Herrn von Schleppenburg) und dem Brockmeyer ein Vertrag <sup>84</sup> geschlossen, der sich auf einen Fahrweg über des Brockmeyers „Awerwische“ bei dem Hagen und über den Haverkamp bezog. Kerstappel erhielt die Erlaubnis, den Weg zum Fahren und Treiben zu benutzen. Er mußte sich bereit erklären, den Weg mitzuunterhalten. Dagegen kann Brockmeyer eine „Ahnenweide“ auf dem Vogelpohl im Kirchspiel Glane von „14 Tage vor Michaelis bis 8 Tage vor Maitage“ für Kühe und Pferde ohne Widerspruch benutzen. Der erwähnte Weg war für den jeweiligen Besitzer der Schleppenburg, wenn er seine Kühe, Pferde und Schafe auf das „Schnittprä“ <sup>85</sup> treiben lassen wollte, bequemer und kürzer. Er ist jetzt nur noch insoweit vorhanden, als er notwendig ist, daß Brockmeyer zu seinem Acker auf dem Haverkamp und zu der Awerwische gelangen kann. Durch diese Wiese führt ein schmaler Pfad, den die Schleppenburger noch heute gern benutzen, wenn sie auf dem kürzesten Wege zu dem „Schnittgräs“ gehen wollen. An die ehemalige Brücke über den Glaner Bach erinnert ein Steg bei der Pappel in der Awerwische. über den Fahr- und Treibweg kam es zwischen der Witwe Kerstappel, Katharina, geb. Strithorst, und den Ostfelder Bauern, die dem Kloster Iburg, zum großen Teil jedenfalls, eigenbehörig waren, im Jahre 1594 zu langwierigen Auseinandersetzungen <sup>86</sup>. Die Schafe, Kühe und Pferde liefen nämlich vom rechten Wege ab und richteten in der Ostfelder Mark solchen Schaden an, daß sich die Bauern fast täglich bei den Mönchen in Iburg beschwerten und eine Abschaffung des Weges verlangten. Die Witwe Kerstappel aber wies mit Recht darauf hin, daß der Weg schon 33 Jahre lang zum Treiben und Fahren von ihr benutzt wurde <sup>87</sup>. Der Streit wurde schließlich dahin beigelegt, daß die Witwe Kerstappel und deren Nachfolger von Stund an dafür sorgen sollen, daß durch die Benutzung des Weges den Ostfelder Bauern kein Schaden entstehen kann <sup>88</sup>.

Ein Teil dieses Weges, das etwa 25 m lange, für den Hof wichtige Verbindungsstück vom Haverkamp zur Straße wurde am 10. Mai 1603 von Wilbrand Korff, dem derzeitigen Gutsherrn Brockmeyers, dem Besitzer der Schleppenburg „für eine genügliche Summe Geldes“ verkauft <sup>89</sup>. Er sollte damit für immer dem Hofe verloren sein <sup>90</sup>. Allerdings soll „dem Brockmeier der Wegh nach seinem Haberkampfe zu düngen, sechen, bauen und treiben jederzeit frei und unbesperret sein und pleiben“.

Am 23. Mai 1579 wurde Ludwig Brockmeyer, offenbar der Sohn des Bauern Ludwig aus dessen erster Ehe, von Kaspar Schmiesing gegen Johann des Schulten Sohn zu Ostfelde ausgewechselt <sup>91</sup>.

-----

<sup>84</sup> V. Ketteler, H X D 1.

<sup>85</sup> Eine Bezeichnung einer noch jetzt zum Domänenfiskus gehörigen Flur.

<sup>86</sup> V. Ketteler, H X D 1; Schreiben des Frh. v. Schmiesing an das Kloster Iburg vom 15. August 1594 und Antwort des Klosters vom 17. August 1594

<sup>87</sup> V. Ketteler, H X D 1. Schreiben vom 29. August 1594. Der Weg wird „als ober (= oberhalb) des Brockmeyers Höffe“ führend bezeichnet, was beweist, daß der alte Hof ursprünglich westlich des Glaner Baches gelegen war.

<sup>88</sup> V. Ketteler, H X D 1. Schreiben des Abtes vom Kloster Iburg an den Frh. v. Korff gt. Schmiesing vom 13. September 1594.

<sup>89</sup> V. Ketteler, H X D 1.

<sup>90</sup> Erst 1879 wurde ein fast gradliniger Weg vom Hofe zur Straße Iburg-Glandorf angelegt, der nur über eigenen Grund führte (nach Aussage von August Niemyer am 28. Juli 1937).

<sup>91</sup> v. Ketteler, H XIV K 1.

Zwei Jahre später, am 8. Juli 1581, wurde im Erbwohnhaus auf dem Haverkamp der Nachlaß der Bäuerin Trine Brockmeyer aufgezeichnet. Er ist gegenüber dem Nachlaß Elschens von 1579 recht stattlich, wenn auch die verstorbene Bäuerin verschiedenen Personen mehrere Taler schuldete<sup>92</sup>. Sie hatte bis damals offenbar die Leitung des Haushaltes in Händen gehabt. Der Bäuerin Trine folgte der alte Großvater im Tode nach.

Nun gab der Bauer Ludwig Brockmeyer den Hof an seinen Sohn Aleff ab, der sich darauf mit Trine Meyer zu Eppendorf vermählte. Der Meyer zu Eppendorf dingte die Auffahrt seiner Tochter und den Sterbefall des Vater Brockmeyer für 60 Taler, von denen er 30 Taler nebst einem Taler (Winn) für seine Tochter Trine sofort bezahlte<sup>93</sup>.

Um diese Zeit geriet der Brockmeyer (ob noch der alte Bauer Ludwig oder schon der Jungbauer Aleff, ist zweifelhaft) in Auseinandersetzungen mit seinem Schwestersonn Schlattmann. Der alte Brockmeyer hatte diesem die Erlaubnis gegeben, sich auf Brockmeyerschem Grunde einen Kotten<sup>94</sup> zu zimmern. Dafür sollte Schlattmann jährlich 2 Taler weniger einen „Ort“ entrichten, dem Gutsherrn aber vier Dienste tun, „zwey bei Grase und zwey bey Stroe“. Der Bauer beabsichtigte nun, den Kotten niederzureißen. Der Grundherr, den er davon unterrichtete, aber gab dem Antrage nicht statt; denn für ihn handelte es sich um die vier Dienste des Kötters, die ihm in der Ernte wohl zu statten kamen. So warnte er den Bauern, daß er eine „Tonne Butter“ als Strafe zu zahlen habe, falls er den Schlattmann erneut behellige<sup>95</sup>. Über das weitere Schicksal des Kottens ist nur wenig bekannt.

Sicher ist, daß Aleff Brockmeyer im Frühjahr 1582 bereits selbständig die Verwaltung des Hofes führte. Von ihm forderte nämlich seine Schwester am 28. April 1582 vor dem Gutsherrn in Harkotten ihren noch ausstehenden Brautschatz oder Kindsteil. Der Gutsherr bestimmte, daß bis Michaelis 1582 die „gebürende Kistenfüllung“ zu erfolgen habe. An demselben Termin solle der Bauer seiner Schwester eine Kuh abgeben<sup>96</sup>. Aleff wird auch im Kopfschatzregister von 1601 als Bauer angeführt<sup>97</sup>.

Seine Halbschwester Pelleken verheiratet<sup>98</sup> sich im Jahre 1592 an den Erben der dem Kloster Iburg eigenbehörigen Averbeckschen Stätte zu Glane. Zu Ostern desselben Jahres hatte der Bauer der abgehenden Pelleken mit Bewilligung des Gutsherrn „eine landesübliche Kistenfüllung“ versprochen, „dazu ein Kopfrindt, sechs Schef. Roggen und an gude zwei Pferde (doch soll der Brockmeier berechtigt sein, daß eine mit zehen dalern zu lösen), ein entervollen, drei Kühe, drei schmale Rinder, drei Schaffe mit Lammern, sechs Schweine und ein Ordecken in der Wische und geffen von einem Fode Hoies Hauff jahrlangh a dato dieses ...“<sup>99</sup>.

-----  
<sup>92</sup> V. Ketteler, H XIV K 3, Verding.-Protok. Nr. 7, S. 243, s. Anl. Nr. 7.

<sup>93</sup> v. Ketteler, H XIV G 1, fol. 55 r., s. Anlage Nr. 5. Das Protokoll ist ohne Datum, stammt aber aus der Zeit um 1580

<sup>94</sup> Über die Entstehung der Kotten überhaupt, s. Vincke, Joh., Besiedl., S. 56 ff., Westerfeld, Beitr. S. 28.

<sup>95</sup> v. Ketteler, H X D 1. Nach dem Vertrage vom 10. September 1581.

<sup>96</sup> v. Ketteler, H XIV K 2, S. 231. Vielleicht war Sieke die abgehende Schwester; s. S. 15.

<sup>97</sup> StAO., Abschn. 89, Nr. 2.

<sup>98</sup> StAO., Abschn. 339, Nr. 6 und v. Ketteler, H XIV K 1.

<sup>99</sup> v. Ketteler, H XIV K 2, S. 168.

Für die Auswechsellung liegen beide Urkunden vom 5. Juli 1592 vor <sup>100</sup>, einmal vom Kloster Iburg, das andere Mal vom Gutsherrn Kaspar Schmiesing, der für Pelleken vom Kloster „Immeken des Schulten Uffelage eheliche Tochter“ als Eigenbehörige zurückerhielt. Das Wechselgeld betrug zwei Goldgulden und wurde bezahlt.

Am 23. Februar 1593 starb Annen in Brockmeyers Backhause <sup>101</sup>. Entweder war sie eine von dem Hofe abgehende Tochter oder die Gattin des neun Jahre später verstorbenen Bernd Brockmeyer, der als Heuerling im Backhause ebenfalls in Armut starb <sup>102</sup>, oder sie war noch eine aus der vorigen Generation stammende Tochter. An dem Aufkommen der Backhäusler und Heuerlinge zeigt sich die erschreckend zunehmende Landnot <sup>103</sup>. Die Anlage neuer Siedelstätten hörte nach und nach auf. Die abgehenden Kinder, die nicht auf einen Hof freien konnten, blieben im Kotten oder in einem Nebenhouse des Hofes wohnen. Der Landarbeiterstand war im Anwachsen. Doch zeitigte die Not der eigenen Kinder bei den Bauern eine Selbsthilfemaßnahme, die noch bis in die Gegenwart nachwirkt und das Osnabrücker Land deutlich etwa von Ostdeutschland mit seinem bezeichnenden Guts- und Landarbeiterbetrieb abhebt. Bei uns zu Lande entwickelten sich die landlosen Leute als Heuerleute, die auf eigene Rechnung vom Bauern Land in Pacht nahmen, dem Bauern aber bei der Arbeit halfen. Das war, zumal für die letzten Jahrhunderte der bäuerlichen Hörigkeit, die offensichtlich einzig mögliche Lösung einer unheimlich brennenden Frage. Die Grundherrn, auch der Landesherr, ließen keine Teilung der Höfe zu, da sie für ihre Einkünfte leistungsfähige bäuerliche Betriebe behalten wollten. Letzten Endes hat neben den Heuerleuten selbst der Bauer als Familienvater die Einrichtung der Heuerleute durchgeföchten, bis sie allerdings vielerorts ein ungesundes Ausmaß annahm. Ihre Bedeutung hat sich in der Zeit der Freizügigkeit und der Industrialisierung des Landes stark abgeschwächt, und es hieße das Leben vergewaltigen, wenn man es auf frühere Behelfsformen zurückschrauben wollte. Damals aber wuchs der Heuerling als eine Notwendigkeit aus dem Schicksal der Bauernfamilie hervor.

Am 8. Juni 1594 wurde der Nachlaß von Katharina Brockmeyer, einer Nichte Aleffs, die zu Warendorf gestorben war, aufgezeichnet <sup>104</sup>. Sie hatte sich vielleicht nach dorthin verheiratet. Auch sie war ohne Vermögen, so daß ihr der Nachlaß „umb Gotteswillen von dem Gudherrn und seiner Hausfrouven nachgelassen ist <sup>105</sup>. Doch soll die unmündige Tochter mit Namen Gertrud vorläufig bei ihrer Großmutter Sieke Brockmeyer, die in Widenbrugh (Wiedenbrück) wohnt, bleiben und später bei dem Gutsherrn dienen. Diese Sieke war die „echte rechte Swester von des Brockmeiers Erb“ und forderte deshalb von ihrem Bruder Aleff ihren Brautschatz. Aleff hatte ihr 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Schweine, 2 Schafe und 3 Molt Korn versprochen, hatte aber nur 2 Kühe und 1 Molt Roggen abgegeben <sup>106</sup>. Er konnte auch kaum

-----  
<sup>100</sup> StAO., Abschn. 339, Nr. 6; v. Ketteler H XIV K 1

<sup>101</sup> v. Ketteler, H XIV K 2, S. 98.

<sup>102</sup> V. Ketteler, H XIV G 1, fol. 73.

<sup>103</sup> Näheres bei Wrasmann, A., Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück. Mttl. 42 (1919) 53 ff; Bd. 44 (1921) 1 ff.

<sup>104</sup> v. Ketteler, H XIV K 2, S. 114.

<sup>105</sup> v. Ketteler, H XIV K 2, S. 98.

<sup>106</sup> v. Ketteler, H XIV K 2, fol. 114 v., s. Anl. Nr. 8.

abliefern, was er versprochen hatte. Das wird klar, wenn man sich den Viehbestand der Stätte in damaliger Zeit und zugleich die Forderungen der übrigen abgehenden Kinder bzw. Geschwister vergegenwärtigt <sup>107</sup>. Am 23. Oktober 1594 verspricht Aleff seiner Schwester Sieken, die mit ihm auf Harkotten erscheint, noch 4 Scheffel Roggen zu liefern. Auf die übrigen Ansprüche hat sie verzichtet <sup>108</sup>.

Aus der Tatsache, daß Sieke eine Schwester Aleffs war und 1594 schon Großmutter ist, kann man schließen, daß Aleff als Jüngster das Erbe übernommen hat.

Am 9. Oktober 1602 wurde Johann Brockmeyer, der Sohn Ludwigs, an Hermann Stael, den Herrn von Sutthausen, gegen Everdt Westerwedde von Holckenbrinks Stätte im Kirchspiel Laer gewechselt. Das Wechselgeld wurde mit 4 Talern bezahlt <sup>109</sup>. Im Jahre 1598 <sup>110</sup> starb der Großvater Ludwig. Das Kopfschatzregister von 1601 <sup>111</sup> führt für Brockmeyer an:

„Aleff Brockmeyer	3 Dal.
Trine uxor	2 Dal.
Lodewich filius	12 Sch.
Herman	12 Sch.
Item Maget Regina	6 Sch.
Item Elsche	8 Sch. Erfkotte
Item Trine filia	3 Sch. Erfkotte
Item 1 Hüsselten Johan Rotermundt	6 Sch.
Item Trine uxor Johan Rotermundt	3 Sch."

Der Vertrag von 1581 mit Schlattmann war von den Bauern beobachtet worden; denn Elsche lebte noch in dem Erbkotten, der damals so hart vor dem Niederbruch stand <sup>112</sup>. Der Hüsselte Rotermund war wohl ein abgehender Sohn von der damaligen Markköttereien gleichen Namens.

Am 20. Mai 1610 dingt Ludwig Brockmeyer den Nachlaß seines „seligen Vatters Adolff“ mit dem Hergeweide für 56 Taler <sup>113</sup>. Der Termin der ersten Zahlung war der Glandorfer Markt. Am Schlusse des Jahres 1611 mußte alles bezahlt sein, was auch geschehen ist <sup>114</sup>. Im Jahre 1616 heiratete Johann, der Erbe des Hofes, Grete Schamberg aus Lienen, die am 27. November 1616 die „aufford auf des Brockmeyers erff zu Glane Gedinget <sup>115</sup>. Der Nachlaß der noch lebenden alten Bäuerin und die Auffahrt der jungen Braut beliefen sich auf 98 Taler. Grete mußte sich dem Gutsherrn zu eigen geben. Der Winnkauf wurde bezahlt <sup>116</sup>. Am 20. Dezember 1618 wurde Ludwig Brockmeyer, der ein Bruder des Bauern war und als Knecht geführt wurde, an die Wittib Niemeyer im Kirchspiel Glane versprochen. Dafür mußte das Kloster Iburg dem Gutsherrn Schmiesing einen Ersatz in der Person des Jürgen Vorlagen (?) <sup>117</sup> aus dem Kirchspiel Laer stellen <sup>118</sup>.

-----

<sup>107</sup> Vgl. d. Tafel auf S. 11.

<sup>108</sup> V. Ketteler, H XIV K 2, fol. 114 v.

<sup>109</sup> v. Ketteler, H XIV K 1, H XIV H 2.

<sup>110</sup> v. Ketteler, H XIV K 5, fol. 110 v., s. Anl. Nr. 9.StAO., Abschn. 89, Nr. 2.

<sup>112</sup> Wie es scheint, sind also im 16. Jahrhundert auf Brockmeyers Stätte zwei Markkotten entstanden.

<sup>113</sup> Denn er ist der älteste Sohn; der Anerbe Johann, 1601 noch nicht steuerpflichtig, ist noch zu jung.

<sup>114</sup> V. Ketteler, H XIV K 4, fol. 100 v., s. Anl. Nr. 10.

<sup>115</sup> v. Ketteler, H XIV K 5, fol. 115 v., s. Anl. Nr. 11.

<sup>116</sup> Ebenda. 117 Das Wort ist verderbt:

<sup>118</sup> v. Ketteler, H XIV K 1.

Obschon Aleff 1610 gestorben ist, wird er 1611<sup>119</sup> und 1618<sup>120</sup> im Viehschatzregister noch als Bauer erwähnt. Solche Irrtümer kommen in den Registern häufiger vor, weil die Steuerlisten für mehrere Jahre benutzt wurden oder die Namen aus der alten Liste abgeschrieben wurden.

In die Bauernzeit Johann Brockmeyers fiel der Dreißigjährige Krieg. Das Kirchspiel Glane gehörte lange Zeit hindurch zum Grenzgebiet zwischen den Kaiserlichen und den Schweden. Zur Willkür der Kriegsführung kam der Steuerdruck, der oft das Letzte aus dem Lande herausholte<sup>121</sup>. Nur wenige Nachrichten sind darüber erhalten geblieben. Im Jahre 1618 wurde Brockmeyer zu einer Steuer von 7 Talern herangezogen<sup>122</sup>. Soviel kostete damals ein gutes Pferd. Vom 1. Mai 1631 bis 1. Dezember 1631 hatten Brockmeyer, Niedermeyer und Heringhaus je 5 Taler 19 Schillinge und dazu noch eine wöchentliche Abgabe von je 8 Schillingen zu entrichten<sup>123</sup>. 1634 zahlten der Brockmeyer, seine Frau, Knecht und Magd einen Taler 13 Schillinge 6 Deut<sup>124</sup>.

Der Lebenswille des Volkes aber blieb ungebrochen. Wir wissen, daß Johann und Margarethe Brockmeyer drei Kinder groß zogen, die Töchter Gertrud, welche sich an Kahle in Laer vermählte und dort 1694 verstarb<sup>125</sup>, Margarethe<sup>126</sup> und Katharine, welche letztere, um 1619 geboren<sup>127</sup>, nach Beendigung des Krieges den angestammten Hof von den Eltern übernehmen sollte. Johann Brockmeyer selbst kaufte 1629, mitten im Kriege, die halbe Vogelpohlwiese<sup>128</sup>. Jetzt gehört sie nicht mehr zum Hofe. Wann sie veräußert wurde, ist nicht mehr überliefert.

Im Mai 1649 starb Hermann Brockmeyer<sup>129</sup>, der auf Möllers Stätte in Ostenfelde gezogen war<sup>130</sup>. Ohne sich auswechseln zu lassen, hatte er auf einem Hofe des Grafen zu Tecklenburg gelebt. Wilbrandt Koke, der damals Bördevogt war, mußte berichten, daß nur Armut vorhanden sei. Seinen Brautschatz habe er im Verlaufe von 16 Jahren verzehrt, weil er nicht habe arbeiten können. Insgesamt hatte er 19 Taler Schulden. Er scheint infolge Krankheit, zumal in den letzten Lebensjahren, nicht recht arbeitsfähig gewesen zu sein.

Margarete, die Tochter Johann Brockmeyers, verheiratete sich 1654 an den Schulten Uffelage zu Lienen, dessen Hof über das Brok hinweg nur 20 Minuten zu Fuß entfernt lag. Die über die Ausstattung ausgestellte Urkunde<sup>131</sup> lautet:

„Moritzen Ufflagen als itzigen Besitzern Ufflagen Erbes sein mit dessen Haußfrouwen Margarethen Brockmeyers, Johann Brockmeyers zu Glane Tochter, versprochen nach gesetzter Gestalt.

-----

<sup>119</sup> StAO., Rep. 100, Abschn. 88, Nr. 17.

<sup>120</sup> Ebenda, Abschn. 88, Nr. 20

<sup>121</sup> Vgl. Hoffmeyer, S. 100 ff. Vgl. Stüve, Gesch., III, 236 ff.

<sup>122</sup> StAO., Abschn. 88, Nr. 20.

<sup>123</sup> StAO., Abschn. 88, Nr. 39.

<sup>124</sup> StAO., Abschn. 89, Nr. 17.

<sup>125</sup> v. Ketteler, H XIV N 1, Prot. vom Jan. 1694.

<sup>126</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>127</sup> GlaK. A 206. Ihr Lebensalter wird, als sie 1694 starb, auf etwa 75 Jahre angegeben.

<sup>128</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>129</sup> Vergl. S. 16.

<sup>130</sup> v. Ketteler, H 14 K 5, fol. 27 v.

<sup>131</sup> v. Ketteler, H X D 1.

Erstlich die Auffahrt von den Iburg'schen Beambten zu dingem. Ihme den Freibrief zu lieffern, item die Kisten zu fullen nach lantsgebrauch zu dreyen theilen, item alles gute als drey Pferde theil, drey Kühe, drey Rinder, drey Schweine, zwölf Schafe, drey Molt Rogken, drey Molt Habern.

Item der Braut dazu gehörige Kleider, damit sie mit ihnen bestehen soll.

Hieraus empfang ein Pferd, zwey Folien, zwey Kühe, ein Schlachtrind; die Auffahrt hat der Brockmeyer bezahlt."

Die Erbfolge auf Brockmeyers Stätte selbst war dieses Mal mit Schwierigkeiten verbunden. Am 12. November 1651 wurde Katharina Brockmeyer, die Tochter des Bauern, mit Johannes Hügelmeyer in der Glaner Pfarrkirche im Beisein der stattlichen Verwandtschaft feierlich getraut<sup>132</sup>. In der „Persohn-Schatzung“ vom Jahre 1652<sup>133</sup> aber wird das junge Paar nicht auf dem Hofe geführt. Die Steuerliste nennt nur den Brockmeyer mit Frau, Sohn, Tochter, Knecht und Magd. Unter dem Bauern und seiner Frau sind noch die Eltern Johann und Margarethe zu verstehen<sup>134</sup>. Der Gutsherr hatte die jungen Leute noch nicht als Bauern anerkannt. Es kann also fraglich bleiben, ob sie etwa wegen eines Gemeindeamtes des Mannes steuerfrei<sup>135</sup> und deshalb in der Steuerliste nicht aufgezeichnet waren oder ob sie noch gar nicht auf dem Hofe wohnten.

Am 2. November 1653 wurde der Vater Johann auf dem Gurlaner Friedhofe z letzten Ruhe bestattet<sup>136</sup>. Bei der Dingung des Sterbfalles ist anscheinend wieder versucht, beim Gutsherrn die Erbfolge der Tochter Katharina zur Anerkennung zu bringen. Wohl um ihn günstig zu stimmen, bot man ihm an, schon gleichzeitig auch den Sterbfall der noch lebenden Mutter zu bezahlen<sup>137</sup>. Der Vermittlung Johann Hartmanns zu Iburg gelang es am 11. Januar 1654 in Anwesenheit der jungen Eheleute Johann Hügelmeyer und Katharina Brockmeyer und des Jakob Upmeyer, die beiden Sterbfälle auf 50 Taler festzusetzen, die in drei Terminen „auf Fastnacht, Jakobi und Christnacht laufendes Jahres“ zu zahlen waren. Die Winnkäufe wurden sofort bezahlt. Der Gutsherr bekam drei Taler, der Schreiber einen Goldgulden<sup>138</sup>.

Obwohl das junge Paar den Hof bewirtschaftete, kam einstweilen doch die Dingung der Auffahrt noch immer nicht zustande. Bis 1663 lebte die Mutter. Die Auffahrt wurde erst 1669 auf Eingreifen des befreundeten Amtsvogten Johannes Vohrenholtz von Iburg, der als Pate bei der Taufe des 1658 geborenen Sohnes Johannes der jungen Bauern mitgewirkt hatte, wenn auch verspätet unter Dach und Fach gebracht<sup>139</sup>.

-----  
<sup>132</sup> GlaK., A 123 vom 12. November 1651, s. Anl. Nr. 12.

<sup>133</sup> StAO., Abschn. 88, Nr. 39.

<sup>134</sup> Darauf beziehen sich „filius“ und „filia“ (Sohn und Tochter) in der Steuerliste.

<sup>135</sup> So waren Fähnriche, die das Schützenwesen des Kirchspiels beaufsichtigten, im allgemeinen steuerfrei.

<sup>136</sup> GlaK., A 182.

<sup>137</sup> Grete Schamberg wurde am 22. August 1663 beerdigt. Ebenda, 186.

<sup>138</sup> v. Ketteler, H XIV K 5, fol. 14 v. und H XIV G 2, fol. 100 r., s. Anl. Nr. 13.

<sup>139</sup> v. Ketteler, H XIV G 3, fol. 70, s. Anl. Nr. 14.

Das Wahrscheinlichste ist, daß der Anerbe bei der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Stätte auf sein Anerbenrecht zugunsten seiner Schwester Katharina verzichtet hatte und daß auch die abwartende Stellungnahme des Gutsherrn mit der Schuldenlast des Hofes zusammenhängt, in die derselbe während des Krieges geraten war. Manche Bauern, die während des Krieges trotz aller Drangsal durchgehalten hatten, haben im ersten Jahrzehnt des „Friedens“ ihren altererbten Hof verlassen, weil sie sich den Forderungen, die der Landesherr, der Gutsherr und die abgehenden Kinder an sie stellten, nicht gewachsen sahen.

Man braucht dabei nicht an eine Willkür des Gutsherrn zu denken. Er handhabte sein Gewohnheitsrecht und erkannte auch seine eigenen Verpflichtungen gegenüber den Eigenbehörigen an. über die auf Harkotten herrschenden gutsherrlichen Gepflogenheiten sind ausführliche Aufzeichnungen erhalten <sup>140</sup>. Bei der Ablieferung des Getreides erhielten die Lieferanten Mittagessen für zwei Personen, beim Überbringen der Schweine ein Pfund Brot und ein Pfund Speck. Bei den zwei Mähediensten hatte der Grundherr für das Mittagessen zu sorgen <sup>141</sup>. Wenn er die Eigenhörigen in der Höhe der Pächte nicht einheitlich behandelte, so lag das meist an den Bedingungen, unter denen er früher einmal seine Rechte an der einzelnen Stätte erworben hatte. Brockmeyer hatte eine verhältnismäßig hohe Pacht zu zahlen. So konnte er besonders leicht in Rückstand kommen. Seine Abgaben bestanden damals in: 2 Paar Hühnern, 3 Molt Roggen, 5 Molt Hafer und 14 Talern 13 Schillingen. Der letztgenannte Geldbetrag umfaßte 2 Schweine, 1 Taler Pachtgeld, 2 Goldgulden Maigeld, 2 Goldgulden Dienstgeld und 1 Goldgulden für eine volle Fuhre <sup>142</sup>. In Wirklichkeit ist Brockmeyer damals seinen Verpflichtungen nicht ganz gerecht geworden, wie folgende Zusammenstellung im einzelnen zeigt:

Leistungen an den Gutsherrn:

Jahr	Hühner	abgegeben:						Hühner	rückständig:					
		Roggen		Hafer		Geld			Roggen		Hafer		Geld	
		Molt	Sch.	Molt	Sch.	Ta.	Sch.		Molt	Sch.	Molt	Sch.	Ta.	Sch.
1650	-	1		1				4	2		4		14	23
1651	-	1	6	1	6			4	1	6	3	6	14	23
1652	-	2	6	2		4		4		6	2	4	10	23
1653	-	2		4		5		4	1		1		9	23
1654	-	2	9			5		4		3	5		9	23
1655	-	2		3		5		4	1		2		9	23

-----  
<sup>140</sup> v. Ketteler, H XIV N 1. Etwa um 1650 aufgezeichnet.

<sup>141</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>142</sup> v. Ketteler, H X C 1.

Im Jahre 1659 wurde nichts bezahlt. In andern Jahren (1660, 1661, 1663, 1664, 1668) wurde zu viel abgeliefert, so daß dadurch einige Rückstände abgetragen wurden. Weil der Bauer offenbar das Menschenmögliche getan hatte, wurde er dann 1669 zur Dingung der Auffahrt zugelassen. Immerhin war er im Jahre 1674 dem Gutsherrn noch schuldig: 161 Taler, 5 Schillinge, 3 Pf., 20 Molt 5 Scheffel Roggen, 61 Molt 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Scheffel Hafer und 44 Hühner <sup>143</sup>. Das bedeutet nach unsern Begriffen etwa das gesamte tote und lebende Inventar eines Bauernhofes.

Eine der großen Sorgen des Landesherrn bestand darin, die den Schweden für ihren Abzug versprochenen 80 000 Taler zu beschaffen <sup>144</sup>. Dementsprechend lauteten seine Steuerzettel. Er forderte beispielsweise im November und Dezember 1650 von Brockmeyer neben der ordentlichen Steuer noch einen Zuschlag von 4 Talern, von Niedermeyer einen solchen von 7 Talern, von Heringhaus von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Talern. Im Mai, Juni, Juli und November 1651 erhob er von Brockmeyer monatlich je 4 Taler, im August, September und Oktober je 2 Taler, von Dezember 1651 bis zum März 1652 monatlich je drei Taler und als Rest der Schwedensteuer im August 1651 von Brockmeyer, Niedermeyer und Heringhaus je 12 Taler. Für den Kopfschatz von 1652 trugen Brockmeyer und seine Frau 4 Taler bei, ihr Sohn und ihre Tochter je 14 Schillinge, der Großknecht 1 Taler, die Magd 8 Schillinge. Außerdem zahlten als Erbschatz im selben Jahre 1652 Brockmeyer und Niedermeyer je 3 Taler, Koke 2 Taler. 1653 entrichteten von Januar bis Mai Brockmeyer und Niedermeyer monatlich je 1 Taler, Koke einen halben Taler Steuer. In den Sommermonaten Juni bis Oktober entfielen auf Brockmeyer je 1/2 Taler, im November und Dezember je 3 Taler. Im Jahre 1654 von Januar bis April je 2 Taler, im Mai und Juni je 11/2 Taler <sup>145</sup>.

Die Viehsteuer des Jahres 1658 betrug in zwei Terminen jeweils 7 Taler 2 Schillinge 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg., für Niedermeyer jeweils 7 Taler 18 Schillinge 19 Pfg., für Heringhaus je 10 Taler 1 Schilling 9 Pfg., im Jahre 1661 in drei Terminen für Brockmeyer je 3 Taler 8 Schillinge 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg., für Niedermeyer je 8 Taler 7 Schillinge 6 Pfg., für Avermeyer je 7 Taler 4 Schillinge 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg., für Albers je 6 Taler 10 Schillinge 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg. <sup>146</sup>; im Jahre 1662/63 in 5 Terminen für Brockmeyer je 3 Taler 12 Schillinge 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfg., für seinen Hüsselten je 1 Taler 15 Schillinge, für Niedermeyer je 6 Taler 15 Schillinge 3 Pfg., für Koke je 6 Taler 1 Schilling 3 Pfg. <sup>147</sup>.

Der Viehschatz wurde nach der Kopffzahl des Viehes erhoben. So geht auch aus ihm hervor, daß es zu dieser Zeit im Viehstall bei den Nachbarn besser aussah als bei Brockmeyer. Und was hier der Landesherr und der Gutsherr übrig ließen, das wurde dringend von den abgehenden Kindern der Stätte benötigt <sup>148</sup>. Unter diesen Umständen schien es fast eine Unmöglichkeit für den Bauern, Wieder auf einen grünen Zweig zu kommen.

-----

<sup>143</sup> v. Ketteler, H X C 1.

<sup>144</sup> Hoffmeyer, Geschichte, S:108. Stüve, Geschichte, III, 330.

<sup>145</sup> StAO., Abschn. 88, Nr. 39.

<sup>146</sup> StAO., Abschn. 88, Nr. 58.

<sup>147</sup> StAO., Abschn. 88, Nr. 64.

<sup>148</sup> vgl. S. 14 f.

In der Gemeinde selbst, der weltlichen wie der kirchlichen, hat Brockmeyer auch in jener für ihn so widrigen Zeit stets, seinen Mann gestellt. Die politische Gemeinde, Bauerschaft und Kirchspiel, forderte vor allem die notwendigen Spann- und Handdienste. Der Pfarrer zu Glane erhielt von den Bauern des Kirchspiels zu Weihnachten je 1 hausbacken Brot, 1 Mettwurst und 3 Pfg.<sup>149</sup>, in der Osterwoche durchschnittlich je 10 Eier und 6 Pfg. Die größten Höfe, z. B. Obermeyer und Niedermeyer, lieferten je 12 Eier und 9 Pfg. Brockmeyer entrichtete 9 Eier und 6 Pfg. Wir besitzen noch das Einkünftebuch der Pfarrgemeinde Glane von 1662 an und sehen daraus, daß Brockmeyer jedes Jahr vollständig seinen Pflichten nachkam<sup>150</sup>. An den Küster zu Glane waren aus Brockmeyers Stätte jährlich 3/4 Scheffel Roggen zu liefern<sup>151</sup>. Außerdem war jeder Kirchspielseingesessene, der Pferde besaß, verpflichtet, die nötigen Spanndienste für die Kirche zu leisten. Wer keine Pferde hatte, mußte Handdienste verrichten. Dabei wurde freies Essen und Trinken gewährt. Als Lohn galt durchschnittlich der Satz von 9 Pfg.<sup>152</sup> Es herrschte in Glane die Sitte, daß jeder an den vier hochzeitlichen Festen vom 12. Lebensjahr an seinen „Denar“ opferte. Am St. Stephanstag (26. Dez.) brachten alle Pferdebesitzer eine Opfergabe, damit für die Gesundheit des Viehes gebetet würde<sup>153</sup>. Das ist der Ausklang einer alten Hafersegnung und der Weihe der Futtermittel für das Pferd überhaupt<sup>154</sup>. Ein kleiner Ausschnitt aus Brauchtum und Sitte zeigt, wie der Bauer über alle Schicksalsschläge hinweg in seiner Gemeinschaft stand und in guten und bösen Tagen in der Gemeinde mitarbeitete und ihr auch in Weihestunden sein eigenes Gepräge aufdrückte.

Aus der Ehe der Katharina Brockmeyer mit Johannes Hügelmeyer entsproß eine stattliche Schar von Kindern<sup>155</sup>, nämlich: 1. Anna Sibilla, geb. 1651; 2. Kind ohne Namen (Jürgen), geb. 1653; 3. Margaretha, geb. 1656; 4. Johannes, geb. 1658, gest. 1661 (?); 5. Elisabeth Catharina, geb. 1662; 6. Katharina, geb. 1663; 7. (?) Hermann, geb. 7, ist 1681 auf Lahrmanns Stätte in Hilter<sup>156</sup>. Die Tochter Anna war im Herbst 1679 bereits auf Hunnemanns Kotten zu Lengerich verheiratet<sup>157</sup>; sie war 1716 daselbst noch am Leben<sup>158</sup>. Die Tochter Gertrud, auch Grete genannt, verheiratete sich am 8. November 1677 an Everard Kemna<sup>159</sup>; sie wohnte 1679 auf Rhienerß Kotten im Kirchspiel Glane und ist am 9. April 1721 auf dem Glaner Friedhof beerdigt<sup>160</sup>. Die 1656 geborene Tochter Margarethe, bei der Margarethe Uffelage, geborene Brockmeyer, Taufpatin war, starb schon am 10. Februar 1663<sup>161</sup>, Die

-----  
<sup>149</sup> Einkünftebuch der kathol. Pfarre Glane, fol. 156 r.

<sup>150</sup> Ebenda.

<sup>151</sup> V. Ketteler, H X D 1, Bericht v. J. 1828.

<sup>152</sup> Einkünftebuch der kathol. Pfarre Glane, fol. 163. Die Ablösung dieser jährlichen Leistungen fand erst am 14. März 1905 vor der Königlichen Ablösungskommission in Iburg statt. Das Ablösungskapital betrug 58.50 Mark. FA. Brockmeyer.

<sup>153</sup> Einkünftebuch der kathol. Pfarre Glane, fol. 4 v.

<sup>154</sup> Hindringer, Weiheroß und Roßweihe. München 1932, S. 100 ff.

<sup>155</sup> In d. G1aK., A 4, 8, 15, 20, 30, 34 sind nur sechs Kinder verzeichnet.

<sup>156</sup> v. Ketteler, H XIV N 4. <sup>157</sup> v. Ketteler, H XIV L 1, fol. 9.

<sup>158</sup> v. Ketteler, H XIV N 3. Wahrscheinlich heiratete sie in 2. Ehe am 26. Mai 1681 Georg Meybaum. G1aK., A 139.

<sup>159</sup> GlaK., A 136.

<sup>160</sup> GlaK., B 239.

<sup>161</sup> GlaK., A 161.

jüngste Tochter Katharina wurde Frau Thiemann in Laer <sup>162</sup>. Hermann, wohl nicht der jüngste Sohn, zog auf Lahrmanns Stätte nach Hilter <sup>163</sup>. Bei dem zweiten Kinde, das am 20. August 1653 geboren ist, fehlt im Taufbuche der Vorname. Der spätere Erbe des Hofes heißt Jürgen, den wir in diesem zweiten Kinde zu suchen haben. Der 1658 geborene Sohn ist als Johannes eingetragen. Er war 1679 bereits gestorben <sup>164</sup>, so daß das Anerbenrecht damit auf den älteren Bruder Jürgen übergegangen war.

Wenn es auch 1659 zu Mißhelligkeiten <sup>165</sup> zwischen Uffelage und Brockmeyer wegen Auszahlung des Brautschatzes — das war ja immer eines der Sorgenbündel, aber nicht das schwerste des auf dem Hofe lebenden Bauern — kam, so hat dieser Vorgang nicht die freundlichen Beziehungen zwischen den benachbarten Höfen trüben können; denn bei mehreren Kindern des späteren Erben sind die Uffelagen als Taufpaten bei Brockmeyer angeführt <sup>166</sup>.

Auf dem Brockhofe befanden sich 1670 zwei Feuerstellen, d. h. zwei Familien, die eine im Erbwohnhause (für sie waren zwei Taler Steuer zu entrichten), die andere im Backhause (sie wurde mit einem Taler besteuert). Bei Heringhaus waren ebenfalls zwei Feuerstellen, die eine im Erbwohnhause, die andere in der Leibzucht, steuerpflichtig. Niedermeyer hatte damals nur eine Hauptfeuerstelle. Auch in den Jahren 1671 und 1672 sind bei Brockmeyer die beiden Feuerstellen im Steuerregister zu finden; für beide wurde aber einstweilen nur die Hälfte der geforderten Steuer entrichtet <sup>167</sup>.

Am 11. September 1679 wurde der alte Bauer Johann zu Grabe getragen <sup>168</sup>. Fast drei Monate später wurde sein Nachlaß aufgezeichnet <sup>169</sup>. Da er einen außerordentlich fesselnden Einblick in die Lage des damaligen Bauern gibt, wird er im Wortlaut beigegeben:

*„Anno 1679, den 7. Decembris*

ist Johan Broickmeyerß in Glahn Sterbfall und Nachlassenschaft angezeichnet und befunden wie folgt:

Ahn Kindern 4, ein Sohn und drey Töchtern; Gerdruth ist frei gekauft, ihrer Angabe nach, und wohnt auf Phienerß Kotten, Kirspele Glahn, haft gedienet.

Eneke hatt sich zu Lengerich niedergesetzt auf Hunnelmans Kotten <sup>170</sup>, muß den Freibrief nachliefern, hat noch nicht gedienet.

-----  
<sup>162</sup> v. Ketteler, H XIV G 3, fol. 157. Am 21. Aug. 1700 hat Jürgen Thiemann die Auffahrt auf sein Erbe gedungen. Th. war v. Ketteler eigenbehörig.

<sup>163</sup> v. Ketteler, H XIV N 4; Personenübersicht von 1681. Daß aber solchen Angaben hinsichtlich der Jahresangaben nicht immer zu trauen ist, mag folgendes Beispiel veranschaulichen: Am 3. Juli 1681 werden als Kinder Jürgens Katharina Elisabeth, 3 Jahre alt, und Anna Marg., 2 Jahre alt, angeführt. Am 23. Juli 1697 (v. Ketteler, H XIV N 4) werden als Kinder eben desselben 3 genannt, eines von 18 Jahren (1), das andere Margarethe von 16 Jahren (diese war 1681 schon 2 Jahre alt), und das dritte, Anna, war 12 Jahre alt, was nach den Kirchenbüchern nicht stimmt. (G1aK., A 98 v. 6. Januar 1684.)

<sup>164</sup> Vielleicht ist Johann schon in jungen Jahren gestorben. 1679 war er jedenfalls tot. v. Ketteler, H XIV L 1, fol. 9.

<sup>165</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>166</sup> G1aK., A 98, 173.

<sup>167</sup> StAO., Abschn. 88, N 93.

<sup>168</sup> G1aK., A 194.

<sup>169</sup> V. Ketteler, H XIV L 1, fol. 9. Protokoll vom 7. Dez. 1679.

<sup>170</sup> Vgl. v. Ketteler, H XIV N 4 u. G 3, fol. 185 r.

Trineke ist von 14 oder ohngefahr 15 Jahren <sup>171</sup>. Jörgen hatt gedient undt das Erbe angenohmen, hatt noch nicht gedungen, sondern der Vatter das Erbe verwahret und untergehabt.

*Ähn Kleider.* Ein baumsieden Wambß und linnen Bückßen; ein alter Hueth und ein Pahr Schue, ein pahr alte blawe Hoesen, zwey Hembden.

*Ähn Beddelverk.* Vier Stücke so sehr schlegt, 1 Poell, 3 schlechte Beddelaken. Ein locheriger Kessel von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Eimer Waßer, ein alteisern Pott ohne Stahlen von ohngefahr 5 Kannen, ein langer Hae1 <sup>172</sup>, eine elappete Pfannkuchenpfanne, zwey Mistforke, 1 Rinnplagge Silet „See eine Zeiße <sup>172a</sup>, zwei Schottforken, eine Aexse, eine Barde<sup>173</sup>, ein Schnittmesser mit der Lade.

*Ähn Holtzwerk.* Ein langer Disch, zwey Beddekasten, so beide sehr alt, zwey Kisten, eine von vier Scheffel, die andern ohne Bode und Deckel, zwey alte Brodtschüppen, 4 Stühle, ein Zwing-block, zwey Bracken, eine Drinckekooser, eine Karne, sechs Milchbecken, ein Eimer, eine Mohle, zwey Schinckeder (?) und eine Holtzkelle, sechs Hottgenschußel und sechs Bekfel, fünff Flügel, 2 Wannen, zwey Gaffeln, ein belcke Ledder und ein Deichtrog aus gantze Holz gehauen.

*Ähn Pferden.* Drey Pferde, ein Fuchs von 19 Jahren, ohngefahr zwey brune Mutterpferde von 10 Jahren, auch ein Fullen von drey Viertell Jahr, so braun.

Drey Kühe, ein schwartzbunt, ein rothstripede undt ein rothschüvede Kuh.

*An Rindern.* Zwey schwartzschuvede und ein rothes Rind. Drey (?) Kälber, deren 2 schwartzschuvede und eine schwartz.

Deß Jüngen Jörgen Brockmeyer . . <sup>174</sup> Kocke Tochter haft 1 Kühe, ein Rindt und ein Kalb mitgebracht, so selbige sich zu eigenet.

Vier Schweine, davon 2 Pachtschweine gehen, item drey Faselschweine von verwichenem May undt eine Mutter.

Viertzig Schaffe so der Verwaltung zu Scheffendorff seinem Schäffer zugehörig sein sollen.

Fünf Gänße und 14 Hüner und ein Han.

Zwey Füeder ungedroschenen Roggen, ahn Gersten anderthalb Füeder, ahn Habern zwey kleine Flieder, drey Füeder Hawes. Ahn Roggen zu Winter geseget: ein Molt, 6 Scheffel, deren 8 Scheffel uffen Berken (?) Esche undt auff der Hanfohr 1 Molt.

*Ähn Hanff,* 20 Schäube undt 6 einbindtsell Flachß.

Ist kein Geld alda vorhanden, sondern wie sie sagen, große Schuldt.

Die Urkunde reizt zu manchem interessanten Vergleich mit den Verhältnissen unserer Tage. So ist z. B. die Frage der schwarz- und rotbunten Kühe erst seit 1870 eindeutig für die schwarzbunte Rasse entschieden. Es zeigt sich ferner eine ungeheure Intensivierung der Ackerbebauung und Ausnutzung gegen über 1679. Das fünfzehnfache wird in manchen Früchten, z. B. Roggen und Hafer geerntet.

-----  
<sup>171</sup> Vgl. G1aK., A 34. Taufurk. vom 2. Sept. 1663.

<sup>172</sup> Hael = Gerät, in dem der Kessel über dem Herdfeuer hing.

<sup>172a</sup> Sense.

<sup>173</sup> Beil.

<sup>174</sup> Das Wort ist nicht mehr zu entziffern, es ist aber ohne Zweifel das Wort »Frau" hierherzusetzen.



Erbwohnhaus und Speicher



Die Mühle

Am 10. Juli 1675 wandten sich Johann Brockmeyer, Kaspar Kl.-Hartlage, Johann Chor Hetlage und Herrn. Koke in einer Eingabe über die widerrechtliche Entfernung von Kühen seitens des Gutsherrn an die Kanzlei in Osnabrück. Der Gutsherr hatte jedem sofort eine Kuh aus dem Stalle holen lassen, ohne, wie es üblich war, von der Ankündigung der Pfändung bis zur Ausführung drei Tage zu warten<sup>175</sup>. Über den Ausgang der Angelegenheit ist nichts bekannt.

Der Anerbe Jürgen verheiratete sich am 1. Dezember 1676 mit einer Tochter vom Nachbarhofe Koke mit Namen Anna<sup>176</sup>. Gut zwei Wochen später ließen beide Eheleute sich die Auffahrt auf die Stätte und die Sterbfälle beider Eltern des Anerben auf 85 Taler festsetzen<sup>177</sup>. Aus dieser Ehe stammten drei Kinder, Katharina Elisabeth<sup>178</sup>, Anna Margaretha<sup>179</sup> und Anna<sup>180</sup>, von denen Katharina die spätere Erbin sein sollte<sup>181</sup>. Das Eheglück währte nur acht Jahre. Einen Monat nach der Geburt der dritten Tochter trauerte Jürgen um seine nur 30 Jahre alt gewordene Gattin<sup>182</sup>. Noch in demselben Jahre heiratete er Anna Gertrud Brunemann<sup>183</sup>, die von Brünemanns Erbe zu Lienen kam<sup>184</sup>. Von ihr hatte er nur ein Kind namens Anna Margaretha<sup>185</sup>, da sie zehn Tage nach der Geburt des ersten Kindes im Alter von 28 Jahren starb<sup>186</sup>. Bei der Aufzeichnung der Sterbfälle wird die Stätte als in „schlechten Umständen“ bezeichnet<sup>187</sup>. Anscheinend hatte sie sich noch nicht wieder von der Abführung der Sterbfälle in den Jahren 1679 und 1684 erholt. Eineinhalb Jahre nach ihrem Tode, im Winter des Jahres 1687<sup>188</sup>, heiratete Jürgen zum dritten Male; diesmal war seine Frau eine geborene Angela Maria Heymann. Am 12. Januar 1688 hat Jürgen die Auffahrt für seine dritte Frau gedungen<sup>189</sup>. Erst 1700 wird ihr der Freibrief von Adolf, dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg, ausgestellt. Das Kirchspiel, aus dem sie stammt, ist merkwürdigerweise nicht angegeben<sup>190</sup>. Sechs Kinder<sup>191</sup>, von denen nur Gerhard Heinrich — er erhielt am 28. Dezember 1730 den Freibrief und verheiratete sich nach Iburea — älter als 20 Jahre geworden ist<sup>192</sup>, stammten aus dieser Ehe.

-----

<sup>175</sup> Ketteler, H X D 1.

<sup>176</sup> GlaK., A 136.

<sup>177</sup> v. Ketteler, H XIV G 3, fol. 124 v., s. Anl. Nr. 15.

<sup>178</sup> GlaK. A 74 vom 28. Februar 1677.

<sup>179</sup> v. Ketteler, H X D 1 u. GlaK., B 193<sup>2</sup>. In einer Personenübersicht vom 3. Juni 1681 werden aus Jürgens erster Ehe zwei Kinder genannt. Das eine, Katharina Elisabeth, steht im Kirchenbuch verzeichnet. Das andere, Anna Margaretha, zwei Jahre alt, ist dort nicht auffindbar.

<sup>180</sup> GlaK., A 98, vom 6. Januar 1684.

<sup>181</sup> GlaK., B 193<sup>1</sup>. Traurk. vom 22. Juni 1700.

<sup>182</sup> GlaK., A 196 vom 16. Februar 1684.

<sup>183</sup> GlaK., A 140 vom 24. Oktober 1684.

<sup>184</sup> v. Ketteler, Urk., Nr. 618. Freibrief vom Juli 1684.

<sup>185</sup> GlaK., A 102 vom 16. April 1686.

<sup>186</sup> GlaK., A 198.

<sup>187</sup> v. Ketteler, H XIV G 3, fol. 175 u. 205 r.

<sup>188</sup> GlaK., A 142.

<sup>189</sup> v. Ketteler, H XIV G 3, fol. 205 r.

<sup>190</sup> Ketteler, H XIV H 1, 2. Wahrscheinlich ist es Lienen.

<sup>191</sup> G1aK., A 109, 114, 117, 161, 173, 240. Ina v. Ketteler, H XIV H 2, fol. 246 v.

<sup>192</sup> Ebenda. A 200, 201<sup>1</sup>, 208, B 223, 241.

Katharina, die älteste Tochter aus der Ehe Jürgens mit Anna Koke, erbte den Hof, da die jüngste Schwester aus erster Ehe ausdrücklich auf ihr Anerbrecht verzichtet hatte <sup>193</sup>. Sie ging am 22. Juni 1700 die Ehe mit Peter Wilhelm Brunemann ein, der den Namen des Hofes annahm <sup>194</sup>. Drei Tage vorher erschienen beide in Begleitung von Jürgen Brockmeyer, Johann Brunemann und „Lisabeth der alten Kokeschen“, vor dem Gutsherrn, um sich über die jährlich zu entrichtenden Abgaben zu einigen. Als Pacht hatte der damalige Bauer zu zahlen: vier Hühner, zwei fette Schweine, drei Molt Roggen, fünf Molt Hafer, dazu in bar einen Taler oder 16 Groschen münsterisches, Maigeld 2 Goldgulden, an Kohlengeld 1 Goldgulden, an Dienstgeld 2 Goldgulden, außerdem mußte er sich zu der Abgabe von Flachs, zur Leistung von Mähe- und Pflugdiensten verpflichten. Schließlich hatte er noch eine Bergfuhre im Hilterer und Erpener Berge zu leisten. Den Freibrief seines früheren Gutsherrn sollte Brunemann innerhalb von acht Tagen einliefern <sup>195</sup>.

Aus der Ehe von Peter Wilhelm Brockmeyer, geb. Brunemann, und Katharina Brockmeyer entstammen neun Kinder, von denen fünf Mädchen waren <sup>196</sup>, nämlich: 1. Anna Elisabeth, geb. 1701; 2. Johannes Hermann, geb. 1702; 3. Everhard Georg, geb. 1704, gest. 1709 <sup>197</sup>; 4. Margaretha, geb. 1706; 5. Johannes Wilhelm, geb. 1708; 6. Peter Wilm, geb. 1712, gest. 1775<sup>198</sup>; 7. Katharina Elisabeth, geb. 1714; 8. Katharina Elisabeth, geb. 1716, gest. 1716 <sup>199</sup>; 9. Maria Elisabeth, geb. 1718, gest. 1720 <sup>200</sup>.

Der Anerbe, Peter Wilm, wurde am 9. Oktober 1712 geb. <sup>201</sup>. Margaretha, am 14. März 1706 getauft, verheiratete sich an Heinrich Linckemeyer in Borgloh <sup>202</sup>. Für das Jahr 1716 liegt ein „Personale der Eigenhörigen sive Kinderbuch“ vor <sup>203</sup>. Von den beiden Schwestern der Bäuerin ist die eine (Anna Margarethe) Frau Dorenkamp geworden <sup>204</sup>, die andere (Anna) ist 30 Jahre alt und unverheiratet. Als Schwestern des alten Jürgen werden noch Anna, die an Hunnemann in Lengerich, Grete, die an Kemna in Glane, und Katharina, die an Thiemann in Laer verheiratet ist, erwähnt.

-----

<sup>193</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>194</sup> GlaK., B 193<sup>1</sup>.

<sup>195</sup> v. Ketteler, H X D 1. Verhandlung v. 19. Juni 1700. Der Freibrief wurde von Emilia Charlotte, Gräfin zu Bentheim-Tecklenburg am 26. Juni 1700 ausgestellt. Br. kommt aus Lienen und ist anscheinend ein Neffe der zweiten Frau Jürgens. v. Ketteler, H XVII H 1.

<sup>196</sup> G1aK., A 236, 239, 245, 257, B 4<sup>2</sup>, 19, 24, 32, 43.

<sup>197</sup> G1aK., B 228.

<sup>198</sup> Bei seinem Tode ist das Alter um zwei Jahre zu hoch angegeben. G1aK., D 54.

<sup>199</sup> G1aK., B 234.

<sup>200</sup> GlaK., B 238.

<sup>201</sup> G1aK., B 19.

<sup>202</sup> StAO., Rep. 106 III, Gb Nr. 6 v. 6. Sept. 1727.

<sup>203</sup> v. Ketteler, H XIV N 3.

<sup>204</sup> GlaK., B 193<sup>2</sup>, am 10. Mai 1701. Das Datum der Geburt ist nicht auffindbar. Am 23. Mai hat die gutsherrliche Auslobung des Brautschatzes stattgefunden. v. Ketteler, H X D 1.

Leider fehlen im Staatsarchiv zu Osnabrück die Prästationslisten der Jahre 1718 bis 1723 gerade von einigen Bauernhöfen aus der Bauerschaft Glane-Visbeck, so z. B. von Heringhaus und Brockmeyer<sup>205</sup>. An Rauchschatz mußte damals Brockmeyer 2 Taler, an Monatsschatz 3 Taler 15 Sch. 9 Pf. entrichten; Niemeyer an Monatsschatz 4 Taler, 7 Sch., an Rauchschatz 2 Taler; Heringhaus an Monatsschatz 3 Taler 10 Sch. 6 Pf., an Rauchschatz 2 Taler. Im Landregister, das sehr unvollständig ist, fehlen jegliche Angaben über Brockmeyer<sup>206</sup>

Anna, die jüngste Tochter aus Jürgens erster Ehe, hatte freiwillig ihr Anerbenrecht an die älteste Schwester abgetreten. Ihre Abfindung wurde am 23. Mai 1721 auf Harkotten vor dem Rentmeister Koch abgegrenzt<sup>207</sup>. Anna sollte von ihrer Schwester 80 Taler, ein Pferd, einen Haltering, eine Kuh, ein Rind, ein Schwein, 1 Molt Roggen, 1 Molt Gerste, 1 Molt Hafer, 1 paar Betten und für das Ehrenkleid 5 Taler erhalten. Den Freibrief bezahlte sie mit 10 Talern, so daß Anna sich 1721 mit Kaspar Heinrich Maßmann in Remsede vermählen konnte. Als die junge Frau kurz nach der Geburt des ersten Kindes starb, nahm die Bäuerin auf dem Hofe ihre kleine Nichte Maria Elisabeth gerne zu sich; sie hatte ja drei Kinder im zartesten Alter verloren. Ihre jüngste Tochter Maria Elisabeth war 1718 geboren<sup>208</sup>, und so paßte die kleine Maria gut in diese Reihe hinein.

Im Jahre 1727 errichtete Peter Wilhelm entweder ein neues Wohnhaus oder ein anderes Gebäude; jedenfalls ist noch jetzt auf der Diele des Erbwohnhauses der ehemalige Querbalken über der Einfahrt mit einer Inschrift<sup>209</sup> vorhanden. Es ist wohl dieses das erste Wohnhaus östlich des Glaner Baches gewesen. Noch heute steht es an derselben Stelle.

Der jüngste Sohn, der Anerbe der Stätte, trug die Vornamen seines Vaters. Schon im Alter von 21 Jahren verheiratete er sich mit Anna Margarethe Linnemeyer. Es scheint zu Auseinandersetzungen mit dem Vater, der erst 1737<sup>210</sup> den Hof an den Erben übergab, gekommen zu sein<sup>211</sup>. Die Ehe war insofern verfrüht, als höchstwahrscheinlich von den noch lebenden fünf Geschwistern noch keines versorgt war. So ist es wohl erklärlich, daß der junge Peter sich in seinem Trotze nicht in Glane oder Laer, wo er seine Braut gefunden hatte, vermählte, sondern daß er auswärts die Trauung vollziehen ließ. Sie fand am 12. Mai 1734 im Hohen Dome zu Osnabrück statt, nachdem die Trauleute sich ausgewiesen hatten, daß sie von der Verpflichtung des sonst üblichen dreimaligen Aufgebots befreit waren<sup>212</sup>. Vielleicht haben sie vorerst nicht die Brockmeyers Stätte bezogen. In dieser Ehe erblickten sieben Kinder das

-----  
<sup>205</sup> StAO., Abschn. 88, Nr. 127.

<sup>206</sup> Ebenda, Abschn. 88, Nr. 127.

<sup>207</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>208</sup> G1aK., B 43.

<sup>209</sup> Sie lautet: PETTER WILHELM BRUNMANN UND KATRINA ELISABETH BROCKMEIERS ANNO 1727 DEN 26. JUNIUS.

<sup>210</sup> V. Ketteler, H XIV H 2, fol. 283 v.

<sup>211</sup> Nach einem Konzept vom 4. Okt. 1792 betr. Gläubigerversammlung des Brockmeyer und H XIV G 2, fol. 283 v.

<sup>212</sup> Traubuch des Hohen Domes zu Osnabrück, I, 1734, 133. 3. Die Urkunde lautet: Petrus Wilhelmus Broickmeyer et Anna Margaretha Linnemeyer parochiae Lahrensis visa dispensatione super trinis denuntiationibus. Testes Philippus Silschot et Franciscus Kornhage. Custodes ecclesiae Cathedr. Osnabr. 12. Mai 1734.

Licht der Welt <sup>213</sup>. Es sind folgende: 1. Johannes Wilhelm, geb. 1737, gest. 1762 <sup>214</sup>; 2. Johannes Friedrich Wilhelm, geb. 1738, gest. 1740 <sup>215</sup>; 3. ohne Namen, geb. 1740, gest. 1740; 4. Johannes Hermann Friedrich, geb. 1741; 5. Johannes Heinrich, geb. 1743, gest. 1746 <sup>216</sup>; 6. Johannes Everd, geb. 1745; 7. Georg Heinrich, geb. 1748.

Gerhard Heinrich Brockmeyer, der am 20. Oktober 1697 als zweitjüngstes Kind der dritten Ehe Jürgens geboren war <sup>217</sup> und sich 1730 nach Iburg vermählte, forderte am 19. November 1735 vom Bauern Peter Wilhelm die Auskehrung seines kindlichen Anteils. Beide einigten sich dahin, daß ersterer 50 Taler und 1 Kuh erhalte <sup>218</sup>.

Am 3. Januar 1744 wurde die gütig gesinnte Großmutter Katharina <sup>219</sup>, am 20. Januar 1746 der alte Peter Wilm <sup>220</sup> zu Grabe getragen. Ihr Sohn und Erbe war, wie schon seine verfrühte Heirat zeigte, einer, der mit dem Kopf durch die Wand rennen wollte. Unter ihm ging es auf der Stätte, die seit dem großen Kriege hart, aber nicht erfolglos um ihren Bestand gerungen hatte, trotz der einen oder anderen glücklichen Unternehmung anscheinend wieder bergab. 1748 ließ er sich insgesamt 140 Taler, die am 21. Oktober 1750 durch Aufnahme neuer Schulden bereits auf 217 Taler angewachsen waren. Obschon der Bauer nicht um Bewilligung der Schulden beim Gutsherrn nachgesucht hatte, erkannte die Freifrau v. Ketteler die Schulden an <sup>221</sup>.

Um das Jahr 1755 ist die erste Gattin Peters gestorben <sup>222</sup>. Am 16. November 1757 hat Peter für Anna Maria Imfeld aus dem Kirchspiel Gesmold die Auffahrt auf sein Erbe für 40 Taler gedungen <sup>223</sup>. Maria Anna Imfeld schenkte ihm als erstes Kind am 21. Dezember 1760 einen Sohn namens Caspar Heinrich <sup>224</sup>. Die sechs weiteren Kinder dieser Ehe sind <sup>225</sup>: 1. Peter Wilhelm, geb. 1763; 2. Maria Elisabeth, geb. 1765; 3. Jost Heinrich, geb. 1768; 4. Maria Elisabeth, geb. 1770, gest. 1771 <sup>226</sup>; 5. Johannes Matthias, geb. 1772; 6. Maria Elisabeth Henriette, geb. 1774. Das jüngste Kind war also ein Jahr alt, als der Vater am 4. April 1775 zur letzten Ruhe bestattet wurde <sup>227</sup>. In Johann Koke fand die Witwe vier Jahre später einen neuen Gatten <sup>228</sup>.

Am 10. März 1763 beliefen sich die Schulden der Stätte nach einem Protokoll des Gogerichtes Iburg auf 2875 Taler 21 gute Groschen 8 Pfg. <sup>229</sup>. Daß sie, wenn mit dem notwendigen bäuerlichen Zielbewußtsein gewirtschaftet wurde, nicht beängstigend zu sein

-----  
<sup>213</sup> GlaK., B 129, 137, 258, 154, 159, 165, 173.

<sup>214</sup> GlaK., D 4.

<sup>215</sup> GlaK., B 259.

<sup>216</sup> GlaK., B 264.

<sup>217</sup> GlaK., A 173.

<sup>218</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>219</sup> GlaK., B 262.

<sup>220</sup> Ebenda, 263.

<sup>221</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>222</sup> In den GlaK. fehlen von 1754-61 die Eintragungen fast völlig.

<sup>223</sup> v. Ketteler, H XIV H 2, fol. 430 r.

<sup>224</sup> GlaK., B 220.

<sup>225</sup> Ebenda, C 13, 31, 53, 73, 84, 96.

<sup>226</sup> GlaK., D 41.

<sup>227</sup> Ebenda, D 54.

<sup>228</sup> Ebenda, C 230.

<sup>229</sup> v. Ketteler, H X D 1.

brauchten, zeigte selbst der Gutsherr, der unter dem 18. April 1766 einwilligte, daß Brockmeyer sich zum Ankaufe eines Grundstückes in der Größe von zwei Malter Saat 5 Scheffelsaat in der Ostenfelder Mark <sup>230</sup> vom Amtmann Arends in Lienen 240 Taler lieh <sup>231</sup>.

Es verlohnt sich, die Geschichte dieser 240 Taler in einem Zuge darzustellen. Der Amtmann Arends überließ die Forderung am 20. Mai 1771 an die Frau Witwe Jakob Kriege in Lienen. Im Jahre 1779 wurde sie an Prediger Pastor Smend in Lengerich abgetreten. Im Jahre 1795 ging sie an Müller Aßmann von der Scheventorfer Mühle über, der laut Protokoll des Gogerichtes zu Iburg vom 17. Juni 1793 schon eine Forderung von 360 Talern an den Hof hatte, so daß seine Gesamtforderung 600 Taler betrug. Am 13. Januar 1810 <sup>232</sup> wurde die Schuld in dem „Hypothekenbureau zu Osnabrück unter Nr. 349 des Inskriptionsregister“ eingetragen. „Verpfändet ist des Brockmeyers Prädium in specie der aus der Ostenfelder Mark angekauften nahe beim Brockmeyerschen Hofe zu Glane im Kanton Iburg, Districts Osnabrück belegenen 2 Malter Saat große Zuschlag.“ Der Gläubiger ließ sich also als Sicherheit das Pfandrecht am Krusenkamp, für den das Geld ja auch ausgegeben war, bewilligen.

Am 1. Juli 1828 ging die Forderung von 600 Talern 15 Sch. 3 Pf. an den Herrn Leggemeister Rasch in Osnabrück über. Die Witwe Oberleggemeister Rasch, geb. Koch, überließ sie am 15. April 1848 ihrem Sohn, dem Kammergerichtsreferendar Gustav Rasch zu Berlin. Aus dem Vermögen der katholischen Pfarre Iburg wurde am 5. Mai 1848 diese Schuld erworben. Erst in der fünften Generation seit Aufnahme der Schuld, am 26. Mai 1920, war es Johannes Brockmeyer kurz nach seiner Rückkehr aus dem Weltkriege vorbehalten, die Schuld und Hypothek endgültig zu löschen, die 154 Jahre auf dem Hofe gelastet hatte <sup>233</sup>. Wenn es auch unter den geschilderten Umständen schwer war, zu dem endgültigen Besitze des Krusenkamps zu gelangen, so sind die heutigen Bauern auf Brockmeyers Stätte ihrem Vorfahren Peter Wilm für den Kauf dankbar; denn seitdem der Krusenkamp 1906 in Weide umgewandelt wurde — bis dahin war dort nur etwas Buchweizen gesät <sup>234</sup> —, ist er zu einem unentbehrlichen Bestandteil in der Wirtschaftsführung des Hofes geworden. Sommer für Sommer findet dort eine Anzahl von fünf bis sieben Rindern ihre Nahrung.

Der alte Peter Wilm hat es noch mit eigenen Augen gesehen, wie sein Anerbe sich eine Frau aus Wellendorf holte. Am 11. Juni 1773 erschien er mit seinem Sohne Georg Heinrich und dessen Braut Gertrud Wellendorf auf Harkotten, um die Auffahrt zu dinge. Die Höhe der Auffahrt betrug 50 Taler, die sofort bezahlt werden mußten. Das Protokoll <sup>235</sup> bezeichnet gleich eingangs die Stätte als „in sehr schlechten Umständen“. Der Gutsherr beanspruchte 2 Sterbekühe; der junge Bauer mußte sich verpflichten, an Rückständen aus verschiedenen Verdingen eine Schuld von 140 Talern zu übernehmen. Als Leibzucht erhielten die Eltern den halben Kotten und den in der Nähe gelegenen Garten zur Hälfte. Ebenfalls bekommen sie bestimmte Ackerstücke zum Besäen. Die jungen Bauern verpflichteten sich, diese Ackerstücke wie ihre eigenen zu bearbeiten. Sie wollen von den fünf kleinen Kindern zwei übernehmen und sie auch an Kleidung ordentlich ausstatten und zur Schule schicken. In die

-----  
<sup>230</sup> Ein Teil des Krusenkamps in der jetzigen Größe von 3 ha, 62 a, 257 qm = 2'12 Malter Saat.

<sup>231</sup> FA. Brockmeyer.

<sup>232</sup> Damals war gerade die Franzosenherrschaft. Vgl. Hoffmeyer, Geschichte, S. 188 ff.

<sup>233</sup> Laut Mitteilung des Amtsgerichts Iburg: vom 31. Aug. 1937. Sämtl. Akten und Belege hierzu befinden sich im Familienarchiv Brockmeyer.

<sup>234</sup> Nach Aussage von Aug. Niemeyer am 28. Juli 1937.

<sup>235</sup> v. Ketteler, H X D 1 und H XIV G 3, fol. 353 r. und H XIV H 3, S. 99, s. Anl. Nr. 16.

außergewöhnliche , Armut des Hofes vermittelt die Tatsache, daß auf dem Hofe nur zwei Pferde vorhanden sind, die dazu noch dem ältesten Sohne Johann Hermann Heinrich gehören, einen erschreckenden Einblick; denn 200 Jahre vorher waren 7 bzw. 5 Pferde auf dem Hofe <sup>236</sup>. Der Anerbe soll die Pferde für 30 Taler übernehmen. Maria Gertrud Wellendorf aber mußte sich nach der Bestimmung der „Osnabrücker Eigentumsordnung“, um als Bäuerin anerkannt zu werden, ihrer Freiheit begeben und in die Eigenhörigkeit des Freiherrn von Ketteler eintreten. So blieb dem Gutsherrn die Eigenbehörigkeit auch der Nachkommen des Bauern gesichert; denn die Eigenhörigkeit entstand (auch) im Stift Osnabrück und der Grafschaft Ravensberg durch Geburt von einer unfreien Mutter <sup>237</sup>. Zeugen und Unterhändler dieses Vertrages waren der alte Meyer zu Bergsten und Johann Heinrich Wellendorf, beide aus dem Kirchspiel Borgloh. Die kirchliche Trauung fand in Glane im Hochsommer des Jahres 1773 statt <sup>238</sup>.

Im November desselben Jahres heiratete der eben genannte Hermann Heinrich Brockmeyer Anna Elisabeth Gehrmeier aus Glane-Visbeck <sup>239</sup>.

Zwei Tage nach der Beerdigung des Altbauern, am 6. April 1775 <sup>240</sup>, wurde das erste Kind aus der jungen Ehe, ein Mädchen, zur Taufe getragen, daß die Namen Maria Katharina Gertrud erhielt. Die Großmutter aus Wellendorf wirkte als Taufpatin mit. Es wurden noch 6 Kinder <sup>241</sup> in dieser Ehe geboren: 1. Maria Elisabeth, geb. 1776, gest. 1779 <sup>242</sup>; 2. Maria Anna Gertrud, geb. 1778, gest. 1838 <sup>243</sup>; 3. Franz Heinrich, geb. 1780; 4. Maria Gertrud, geb. 1784, gest. 1786 <sup>244</sup>; 5. Caspar Heinrich, geb. 1787, gest. 1788 <sup>245</sup>; 6. Caspar Heinrich, geb. 1787, gest. 1790 <sup>246</sup>. Der Anerbe erblickte am 24. September 1780 das Licht der Welt <sup>247</sup>.

Nach dem Brandversicherungsregister vom Jahre 1780 <sup>248</sup> waren versichert: das Haus zu 500, die Leibzucht zu 100, das Nebenhaus zu 100, der Schoppen zu 40, das Backhaus zu 20 Talern, was insgesamt 810 Taler ausmacht. Der jährliche Beitrag belief sich auf nur 1 Taler 6 Schillinge. Niedermeyer hatte seine Gebäude zu 800, Heringhaus zu 850 Talern versichert.

Das Vermessungsregister vom Jahre 1787 gibt als Größe des Brockmeyerschen Besitztums an: in Visbeck <sup>249</sup> 11 Malter Saat, 9 Scheffelsaat und 10 Quadratruten; in Ostenfelde <sup>250</sup>, das damals mit seiner Gemarkung das gesamte Gebiet westlich des Glaner Baches umfaßte <sup>251</sup>, 28 Malter Saat, 3 Scheffelsaat und 36 Quadratruten, sodaß der damalige Besitz etwa 56,7 ha betrug <sup>252</sup>.

-----  
<sup>236</sup> StaO., Abschn. 88, Nr. 11.

<sup>237</sup> Westerfeld, Beitr. S. 43 ff.

<sup>238</sup> GlaK., C 220<sup>1</sup> am 27. Juli.

<sup>239</sup> GlaK., C 220<sup>2</sup> vom 15. Nov. 1773.

<sup>240</sup> Ebenda, D 54, C 105.

<sup>241</sup> Ebenda, C 115, 132, 147, 182, 197, E 1.

<sup>242</sup> GlaK., D 73;

<sup>243</sup> GlaK., G 133;

<sup>244</sup> GlaK., D 114;

<sup>245</sup> GlaK., G 4;

<sup>246</sup> GlaK., G 8.

<sup>247</sup> Ebenda, C 147.

<sup>248</sup> StAO., Abschn. 203, Nr. 38.

<sup>249</sup> StAO., Rep. 100 a. V, Nr. 8 u. die Karte von Visbeck.

<sup>250</sup> Ebenda, Nr. 7.

<sup>251</sup> Ebenda, Karte von Ostenfelde.

<sup>252</sup> Der jetzige Hof umfaßt 52 ha, 2 a, 80 qm (lt. Mittl. des Anerbengerichts in Iburg vom 8. Okt. 1935).

Die Verschuldung des Hofes nahm indessen solche Fortschritte, daß er dem Abgrund nahe kam. Die Gläubiger drängten solange, bis am 11. September 1792 eine Verheuerung vieler Ländereien vorgenommen werden mußte <sup>253</sup>. Am 3. September hatte die Gutsherrschaft dazu ihre Erlaubnis erteilt <sup>254</sup>. Das Pachtgeld der einzelnen Pächter floß unmittelbar zum Rentmeister, so daß der Bauer ausgeschaltet war. Sogar zwei Kotten, der sog. Heidenberg- und Haverkampkotten, wurden den Gläubigern E. H. Brockmeyer, Rolffs bzw. Picker zur Benutzung übergeben. Allerdings diente der Haverkampkotten, wohl das ursprüngliche Wohnhaus bis 1727, als Leibzucht. Hören wir den Wortlaut des Protokolls: „Die Halbscheid des vordersten Esches und der ganze mittelste Esch, auch zwei Ende Landes bei dem Schafstalle, im gleichen die obere Wiese und vier Stück im Zuschlage sind dem Kolono Brockmeier ut in protokollo de 15. Sept. 1780 <sup>255</sup> belassen worden, dergestalt, daß derselbe reparationes des Wohnhauses auch Rundefuhren, Jagde, Wachte, Gutsherr-item Rauch- und Gografen Hühner, kurz alle onera ex propriis<sup>256</sup> stehen müsse, und daß nur bloß die Korn- und Geldpacht, Brand und Monatsschatz mit den bewilligten Zinsen ex Emonituris genommen werden sollen.“ Den Kotten, der Windflöte genannt wurde, und vier Stücke Landes, die nächst dem Kotten im Zuschlage lagen, mußte der Bauer seiner Gattin überlassen. Von seiner Frau — darauf deutet auch eine kurze Notiz hin lebte er zeitweilig getrennt. Auch in einem Protokoll vom 4. Oktober 1792 <sup>257</sup> machte seine Frau durch einen gewissen Klöntrup Anspruch auf 45 Taler. An den Pastor von Glane hatte er schon seit zwei Jahren keine Würste und seit fünf Jahren keine Eier mehr abgegeben <sup>258</sup>. Picker, der eine Forderung auf 55 Taler, 7 gute Groschen, 11 Pfg. hatte, ließ zwei Wagen, einen kupfernen Kessel, einen Pflug, ein Pferd, eine Anrichte und zwei Töpfe pfänden.

Der Müller Aßmann stellte in einer schriftlichen Eingabe vom 4. Oktober 1792 an den Rentmeister fest, daß er eine Forderung von 516 Talern an den Hof habe. Sie war aus verschiedenen Quellen so hoch angeschwollen. Dieser Müller war der gerissenste unter allen Gläubigern. Sein Ziel tritt in der Eingabe deutlich hervor. Er will allmählich allen anderen Gläubigern die Schuld abkaufen, um so in den Besitz des Hofes zu kommen. Er wendet sich deshalb energisch gegen die stückweise vorgenommene Ausheuerung. Er wünscht, den ganzen Besitz mit einigen Ausnahmen selber zu übernehmen. Gläubiger, die sich diesem Willen nicht fügen wollen, sind ebenso seine Feinde wie der Bauer selbst, der allerdings zu schwach gegen die Ausbeutungssucht eines solchen Mannes gewesen wäre, wenn er es allein mit ihm zu tun gehabt hätte. Es sei das beste, so fährt er in der Eingabe fort, wenn ihm das Erbe auf 20 Jahre überlassen würde. Er bot sich dabei an, alle Schulden abzutragen, den „Landes- und Gutsherrn zu bezahlen ... dem schlechten Kolono annoch ein billiges zufließen zu lassen und binnen gedachten 20 Jahren das Erbe von allen unbewilligten Schulden zu befreien“. Das Angebot fand aber bei dem Prokurator Hilmers <sup>259</sup> und dem Freiherrn <sup>260</sup> selbst keine Zustimmung. Hilmers bezeichnet Aßmann als einen zanksüchtigen Menschen, der seine Nachbarn zu

-----  
<sup>253</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>254</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>255</sup> Das Prot. ist im v. Kettelerschen Archive nicht auffindbar.

<sup>256</sup> Lasten aus eigenen Mitteln.

<sup>257</sup> v. Ketteler, H X D 1. Prot. des Gogerichtes zu Iburg. v. Ketteler, H X D 1.

<sup>259</sup> v. Ketteler, H X D. In einem Briefe vom 9. Okt. 1792 an den Freiherrn.

<sup>260</sup> v. Ketteler, H X D 1. In der Antwort des Freiherrn v. 15. Okt.

prellen trachte, bei dem man nicht sehe, wie man auf 20 Jahre Sicherheit habe. Auch habe er bei seinem Vorgänger Westendorf einen Pachtrückstand von 180 Talern. Der Freiherr nennt das Angebot zu bedenklich, um solches sofort annehmen zu können, obschon die Pachtrückstände immer höher angestiegen waren.

Der Gutsherr verfolgte in der Besetzung seiner Hofstellen eine stetige und ruhige Politik. Er wußte, daß es nicht sein Vorteil ist, einen Bauern, dessen Vorfahren seit Jahrhunderten die Stätte betreuten, bei jeder ersten besten Gelegenheit von dem Hofe zu vertreiben. Aßmann ließ jedoch nicht locker. Er verlangte unerbittlich eine restlose Begleichung der Schulden. Am 20. März 1793 fand ein neuer Termin vor dem Gogerichte <sup>261</sup> statt. Aßmann hatte, nachdem die 180 Taler Pachtrückstände von seiner Kapitalforderung abgezogen waren, noch eine Forderung von 360 Talern. Er erbot sich, auch, die von der Gutsherrschaft zu 5% gebilligte Kriegesche <sup>262</sup> Schuld von 240 Talern einzulösen. Er wolle dann dieses Kapital und auch die 360 Taler zu 3% verzinsen lassen, die bis zur Großjährigkeit des Anerben stehen bleiben könnten <sup>263</sup>. Unter dem 22. März 1793 machte er an den Rentmeister ein nochmaliges Angebot, das die vorhergehenden bei weitem übertraf <sup>264</sup>. Als der Gutsherr von diesem Anerbieten Kenntnis genommen hatte, schmolz sein Widerstand dahin. Er hoffte, so schreibt er am 9. Juli 1793, daß die Sache jetzt endgültig in Richtigkeit kommen werde, und nahm das Angebot Aßmanns an <sup>265</sup>.

Am 28. Juni 1793 wird zum ersten Male ein zwölfjähriger Stillstand sämtlicher Schulden und Zinsen bewilligt <sup>266</sup>. Unter diesen Umständen nimmt es nicht Wunder, wenn eine 1796 stattgefundene Besichtigung demütigend und kläglich ausfällt <sup>267</sup>. Der Pächter Jochmann, den Aßmann an seine Stelle gesetzt hat, gab zu Beschwerden Anlaß. Aßmann hatte also nicht zum Vorteile des Gutsherrn die Pacht übernommen.

Die Verschuldung des Hofes beruhte auf einer Reihe widriger Umstände, die nur in ihrer schicksalhaften Verkettung schließlich zu dem gezeichneten Ergebnis geführt haben. Das Elend begann, wie wir sahen, mit dem 30jährigen Krieg. Da die Pächte des Hofes an den Gutsherrn gegenüber denen anderer Höfe verhältnismäßig hoch gesetzt waren, war es an sich schon schwer, den einmal vorhandenen Rückstand wieder auszugleichen. Denn zu gleicher Zeit drängte der Gutsherr auf Nachlieferung, forderten die übrigen Gläubiger die geliehenen Kapitalien mit den Zinsen zurück, trieb der Vogt die Steuern ein, die — wenigstens als Kopf-, Rauch- und Erbsteuer — nicht nach dem Vermögen der Steuerpflichtigen gestaffelt waren, sondern den Bedürftigen in gleicher Weise trafen wie den Wohlhabenden. In solcher Bedrängnis blieb dem Bauern nichts übrig, als Pfandgut abzugeben oder Teile seines Ackerlandes zu verpachten. Damit aber sägte er erst recht den Ast ab, auf dem er saß. Denn bei vermindertem Vieh und Acker war er um so weniger imstande, die im ganzen gleichbleibenden Gesamtlasten der Stätte zu tragen.

-----

<sup>261</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>262</sup> Vgl. S. 29. Die Angabe stimmt nicht. Pastor Smend hatte die Schuld aufgekauft, wie es in dem Prot. vom 17. Juni 1793 angegeben ist.

<sup>263</sup> Der Erbe war am 24. September 1780 geboren.

<sup>264</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>265</sup> v. Ketteler, H X D 1 und FA. Brockmeyer.

<sup>266</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>267</sup> v. Ketteler, H X D 1. Besichtigung durch Herrn Prokurator Kellinghausen am 3. Oktober 1796

Und doch war das erst ein Teil der Behinderungen, die dem Bauern in den Weg traten; mit ihnen allein wäre er schon in absehbarer Zeit fertig geworden. Hier aber traten noch Umstände hinzu, die teils im bäuerlichen Erbrecht, teils auch in den Bauern selbst begründet waren.

Peter Wilm Brockmeyer hatte zwar durch Ankauf des Krusenkampes die Stätte verbessert. Aber er hatte seine Kraft vielleicht doch überschätzt. Er ließ den Hof in vermehrten Schulden zurück. Er war in seiner Unternehmungslust zu sehr Optimist gewesen. Verhängnisvoller aber war, daß sein Sohn als Bauer von einem tollen Hund gebissen und dadurch fallsüchtig wurde <sup>268</sup>. Nun wankte auch der letzte Halt, zumal auch die schon seit einem Jahrhundert und länger notdürftig erledigte Versorgung der abgehenden Kinder zu einer Katastrophe für den Stammhof drängte.

Das eine muß man den Osnabrücker Bauern jener Zeit, auch denen, die in der Ungunst des Lebens zerrieben wurden, zum Ruhme nachsagen, daß sie ihr Familienleben gesund erhielten, was sich vor allem auch in einer zahlreichen Kinderschar kundgab. Was aber die Abfindung der Kinder für den Hof bedeutete, hat der Landsmann Justus Möser in trefflichen Worten gesagt: „Wo noch ein armer Eigenhöriger ist, da hat er so viel Geschwister von seinem Vater und Großvater, daß er sich gar nicht mehr retten kann“. Er macht dazu folgende Bemerkung: „Mit den Abfindungen oder Auslobungen der Geschwister von einem Bauernhofe ist es im Stift Osnabrück eine besondere Sache, nachdem durch eine unglückliche Folge römischer Begriffe der Erbe zu Hofe vor seinen Geschwistern nur eine doppelte Portion voraus hat und ihnen nach diesem Verhältnis herausgeben muß. Alle Höfe müssen dabei zugrundegehen <sup>269</sup>“.

Vom Jahre 1787 bis 1833 waren 18 Ehen mit direkten Nachkommen von der Brockmeyerschen Stätte, die noch deren Namen trugen, geschlossen <sup>270</sup>. In einem Gläubigertermin am 15. April 1828 meldeten 15 Kinder ihren Anspruch auf Abfindung an, die zum Teil den Brautschatz der Eltern, zum Teil den der Großeltern forderten <sup>271</sup>. Nur eine Brockmeyer ist nach auswärts gezogen, nämlich nach Oesede <sup>272</sup>. In den Glaner Kirchenbüchern sind insgesamt aus den verbleibenden 17 Ehen 68 Kinder aufgezeichnet.

-----  
<sup>268</sup> Ferner ist zu Gunsten von Georg Heinrich zu sagen, daß er, seitdem er von einem Baum gefallen war, nicht voll arbeiten konnte. v. Ketteler, H XIV H 1, fol. 245 v. s. Anl. Nr. 17 und G1aK. G 62. Auch sein Urenkel Joh. Theodor ward vom Tollhund gebissen, so daß er von der Erbfolge ausgeschlossen werden mußte. Tolle Hunde liefen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts zahlreich umher. Deshalb schlug das Domkapitel zu Osnabrück am 11. März 1767 den übrigen Ständen vor, die Bestimmungen über die Tollwut zu verschärfen und jeden, der seine Hunde aus dem Hause laufen lasse, zu bestrafen. StAO., Rep. 106 H III A Nr. 76, fol. 52. Vgl. ferner über Georg Heinrich den Brief des Vogtes Reinert in Iburg an Kanonikus Meckel zu Harkotten vom 14. Februar 1824.

<sup>269</sup> Patriotische Phantasien, herausgeb. v. J. v. Voigts, geb. Möser, III. Theil, Berlin 1842 im Kapitel LXII. „Nichts ist schädlicher als die überhandnehmende Ausheuerung der Bauernhöfe“ vom Jahre 1772, S. 271. Auch abgedruckt in: J. Möser, Deutsche Staatskunst und Nationalerziehung. Seine Schriften ausgew. von P. Klassen, Leipzig 1938, S. 109 (Samml. Dieterich, Bd. 3).

<sup>270</sup> G1aK., C 84, 220<sup>2</sup>, F 2, 10, 11, 13, 20, 31, 36, E 109, F 48, 83, 76, 1825 (1), 92, 93<sup>2</sup>, 101<sup>2</sup>, 101.

<sup>271</sup> v. Ketteler, H X D 1. Prot. v. 15. April 1828.

<sup>272</sup> G1aK., F 1825.

Dabei sind die Aufzeichnungen offensichtlich in manchen Jahren unvollständig. 20 Kinder starben unter 5 Jahren, von denen 16 nicht einmal zwei Jahre alt wurden <sup>273</sup>. Mag etwa die Hälfte ein selbständiges Auskommen gehabt haben, so versuchte doch immer wieder die andere vom Hofe einen Anteil zu bekommen <sup>274</sup>.

Von den abgehenden Kindern lebten in den zum Brockmeyerschen Hofe selbst gehörigen Kotten folgende Familien: um 1800 Christian Fischer und Anna Maria Gertrud Brockmeyer <sup>275</sup>, Peter Brockmeyer und Marg. Lahrmann <sup>276</sup>, Johann Heinrich Maßmann und Maria Gertrud Brockmeyer <sup>277</sup>, Johann Heinrich Jochmann und Engel Maria Brockmeyer <sup>278</sup>, die für Aßmann die Pacht übernommen hatten. Im Schefentorfer Schafstalle hausten um 1800 Jobst Henrich Wellenbrock und Katharina Elis. Brockmeyer mit zehn Kindern <sup>279</sup>. Um dieselbe Zeit hielten sich Johann Herm. Brockmeyer und Marg. Kath. Holtmeyer in Gehrmeiers Backhause auf <sup>280</sup>. Außerdem wohnten nach Ausweis der Glaner Taufbücher um 1825 in den genannten Kotten noch vier fremde Familien.

Um 1835 lebten in Brockmeyers Kotten Johann Heinrich Naher und Maria Catharina Brockmeyer <sup>281</sup>. Heinrich Wilhelm Kassenbrock und Anna Elis. Brockmeyer hatten ebenfalls in einem zum Erbhofe gehörigen Kotten Wohnung genommen <sup>282</sup>. Kaspar Möller und Elisabeth Brockmeyer hatten des Bauern Schulten Kotten in Ostenfelde bezogen <sup>283</sup>.

Lamprecht prägte folgende Worte für Zustände des späten Mittelalters <sup>284</sup>: „Die Hofhörigen, nun Eigenhörigen und leibeigenen Leute, wurden immer zahlreicher, die Lebenshaltung stets unsicherer. Gewiß mögen viele von diesen Leuten in die Städte gezogen sein und dort nicht zum geringsten zur Bildung eines städtischen Proletariats beigetragen haben ..., aber eine noch größere Anzahl dieser Eigenleute blieb doch auf dem Lande, schmuggelte sich in die alten Markennutzungen ein, erwarb hier und dort eine Scholle Landes und fristete im ganzen ein elendes Dasein. So erwuchs von Generation zu Generation drohender ein Stand ländlicher Proletarier, welche sich an den beiden großen Institutionen des flachen Landes, der Markgenossenschaft und der Grundherrschaft, gleich Gefahr drohend festsaugte und aus ihrem Mark heraus ein Schmarotzerleben zu führen unternahm.“

Lamprecht wird hier den abgehenden Kindern, die doch auch leben mußten, nicht ganz gerecht. Für unsern Fall aber sehen wir mit aller Deutlichkeit, in welche Krise unter solchen Verhältnissen der Bauer und seine abgehenden Kinder geraten mußten. Eine Anzahl der Kinder hat sich auf benachbarten Höfen und Markkotten fortgepflanzt. Ueber das Schicksal allzuvieler Kinder aber ist wenig oder nichts bekannt. Und doch sollten alle um einander wissen und den Gedanken ihrer Großsippe pflegen.

-----  
<sup>273</sup> Von den 16 Kindern starben 5 an Kinderschrecken, an Brustfieber 2 im Alter von 23 bzw. 28 Jahren.

<sup>274</sup> v. Ketteler, H X D 1, Termin der Gläubiger am 23. Febr. 1816 und 15. April 1828.

<sup>275</sup> GlaK., G 84 u. v. Ketteler, H X D 1.

<sup>276</sup> Ebenda, E 182, G 74.

<sup>277</sup> v. Ketteler, H X D 1, Bericht Kellinghausens vom 3. Okt. 1796.

<sup>278</sup> Ebenda und G1aK., F 20.

<sup>279</sup> GlaK., G 134.

<sup>280</sup> GlaK., E 179, G 70.

<sup>281</sup> Ebenda, H 35<sup>1</sup>.

<sup>282</sup> Ebenda, H 179.

<sup>283</sup> Ebenda, F 93v.

<sup>284</sup> Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Leipzig 1886, I, 1236 ff., zit. in: Vincke, Joh., Lage und Bedeutung der bäuerl. Wirtschaft, S. 33.

Am 3. Dezember 1803 wird ein zwölfjähriger neuer Stillstand der Schulden und Zinsen bestätigt<sup>285</sup>. An den Ablauf dieses Abkommens schloß sich ein weiteres auf 12 Jahre berechnetes „Stillhalteabkommen“ an<sup>286</sup>. In dem Verträge heißt es zum Schluß: „schließlich wird hierdurch an jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß alle von jetzt an, ohne Zustimmung der Gutsherrschaft des Koloni Brockmeyer von demselben etwa zu schließende Kontrakte oder zu kontrollierende Schulden als null und nichtig angesehen werden, und den desfallsigen Kontrahenten oder Kreditoren, Ansprüche auf den Ertrag des Brockmeyerschen Kolonats auf keine Weise werde eingeräumt werden.“

Inzwischen hatte am 6. November 1800 Franz Heinrich den Hof übernommen<sup>287</sup>, obwohl er erst 20 Jahre alt war. Sein Vater starb im April 1816<sup>288</sup>. Er war nicht mehr imstande gewesen, den Hof oder besser die wenigen Ländereien, die ihm noch zur Bearbeitung überlassen waren, zu bewirtschaften. Seine Frau war ihm 7 Jahre im Tode vorausgegangen<sup>289</sup>. Franz Heinrich heiratete am 26. September 1802 im Alter von 22 Jahren Maria Christina Gerding aus Glandorf, die 8 Jahre älter als er war<sup>290</sup>. Die Trauung fand in Glandorf statt. Der Ehe entstammten 6 Kinder, 4 Knaben und 2 Mädchen: 1. Johannes Franz, geb. 1804; 2. Maria Katharina, geb. 1805; 3. Katharina Elisabeth, geb. 1807, gest. 1807<sup>292</sup>; 4. Johann Heinrich, geb. 1809, gest. 1809<sup>293</sup>; 5. Johann Heinrich, geb. 1810; 6. Johann Theodor, geb. 6. Juni 1813, der später der Anerbe war. Maria Katharina verheiratete sich am 19. Oktober 1829<sup>294</sup> mit Johann Heinrich Nauber zu Glane-Visbeck, wo sie am 11. August 1872 verstarb<sup>295</sup>.

Johann Heinrich übernahm 1856 als Mahljahrswirt Rethmanns Stätte in Hagen, kehrte aber später zum Hofe zurück und starb daselbst am 2. Juli 1886<sup>296</sup>.

In den Jahren 1803-1804, in der so ungeheuren Not der Franzosenkriege, mußte der Bauer zahlreiche Kriegsfuhren leisten. Da seine Pferde wohl nicht im besten Zustande waren, übernahm Heringhaus oft diese Last<sup>297</sup>.

Infolge der Markenteilungen in Glane-Visbeck fielen Brockmeyer um 1806 einige Grundstücke in Größe von 1103 Quadratruten (= 2,5 ha) zu<sup>298</sup>. Da diese sehr weit vom Hofe ablagen, bei Große Hartlage und Schwöppe, wurden sie später verkauft<sup>299</sup>.

-----

<sup>285</sup> v. Ketteler, H X D 1, Wöchentl. Osnabr. Anzeigen, 50. Stück vom 10. Dez. 1803.

<sup>286</sup> V. Ketteler, H X D 1, Dekret vom 4. Juni 1816.

<sup>287</sup> v. Ketteler, H X D 1 und H XIV H 1, fol. 245 v.

<sup>288</sup> GlaK., G 62.

<sup>289</sup> Ebenda, G 74<sup>2</sup>.

<sup>290</sup> Glandorfer Kirchenb., Trauregister unter dem 26. Sept. 1802 und Taufreg. unter dem 17. Mai 1772.

<sup>291</sup> G1aK., E 103, 111<sup>2</sup>, 118<sup>1</sup>, 128, 133, 150.

<sup>292</sup> G1aK., G 42.

<sup>293</sup> G1aK., G 47<sup>1</sup>.

<sup>294</sup> G1aK., F 92.

<sup>295</sup> GlaK., L 113,

<sup>296</sup> GlaK., O 39.

<sup>297</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>298</sup> Akten der Gemeinde Glane-Visbeck.

<sup>299</sup> FA. Brockmeyer und v. Ketteler, H X D 1.

Am 29. Juni 1810 wurde in Iburg über eine Forderung des Gutsherrn von 3720 Franken und 16 Cent. Verhandelt. Da kein Geld vorhanden war, wurde der Ertrag aus den Wiesen gepfändet. Erst Johann Theodor Brockmeyer hat diese Schuld am 4. Nov. 1859 mit 957 Talern 13 guten Groschen und 9 Pfennig eingelöst<sup>300</sup>. Die Prozesse indeß um die rückständigen Gelder nahmen kein Ende. Am 11. August 1811 reichte der Freiherr eine neue Klage ein, die fruchtlos blieb<sup>301</sup>. Am 7. Dezember 1814 wurde ein Prozeß wegen einer Schuld von 141 Talern geführt, die der Bauer in jährlichen Terminen mit 20 Talern abzahlen soll. Aus dem Jahre 1815 ist ein Verzeichnis der von Brockmeyers Stätte zu erhebenden Landpacht erhalten. Das Land ist an 21 Pächter verpachtet. Die Gläubiger drängten zu einem Abäußerungsprozesse, dem die Gutsherrschaft nicht stattgeben wollte. Dr. Engelen von Oedingberge war den Gläubigern ein geflissentlicher Advokat, der in seinen Aeüßerungen über den Bauern um so ausfälliger wurde, als die Geldbeträge stiegen, die ihm von seinen Klienten zustanden. Diese aber hofften auf die Erträge des Brockmeyerschen Hofes. Wohl oder übel mußte Engelen sich den einen Ausgleich suchenden Vorschlägen des Gutsherrn fügen. Die Gutsherrschaft will trotz allem den Bauern auf dem Hofe belassen, allerdings als Zeitpächter. Folgende Gründe bewogen den Freiherrn zu seinem besonnenen Vorgehen, „um nicht den alten blinden Vatter aller Unterstützung völlig zu berauben, um die Kinder, welche durch das gegenseitige mißliche Verhältnis ihrer Elfern<sup>302</sup> bereits unglücklich genug sind, eine schlechte Erziehung erhalten<sup>303</sup>, durch die Abäußerung einst in einen noch härteren verwahrlosten Zustand zu versetzen, um das Interesse der Gläubiger soviel möglich zu schonen, um endlich dem Kolonus selbst Mittel und Wege zur Besserung offen zu halten“<sup>304</sup>. Dieser Vorschlag war am 20. April 1816 kurz vor dem Tode des Altbauern Georg Heinrich eingereicht. Am 31. Mai 1816 wurde er von den Parteien angenommen und der neue zwölfjährige Stillstand wurde im Juni desselben Jahres bewilligt und veröffentlicht<sup>305</sup>.

Die Schuldenmasse war auf 3300 Taler angewachsen<sup>306</sup>. Auch der Vogt Reinert aus Iburg beschwerte sich in einem Briefe<sup>307</sup> über den Lebenswandel des Bauern Franz Heinrich: „Er lebt so wild in den Tag hinein, daß er keinen Monat die Steuern ohne Pfändung abträgt, um sein Haus kümmert er sich nicht im geringsten. Es entspricht in keiner Weise den feuerpolizeilichen Vorschriften. Seinen Heuerleuten mutet er zu, daß sie ihre Wohnungen selber instand setzen. Andernfalls hat er gedroht, daß er sie abrechnen lasse.“ Reinert vertrat die Ansicht, den Bauern entweder gänzlich von dem Erbe zu entfernen, oder ihn doch so sicherzustellen, daß er das Erbe nicht weiter ruinieren könne. Er habe einen Mann — und da liegt der Hase im Pfeffer — mit Namen Klackerberg an der Hand, der den Hof gerne in Pacht nehmen würde. Der Vorschlag verlief sich im Sande<sup>308</sup>.

-----  
<sup>300</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>301</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>302</sup> Ebenda. Nach Bemerkungen des Freiherrn zum Prot. v. 15. April 1828 ist Christina Gerding 1816 mit einigen Kindern vom Hofe abgezogen.

<sup>303</sup> SO 1

<sup>304</sup> V. Ketteler, H X D 1.

<sup>305</sup> Ebenda, i. d. Osnabr. Wöchentl. Anzeigen.

<sup>306</sup> V. Ketteler, H X D 1.

<sup>307</sup> V. Ketteler, H X D 1. Brief vom 14. Febr. 1824.

<sup>308</sup> Vgl. ferner über Georg Heinrich die Nachrichten der Försters von Scheventorf aus den Jahren 1817 und 1826, v. Ketteler, H X D 1.

Mögen die Quellen auch parteiisch sein, so bleibt doch bei ruhiger Prüfung des Sachverhaltes kein gutes Bild des Franz Heinrich. Er hatte von den Eltern keine ordentliche Wirtschaftsführung gelernt und brachte selbst nicht die Tatkraft auf, das Steuer energisch herumzuwerfen. Noch vor Ablauf des dritten Stillstandsabkommens schied er aus dem Leben. Er fand am 10. Oktober 1827 auf dem Friedhofe zu Glane nach einem Leben voll Kummer und Sorge seine letzte Ruhe<sup>309</sup>. Sein Vater war 75 Jahre alt geworden und erst elf Jahre tot. Mit dem frühen Ableben des Bauern hatte die Kurve des Niederganges ihren tiefsten Punkt erreicht. Es schien, als wenn sich der Hof, von diesen Schicksalsschlägen getroffen, nicht wieder erholen könne. Die Gefahr der Abmeierung war größer denn je.

In diesen Tagen der äußersten Not und Verzweiflung aber zeigte sich das Verantwortungsbewußtsein der verwitweten Bäuerin in einem hellen Lichte. Obwohl sie während ihrer Ehezeit zeitweise infolge der Unverträglichkeit ihres Mannes den Hof hatte verlassen müssen, setzte sie sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit für die Erhaltung der Stätte ein. Ihre Aufgabe war sehr schwer; denn vier Kinder waren unversorgt<sup>310</sup> und der Anerbe war erst vierzehn Jahre alt. Die Gläubiger aber wurden in ihren Forderungen nach Bezahlung immer aufdringlicher. Am 14. Dezember 1827 sprach sie bei ihrem Gutsherrn vor und bat um Aufschub des Zahlungstermines bis zum Frühjahr 1828. Dieser konnte nicht sofort einwilligen, da die Gläubiger zuerst gehört werden mußten<sup>311</sup>. Die Hausbesichtigung im Januar 1828 zeigt grell die trostlosen Zustände, die sich seit 1796 noch verschlechtert haben, so ist z.B. die „Leibzucht 8-Fach groß, mit Stroh hin und wieder zwar bedeckt, aber so mangelhaft, daß die Bewohner darin gegen Wind und Wetter nicht geschützt sind“<sup>312</sup>. Außer den bisher bekannten Abgaben<sup>313</sup> mußte der Hof jährlich eine Fuhre Heu aus der Kummerteichswiese und 15 Bunde Sammelstroh zum Königlichen Amte in Iburg bringen<sup>314</sup>. Hier fand am 18. Februar 1828 die letzte und größte Gläubigerversammlung statt. Sie war in dem 13. Stück der Osnabrückischen Anzeigen, zu Iburg, Glane, Laer, Dissen, Glandorf und in den Stadtkirchspielen von den Kanzeln verkündet worden. Nach dem im v. Kettelerschen Archive auf bewahrten Protokolle<sup>315</sup> war die Witwe mit ihrem Notar Brücher erschienen. Den Gutsherrn vertrat der Prokurator Kellinghausen. Dr. Engelen, dessen Forderung bereits auf 494 Taler angestiegen war, fühlte sich als Anführer der Gläubiger, die in einer Anzahl von 40 Personen angetreten waren. Die Gesamtschuld ist auf 3300 Taler angegeben. Kaufleute, ein Arzt, ein Apotheker finden sich unter den Gläubigern. Der Gutsherr aber konnte die Schuld, die nach 1816 aufgenommen war, nicht anerkennen, da der Bauer am 4. Juni 1816 für kreditlos erklärt war.

Die abgehenden Kinder und deren Rechtsnachfolger werden in dem Protokoll in acht Klassen eingeteilt. So vertrat ein gewisser Föhr eine Abfindungsschuld, die durch drei Generationen reichte. Er hatte Elisabeth Maßmann geheiratet, eine Urenkelin des Peter Wilhelm Brockmeyer, der 1700 seine Ehe geschlossen hatte. Das war außer einem ähnlich gelagerten auch der ärgste Fall. Insgesamt trugen fünfzehn Kinder ihre Ansprüche vor.

-----  
<sup>309</sup> G1aK., G 93.

<sup>310</sup> GlaK., G 42, G 47<sup>1</sup>: Zwei Kinder waren jung gestorben.

<sup>311</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>312</sup> Ebenda. Vgl. den Bericht vom 3. Oktober 1796.

<sup>313</sup> Vgl. die Tafel auf Seite 20.

<sup>314</sup> V. Ketteler, H X D 1. Bericht des Vogtes Reinert vom 7. Jan. 1827.

<sup>315</sup> H X D 1, vom 18. Februar 1828.

Außerdem melden sich verschiedene Personen, die eine großelterliche Abfindung beanspruchten.

Ostern 1828 war der dritte zwölfjährige Stillstand abgelaufen, der zunächst um ein Jahr verlängert wurde. Um die Rechte und um die Freiheit der Bäuerin war es schlecht bestellt. „Der Kolona Brockmeier wird bei Strafe des Betrugers untersagt, von dem diesjährigen Ertrage ihres Kolonates ohne ausdrückliche Genehmigung und Zustimmung des Emonitors irgend etwas zu erheben, und bezieht sich dieses Gebot insbesondere auf die Erhebung der Heuergelder, auf die Aberndtung der Früchte und auf die Benutzung der Wiesen<sup>316</sup>. Nur soviel soll der Witwe überlassen werden, daß sie die 240 Taler aufbringen kann. Alle Schulden aber, die nach dem 4. Juni 1816 entstanden waren, wurden von der Gutsherrschaft nicht anerkannt. Besonders streng waren die Verfügungen, die die Verwendung des Holzes betrafen. Es heißt da: „Es wird der Kolona Brockmeyer die Benutzung allen Holzes (das Schlagholz auf Hecken und Wrechten ausgenommen) bei Gefängnisstrafe hierdurch untersagt'. Die Osnabrückischen öffentlichen Anzeigen vom 9. Mai 1829 enthielten die näheren Bestimmungen<sup>317</sup>.

Der Ostern 1828 abgelaufene Stillstandsvertrag wurde schließlich auf 20 Jahre verlängert, was am 26. März 1831 in den Osnabrückischen öffentlichen Anzeigen bekanntgegeben wurde<sup>318</sup>.

Dadurch, daß Müller Aßmann gestorben war und wohl vor allem deshalb, weil die Wirtschaftsführung der Bäuerin Vertrauen erweckte, fehlten den Gläubigern zwei Triebfedern, so daß es scheint, der 20jährige Stillstand sei ohne Schwierigkeiten angenommen. Wie dem auch sei, der Hof hatte Zeit zur Atempause bekommen, so daß unter der Tatkraft der Bäuerin eine gründliche Erneuerung und Umgestaltung des inneren und äußeren Hofbildes in die Wege geleitet werden konnte. Trotz des unruhigen Lebens infolge der häufig angesetzten Termine und Prozesse ließ die Witwe unter tatkräftiger Mithilfe des jungen Johann Theodor den nördlichen Teil des jetzt noch stehenden Hauses, das Wohngebäude, errichten. Die Inschrift im Balken gibt als Zeitpunkt den 4. Mai 1833 an. Der Baumeister war H. Wacker, dessen Sohn später lange in einem Kotten des Hofes wohnte. Wachen Sinnes hatte der Anerbe das Leben seines Vaters gesehen und für sich die Lehren daraus gezogen. Unermüdlich hatte er an sich selbst gearbeitet. Vorbild an Zähigkeit und Verantwortungsbewußtsein war ihm seine Mutter, die in schwerster Zeit den Hof nicht aus der Hand gegeben und sich auch keinem anderen Manne mehr versprochen hatte. Sie hielt in Treue und echter westfälischer Zähigkeit aus. Ihrem Sohne Johann Theodor schenkte sie unbegrenztes Vertrauen. Das Leben aber hatte den jungen Bauern in eine harte Schule und Prüfung geschickt, die er bestanden hat. Die durch mehrere Generationen verschüttete bäuerliche Sparsamkeit und Arbeitsfreude brach in ihm doppelt auf. Er war sehr baulustig. Noch heute trägt der ganze Hof eindeutig den Stempel

-----  
<sup>316</sup> V. Ketteler, H X D 1. Antrag der Gutsherrschaft v. 27. April 1829.

<sup>317</sup> V. Ketteler, H X D 1.

<sup>318</sup> Ebenda.

seines Schaffens. Der vordere Teil des Wohnhauses (die Diele)<sup>319</sup>, die Mühle<sup>320</sup>, das dazu gehörige Wohnhaus<sup>321</sup> und zwei Kotten<sup>322</sup> wurden von ihm erbaut, d. h. alle Gebäude außer den Wirtschaftsgebäuden. Die Zimmerarbeiten wurden von Meister H. Wacker ausgeführt.

Der alte Lauwerth, geboren am 9. Juni 1845<sup>323</sup>, hat ihn noch gekannt. Er wußte sich noch zu erinnern, daß er kleiner Gestalt war und in seinen Mannesjahren blondes Haar gehabt habe. über den Menschen Johann Theodor sagte er: „Dirk (= Theodor) war schlau und klug. Jeder hütete sich, mit ihm in Streit zu kommen. Er war allen überlegen“<sup>324</sup>. Vor Prozessen hatte er allerdings keine Angst. Er war ein unruhiger Quäler und Erneuerer. Als Johann Theodor wegen der Ablösung seines Hofes mit dem Gutsherrn verhandelte, gab dieser schließlich nach, weil er sich freute, daß er diesen Quertreiber, wie er ihn nannte, los wurde<sup>325</sup>.

Dank der Tatkraft Stüves wurde „der Entwurf eines Gesetzes über die bei Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse und Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten zu befolgenden Grundsätze“ am 10. November 1831 in der aus den Beratungen hervorgegangenen Form veröffentlicht<sup>326</sup>. Die große Ablösungsordnung, welche in 354 Paragraphen die zur Durchführung des ersten Gesetzes notwendigen Einzelbestimmungen brachte, folgte am 22. Juli 1833<sup>327</sup>. Dieses Gesetz gab dem Eigenbehörigen die persönliche Freiheit zurück. Sämtliche Dienste und Abgaben, die er bis dahin seinem Grundherrn zu leisten hatte, konnte er gegen einmalige Zahlung des 25fachen Wertes für immer ablösen. Dadurch wurde der Hof sein freies Eigentum. Die Morgenröte einer neuen verheißungsvollen Zeit für das Bauerntum brach an.

Am 2. Oktober 1833 trat die Witwe ihrem nunmehr 20jährigen Sohne die Wirtschaftsführung des Hofes ab, was sie vor dem Fleckensgerichte in Iburg zu Protokoll gab<sup>328</sup>. Wir können ihren Worten, daß sie wegen ihres Alters und ihrer körperlichen Schwäche dem Hof nicht mehr vorstehen könne, ruhigen Herzens Glauben schenken. Viele andere Menschen wären unter dieser Belastungsprobe schon eher zusammengebrochen. Am 5. Juli 1845 schloß sie die Augen für immer<sup>329</sup>. Sie hatte aber auch als Großmutter noch viel Arbeit und Freude mit den heranwachsenden Enkeln gehabt.

-----  
<sup>319</sup> Errichtet am 2. Juni 1852. Es hat die Form des niedersächsischen Bauernhauses (Fachwerkhaus, Wohnstallhaus); vgl. zu dem Typ den Aufsatz: Trier, J., Das Gefüge des bäuerlichen Hauses im deutschen Nordwesten. Westfäl. Forschungen 1 (1938) 36-50 u. Tafel I—X u. Helbok, A., Haus und Siedlung im Wandel der Jahrtausende. Berlin 1937. (Deutsches Volkstum Bd. VI., S. 1-121), S. 29 u. 49 ff. u. 30. Bild.

<sup>320</sup> Errichtet am 28. September 1854.

<sup>321</sup> Errichtet am 5. April 1859.

<sup>322</sup> Der eine errichtet am 13. April 1864, der andere anscheinend um dieselbe Zeit. Der eine Kotten, in dem Brandert wohnte, ist am 17. März 1938 abgebrannt. Vgl. den Bericht der „Neuen Volksblätter“ vom 18. März 1938. FA. Brockmeyer.

<sup>323</sup> Glak., H 179.

<sup>324</sup> Mttl. v. 12. Oktober 1936

<sup>325</sup> Nach einer Notiz; v. Ketteler, H X D 1

<sup>326</sup> Westerfeld, Beitr. S. 75 u. Hoffmeyer, Gesch. der Stadt und des Reg.-Bez. Osnabrück, S. 211 und 217.

<sup>327</sup> Westerfeld, Beitr. S. 75.

<sup>328</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>329</sup> G1aK., G 166.

Am 6. November 1833 ließ sich Johann Theodor in der Pfarrkirche zu Glane mit Anna Maria Waltermann trauen <sup>330</sup>, die ihm um fünf Lebensjahre voraus war <sup>331</sup>. Zeugen waren Johann Heinrich Brockmeyer und Anna Maria Niederholthausen. Die Altbäuerin hatte bereits auf Ablösung der ungewissen Eigentumsgefälle bei der Ablösungskommission einen Antrag gestellt. Es kam aber zu keiner Einigung im November 1833, weil der Sterbfall des verstorbenen Bauern gedungen, aber nicht gezahlt war. Auch hatte der Erbe wegen Übernahme des Hofes mit der Gutsherrschaft nicht verhandelt. Deshalb erschien Johann Theodor am 16. Dezember 1833 auf dem Harkotten. Seine Mutter begleitete ihn nicht, weil sie krank war. Infolge des Vertrages vom 2. Okt. 1833, den er stolz dem Rentmeister Meckel vorzeigte, war er befugt, eigenmächtig Verhandlungen aufzunehmen. Er bequeme sich nach langen Unterhandlungen zu der Verpflichtung, alle bisher nicht gezahlten ungewissen Eigentumsgefälle anzuerkennen und abzutragen. Er sollte sie mit einer jährlichen Goldrente von 7 Reichstalern bezahlen. Ausgeschlossen aber waren von dieser Vereinbarung die der Gutsherrschaft von dem Hofe jährlich zu entrichtenden Abgaben und Zinsen von den Kapitalforderungen, die in den Gläubigerprozessen gestellt wurden <sup>332</sup>. Wegen der Ablösung fand am 11. Januar 1834 eine Verhandlung in Iburg statt. Da beide Parteien sich über die Höhe der Ablösung nicht einigen wollten, zog sich das Verfahren über 20 Jahre hin, bis die Sache dem Gerichte übergeben wurde. Am 10. April 1855 ist „nur noch wegen der Qualität der von dem Kläger dem Beklagten zu liefernden drei Malter Roggen und fünf Malter Hafer sowie wegen der bei Ablieferung dieses Getreides und zwei Schweine von dem Kläger geforderten Gegenleistungen der Rechtsstreit anhängig <sup>333</sup>. Am 20. März 1855 hatten sie sich schon über die Pflugdienste, die zwei Bergfahren und zwei Mähe- und Bindedienste geeinigt <sup>334</sup>. Das Gericht fällt keine klare Entscheidung. Fast noch ein Jahr lang zogen sich die kleinlichen Verhandlungen hin, bis endgültig alle Meinungsverschiedenheiten beseitigt waren. Am 12. Januar 1856 waren sich beide Parteien über die Höhe der Ablösungssumme einig. Sie betrug 1973 Taler, 10 gute Groschen und 6 Pf. Den Vertrag bestätigte die Königliche Ablösungskommission, nachdem keine Einreden berechtigter Dritter erfolgt waren <sup>335</sup>.

Johann Theodor Brockmeyer setzte den Schlußstrich unter eine jahrhundertealte, aber nunmehr endgültig abgeschlossene Rechnung, indem er am 12. Juli 1856 an seinen Gutsherrn Freiherrn Clemens August v. Ketteler die „vorgenannte Ablösungssumme ganz und richtig“ auszahlte <sup>336</sup>.

-----  
<sup>330</sup> GlaK., F 101<sup>2</sup>.

<sup>331</sup> Ebenda, E 121.

<sup>332</sup> v. Ketteler, H X D 1.

<sup>333</sup> Ebenda.

<sup>334</sup> Vgl. Erläut. zur Tafel auf S. 20 f.

<sup>335</sup> Die Vollziehung d. Ablösungsvertrages wurde veröffentlicht in: Osnabr. Anzeigen Nr. 9 vom 22. Januar 1856 und Nr. 26 v. 1. März 1856. Ebenso in der Hannov. Zeitung Nr. 44 vom 27. Januar und Nr. 55 vom 2. Februar 1856. Als Termin war für die Einwendungen der 14. März 1856 festgesetzt. StAO., Rep. 122, I, 256 e, Nr. 126.

<sup>336</sup> v. Ketteler, H X D 1.

Den Triumph und das erhabene Bewußtsein, einen freien Hof zu besitzen, einen Hof, der, gerechnet von dem Ablösungstermine an, vor 30 Jahren noch von Gläubigern förmlich eingeschlossen war, hatte die alte Bäuerin nicht mehr erleben können. Mit der Ablösung war der Weg freigeworden zu einer stetigen Aufwärtsbewegung der bäuerlichen Wirtschaft. Zu einem Tauschvertrage mit Gehrmeier kam es so: Gehrmeier wollte mit der Domäne Scheventorf einen für ihn günstig gelegenen Acker austauschen. Das Land der Domäne war größer, so daß die Verhandlungen <sup>337</sup> scheiterten. Johann Theodor aber erklärte sich bereit, sein bei Domänengrundstücken liegendes Land an die Domäne abzutreten, und zwar so viel, als an dem Gehrmeierschen Lande fehle. Jedoch kam erst im Jahre 1860 der Vertrag zwischen Gehrmeier, Domäne und Brockmeyer einerseits und zwischen Brockmeyer und Gehrmeier andererseits zustande <sup>338</sup>. Dadurch bekam Brockmeyer die Stuckenbreite auf dem Gehrenbrink, die um 1880 an Gehrmeier <sup>339</sup> s gegen den Wädel <sup>340</sup> und eine nahe beim Erbwohnhause gelegene Wiese eingetauscht wurde, und das Stück Land, das auf dem Gehrenbrink bis zum Dettkamp reicht. Im Jahre 1853 erwarb Johann Theodor von dem Domänenfiskus die in den Scheventorfer Wiesen stehende Mühle <sup>341</sup>, die auf Abbruch verkauft wurde <sup>342</sup>. Schon lange vorher war von der Domänenkammer über die Rentabilität der Mühle beraten. Am 28. Oktober 1850 hatte sie bereits Assmann, ein Bauer aus Holperdorf, auf Abbruch gekauft, hatte aber die 1505 Taler Kaufgeld nicht bezahlt und sich auch nicht um den Abbruch gekümmert. Deshalb war die Mühle im zweiten Termine an Johann Theodor verkauft. Innerhalb eines Jahres wurde sie an der neuen Stelle südlich des Hofes wieder aufgebaut. Noch heute befindet sich das Wappen, das in einer Bestandsaufnahme <sup>343</sup> der Scheventorfer Mühle genannt wird, an der westlichen Längswand der Mühle. Die Umschrift lautet: Domine, libera nos ab omni malo, 1569 Reineke, H. Johannes H(ake). Im Sommer 1855 nahm darauf die Domänenkammer, vertreten durch Amtsassessor Meyer in Iburg, mit Johann Theodor die Verhandlungen wegen des Wasserrechtes auf <sup>344</sup>. In einem Vertrage <sup>345</sup> vom 21. November 1855 fanden die Abmachungen ihren Niederschlag. Aus diesem wird ersichtlich, daß Johann Theodor 1842

-----  
<sup>337</sup> StAO., Rep. 106, VIII. A 75, Bericht v. 19. November 1853.

<sup>338</sup> FA. Gehrmeier, Vertrag v. 7. März 1860.

<sup>339</sup> FA. Brockmeyer.

<sup>340</sup> Früher war der Wäde mit Holz bestanden, jetzt ist er eine Ackerflur. Jellinghaus, Westf. Ortsnamen, S. 167 erklärt so das Wort: wedel: zum Teil wohl nicht wedel, die Übergangsstelle, sondern Weiterbildung von wede. niederdeutsch wiäl, Withula — lo (= Holz). Ebenda S. 166: wede, Mnd. wid. m. der Wald (wohl nur soweit er zu Kultus und Rechtsprechung diene.) Im 16. Jahrh. ist wieder f. das Pollholz, Fallholz und das gehauene Weichholz, der Holzhaufen aus solchem ... Endlich kommt noch wedel = wedeloh in der Bedeutung Wald vor.

<sup>341</sup> Nach Aussagen meines Vaters und der Einheimischen. Nach einer Bemerkung im Rep. 116 I, S. 96 des StAO. sind die Akten betr. Mühlenanlage des Brockmeyer vernichtet. Nur in einer Akte vom 10. Oktober 1859 des FA. Pohlmann findet sich folgendes: „Die Domänenkammer hat diese Mühle verkauft, der Intervenient (d. i. Brockmeyer) dieselbe gekauft und mit Genehmigung der Behörden dieselbe auf seinen Hof verlegt“.

<sup>342</sup> StAO., Rep. 106, VIII, Q. 4 Nr. 5.

<sup>343</sup> Ebenda, Nr. 1.

<sup>344</sup> FA. Brockmeyer.

<sup>345</sup> Ebenda.

ein Stauwerk zur Berieselung seiner Wiesen anlegte. Bei dem Bau seiner Mühle war er gezwungen, das Stauziel heraufzusetzen. Die Domänenkammer genehmigte dieses, während der Bauer auf „alle Einreden wider den unbeschränkten Gebrauch des Wassers im Glaner Bache behufs Berieselung und Beflüßung der oberhalb der Mühle am Mühlenbache belegenen Domanialwiesen und Domanialgrundstücke verzichtete. Die Domäne aber verpflichtete sich, das zum Befließen oder Berieseln beliebig zu benutzende Wasser aus dem Glaner Bach nicht ganz abzuleiten, vielmehr dasselbe so zu benutzen, daß es dem Bache und zwar noch oberhalb des Brockmeyerschen Kolonats vollständig wieder zugeführt werde".

Die Mühle bestand aus zwei Mahlgängen, einer Öl- und Bockemühle, und wurde von einem Wasserrad getrieben. Infolge der Mühlenanlage und der damit notwendig verbundenen Stauerhöhung wurde Brockmeyer in Prozesse mit Pohlmann <sup>346</sup> und Koke <sup>347</sup> verwickelt. Nachdem einige Verhandlungen stattgefunden hatten, mußte Brockmeyer Pohlmann zugestehen, daß Pohlmann in der Zeit vom 1. März bis Ende Juni seine Wiesen unbeschränkt, in der Zeit vom 1. August bis Ende Februar nur soweit beflößen darf, als es der zum Betriebe der Mühle notwendige Wasserstand erlaubt <sup>348</sup>.

Seinem Nachbarn Koke mußte Brockmeyer das Waschbrett tiefer anlegen, damit Koke bequem waschen konnte, was jedoch alles nicht die freundlichen Beziehungen auf die Dauer trüben konnte. Der erste Pächter der Mühle war Hobelmann <sup>349</sup>. Auf ihn folgte wahrscheinlich ein Brinkmeyer <sup>350</sup>. Am 24. Juni 1883 pachtete Bernhard Sielschott die Mühle auf 10 Jahre <sup>351</sup>. Inzwischen war ein Sägewerk angebaut worden. Die Pachtsumme betrug jährlich 1125 Mark, in die auch der Betrag für das zugehörige Land eingeschlossen war. Wichtig für die Wirtschaftsführung war der Inhalt des siebenten Paragraphen: „Dem Verpächter wird während der ganzen Pachtzeit vom Pächter sein Bedarf an Korn zum Verbräuche in seiner Wirtschaft unentgeltlich gemahlen, sein Öl unentgeltlich geschlagen, sowie sein Flachs und Hanf unentgeltlich gebockt und auch die nötigen Hölzer unentgeltlich geschnitten". Beim Ablauf des Pachtvertrages wurde dieser bis zum 1. Oktober 1906 verlängert. Es waren aber einige Änderungen eingetreten: Die Mühle umfaßte drei Mahlgänge, dagegen war der Betrieb der Öl- und Bockemühle eingestellt <sup>352</sup>. Ferner wurde die Vergünstigung des freien Holzschneidens nicht mehr in den Vertrag aufgenommen. Sielschott trat jedoch schon vor Ablauf des Pachtvertrages zurück und überließ etwa zu Beginn des Jahres 1906 Johann Theodor Brockmeyer die Mühle <sup>353</sup>, der sie fast ein Jahr innehatte. Da dieser aber einer selbständigen Verwaltung nicht gewachsen war, wurde am 20. Dezember 1906 ein Vertrag mit dem Müller Franz Nauber aus Glane-Visbeck geschlossen <sup>354</sup>, der vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1916 gelten sollte, aber

-----  
<sup>346</sup> FA. Pohlmann.

<sup>347</sup> Nach Aussage von Herrn Lehrer 1. R. Stratemeyer am 29. August 1937, dessen Vater, der vom 25. Oktober 1846 bis 17. Oktober 1936 lebte, bei Koke diente.

<sup>348</sup> Urteil des Königl. Obergerichtes Iburg vom 19. Juli 1861, das im Schürmeyerschen Gasthause in Glane tagte. FA. Pohlmann.

<sup>349</sup> FA. Pohlmann, Akte v. 25. November 1859.

<sup>350</sup> Nach Aussage von Franz Nauber am 29. Juli 1937.

<sup>351</sup> FA. Brockmeyer.

<sup>352</sup> In den Inventaren von 1893 fehlen diese Mühlen. FA. Brockmeyer.

<sup>353</sup> Nach Aussage meines Vaters; Joh. Theodor war am 19. Oktober 1873 geboren.

<sup>354</sup> FA. Brockmeyer.

seitdem immer wieder verlängert worden ist. Der jährliche Pachtzins betrug vor dem Weltkrieg 1000 Mark. Auch heute noch ist die Vergünstigung des Kornmahlens in den Vertrag aufgenommen. Ebenso hatte bis zum Jahre 1921, in dem auf dem Hofe Elektromotoren angeschafft wurden, der § 14 besondere Bedeutung, der lautete: „Das sog. Sägemühlenrad<sup>355</sup> bleibt zur freien Benutzung des Verpächters zum Häcksel- und Rübenschneiden sowie zum Karren<sup>356</sup>“.

Im Sommer des Jahres 1913 wurde für die Mühle eine Turbine, nachdem schon vorher für das Sägewerk eine Lanz-Dampfmaschine beschafft war, angelegt<sup>357</sup>. Obwohl Brockmeyer und die liefernde Firma es verabsäumt hatten, bei der Regierung in Osnabrück für das Wasserbuch die erforderlichen Eingaben zu machen, wurde die Turbine eingebaut. Gleichzeitig entfernte man das Wasserrad. Die Wirren des Weltkrieges hinderten die Regierung, die Konzessionsunterlagen für die Turbine nachzufordern. Erst sechs Jahre nach dem Kriege gingen die Nachforschungen weiter, so daß der Mühlenbesitzer 1925 einen Antrag auf Verleihung des Wasserrechtes stellte. Das Verfahren aber gelangte nicht zum Abschluß, weil die Zeichnungen und Unterlagen nicht genügten. Die Angelegenheit ruhte einige Jahre lang, bis der Regierungspräsident von Osnabrück im Jahre 1934 die Unterlagen für die 1913 eingebaute Turbine zwecks Eintragung in das Wasserbuch, in dem immer noch das Wasserrad verzeichnet war, verlangte<sup>358</sup>. Am 1. Juli 1935 wurden die Antragsunterlagen der Regierung in Osnabrück zugestellt. Die Kosten mußte der Mühlenbesitzer tragen. Die Bearbeitung dieses Aktenmaterials war am 3. Juni 1936 soweit gediehen, daß die Verleihungsurkunde von dem Regierungspräsidenten, Abt. Wasserverleihungsbehörde, ausgestellt werden konnte<sup>359</sup>. Am 29. August 1936 wurde als Abschluß dieser langwierigen Angelegenheit in das Wasserbuch Nr. 4 für die Wasserläufe südlich Iburg und deren Nebenflüsse eingetragen: „Auf Grund der Verleihungsurkunde des Regierungspräsidenten zu Osnabrück vom 3. Juni 1936 hat der Mühlenbesitzer Johannes Brockmeyer zu Glane-Visbeck das dauernde Recht, . . . 1. das Oberwasser des Glaner Baches vor der Mühle ... bis auf 98,94 NN aufzustauen, 2. das angestaute Wasser des Glaner Baches für den Betrieb einer Turbine zu benutzen, 3. das benutzte Wasser in den Glaner Bach weiterzuleiten, 4. das Wasser des Glaner Baches, wenn erforderlich, durch die Umflut . . . abzuleiten und wieder in den Glaner Bach einzuleiten“<sup>360</sup>.

-----  
<sup>355</sup> Dieses war ein Rad, das mit dem Betriebe der Mühle gekoppelt werden konnte. Von ihm wurde die Kraft durch Seile an den 120 m entfernt liegenden Hof übertragen.

<sup>356</sup> Gleich Butterbereitung.

<sup>357</sup> Nach dem Lieferungsvertrage der Turbinenfabrik Scholz in Osnabrück vom 11. August 1913. FA. Brockmeyer.

<sup>358</sup> FA. Brockmeyer. Schreiben d. kulturtechn. Büros Bad Rothenfelde vom 26. September 1934.

<sup>359</sup> FA. Brockmeyer.

<sup>360</sup> Ebenda, Mttlrder Regierung zu Osnabrück vom 29. August 1936.

Die Ehe Johann Theodors und Anna Waltermanns war mit sechs Kindern gesegnet <sup>361</sup>: 1. Lisette, geb. 30. August 1834; Johann Heinrich, geb. 9. März 1836, gest. 2. Dezember 1840<sup>362</sup>; Johann Heinrich, geb. 12. Januar 1838; 4. Johann Theodor, geb. 14. November 1841; 5. Josef, geb. 10. April 1844, gest. 20. Februar 1846 <sup>363</sup>; 6. Katharina Maria, geb. 27. Februar 1848. 1861 war Johann Heinrich nach Vogelsangs Stätte in Dröper-Oesede gezogen <sup>364</sup>. Da der jüngste Sohn, der Anerbe des Hofes, von einem tollen Hunde gebissen war, konnte er bei der Erbfolge nicht berücksichtigt werden <sup>365</sup>. Er starb am 17. Oktober 1872 <sup>366</sup>. Johann Theodor mußte sich nach einem neuen Erben bzw. einer Erbin umsehen. Seit 1866 war das Land preußisch geworden, und die preußische Erbfolgeordnung ließ dem Bauern die Freiheit in der Wahl des Erben. Johann Theodor war bodenverwurzelt genug, daß er von der Freiheit im Sinne der gesunden Volksmeinung Gebrauch machte. Seine jüngste Tochter Katharina hatte am 23. Mai 1871 mit Bernhard Friedrich Sommer, geb. Vincke, dem die erste Frau nach kurzer Ehe verstorben war, die Ehe geschlossen <sup>367</sup>. Auf Sommers Hof aber waren sie, da Bernhard Friedrichs erste Frau aus ihrer vorigen Ehe bereits einen Anerben hatte, nach Verlauf bestimmter Jahre auf die Leibzucht und ihre Kinder auf die weite Welt verwiesen. Weil nun der älteste Sohn Johann Heinrich bereits Bauer in Dröper-Oesede war, fiel die Wahl Johann Theodors auf den einstweiligen Sommers Bauern, der, vom Vinckenhof zu Gretesch stammend, zu der im Osnabrücker Lande weitverzweigten Bauernsippe Meyer zu Farwig (vom Harderberg) gehört <sup>368</sup> und sich als tüchtiger Wirtschaftler bewährt hatte. Obschon einige benachbarte Bauern rieten, nicht auf die „Gauseburie <sup>369</sup> zu ziehen, entschlossen sich Bernhard Friedrich Vincke und Katharina Brockmeyer mit ihren drei noch auf Sommers Hofe geborenen Kindern, die auch dessen Namen trugen, den Brockmeyerschen Hof zu übernehmen. In dem Kaufvertrage vom 24. März 1874 wurden die Bedingungen näher abgegrenzt <sup>370</sup>. Die Eheleute Sommer kauften den gesamten Hof zu 18 000 Talern. Der Kaufpreis solle dadurch gezahlt werden,

1. daß die Käufer die Schulden des Hofes in Höhe von 8000 Talern übernehmen <sup>371</sup>;
2. daß die Käufer den Verkäufern 8000 Taler ausbezahlen.

Die noch übrig bleibenden 2000 Taler sollen so verwendet werden, daß 1000 Taler dem

-----  
<sup>361</sup> G1aK., A 86, 101, 120, 157, 176, 194.

<sup>362</sup> G1aK., G 141.

<sup>363</sup> G1aK., G 169.

<sup>364</sup> Ebenda, H 120. Er hatte am 14. Mai 1861 in Oesede geheiratet.

<sup>365</sup> Nach Aussage des Nachbarn Wilhelm Schnieder war es um diese Zeit mit den tollen Hunden geradezu eine Plage. Noch heute sagt man von einem, der sinnlose Dinge redet: „Du bis woll van dullen Rügen bied'n".

<sup>366</sup> G1aK., L 114.

<sup>367</sup> G1aK., Traureg. v. 23. Mai 1871.

<sup>368</sup> Nach Forschungen von Franz Vineke und einem Lebensbilde Bernhard Friedrichs, dargestellt von Johannes Vincke. FA. Vineke.

<sup>369</sup> D. h. geringwertiger Bauernhof.

<sup>370</sup> FA. Brockmeyer.

<sup>371</sup> 2500 Taler brachte Bernhard Friedrich als kindl. Anteil von Vincken-hofe mit. (Nach Mttl. von Johannes Vincke am 16. September 1937;) vgl. das Testament seines Vaters im FA. Vincke.

Bauern Heinrich Vogelsang, obschon er völlig abgefunden ist, noch ausgezahlt werden sollen. Ebenso solle Lisette Rotermund, geb. Brockmeyer, die Mahljahrswirtin auf Rotermunds Stätte war, 1000 Taler erhalten. Gegen Ende des Jahres 1875 erfolgte die 'Übersiedlung von Ostenfelde nach Glane-Visbeck<sup>372</sup>. Am 21. August 1876 schloß Johann Theodor die Augen, die soviel Elend und auch so manches Glück auf dem Hofe gesehen hatten. Er starb an einer Lungenlähmung<sup>373</sup>. Die Witwe Anna Maria bestimmte jetzt ihre Tochter Catharina als einzige Erbin von Brockmeyers Stätte. Damit war der Vertrag von 1874 aufgehoben. Sollte die Erbin aber eher sterben als ihr Mann, so hatte dieser dasselbe Recht in allen Dingen am Hofe wie sie<sup>374</sup>.

Am 4. Dezember 1860 hatte Johann Theodor die Vogelsangs Stätte, auf der Anna Maria Holtmeyer als Besitzerin wohnte, gekauft. Sein Sohn Johann Heinrich heiratete am 14. Mai 1861 die bisherige Inhaberin<sup>375</sup>. Da diese Stätte aber nicht förmlich vor Gericht Johann Heinrich übergeben war, holte die Witwe Anna Maria am 18. Februar 1880 in Iburg diese Förmlichkeit nach und begab sich aller Rechte an dieser Stätte<sup>376</sup>.

Als die Ehefrau des Markkötters August Rotermund am 23. April 1869<sup>377</sup> starb, fand er in Maria Lisette Brockmeyer eine neue Gattin<sup>378</sup>. Aus dieser Ehe stammt der Malermeister Theodor Rotermund<sup>379</sup>. Am 22. Februar 1877 starb jedoch der Markkötter; die Mahljahrswirtin heiratete am 30. Januar 1878 den Witwer Franz Wilhelm Hofmann aus Averfehrden bei Glandorf. Diese Ehe währte fünf Jahre, bis am 21. Dezember 1883 der Ehegatte starb<sup>380</sup>. Die Witwe trat im Februar 1884<sup>381</sup> die Markköttereie zu Visbeck in dem bisherigen Bestande an den Anerben Christian Heinrich Rotermund ab, der 1864 geboren wurde<sup>382</sup>. Obwohl der Witwe freier Unterhalt auf der Stätte gewährt wurde, zog sie bald auf den Hof ihrer Jugend zurück. Ihr Sohn aber blieb dort bis zum 14. Lebensjahr. Das jetzige Wohnhaus der Familie Rotermund trägt in einer Balkeninschrift den Namen seiner einstigen Mahljahrswirtin, da es in dieser Zeit errichtet worden ist<sup>383</sup>. Am 30. September 1904 verstarb sie und wurde drei Tage später auf dem Friedhofe zu Glane bestattet<sup>384</sup>. Ein ähnliches Schicksal hat ihr Oheim Johann Heinrich erlebt, der Mahljahrswirt bei Rethmann in Hagen war<sup>385</sup>. Auch er kehrte zum Hofe zurück und blieb dort bis zu seinem Tode. Er wirkte als Pate bei der Taufe des späteren Erben Johannes

-----  
<sup>372</sup> Schon 1873 hatte Friedrich Vincke in Gerichtsstreitigkeiten mit Koke, die wegen eines von Koke angelegten Staues entstanden waren, den Hof vertreten. Dabei zeigte sich, wie wenig der neue Bauer die Prozesse liebte. FA. Koke.

<sup>373</sup> GlaK., H. 132.

<sup>374</sup> § 5 des Vertrages. FA. Brockmeyer.

<sup>375</sup> Vgl. GlaK., K 24 und das Traubuch der kath. Pfarre Oesede.

<sup>376</sup> FA. Brockmeyer.

<sup>377</sup> GlaK., L 88.

<sup>378</sup> Ebenda, K 63, am 19. Oktober 1870.

<sup>379</sup> Ebenda, M 23, am 7. April 1873.

<sup>380</sup> Ebenda, N 21 und O 28.

<sup>381</sup> FA. Brockmeyer.

<sup>382</sup> Christian Heinrich heiratete am 16. Mai 1888 Anna Happe, so daß sie am 16. Mai 1938 die Goldene Hochzeit feiern können.

<sup>383</sup> . Juni 1874.

<sup>384</sup> G1aK., O 133.

<sup>385</sup> Traubuch der kath. Pfarre Hagen unter dem 15. Oktober 1856. Sämtl. Daten für Geburt, Heirat und Tod sind von jetzt an den Kirchenbüchern der betr. Kspl. entnommen. Sie werden nicht mehr angeführt.

Brockmeyer, der als jüngster Sohn aus der Ehe Bernhard Friedrichs mit Katharina am 31. Januar 1884 geboren wurde. Dieser Ehe Bernhard Friedrichs entstammten 11 Kinder <sup>385a</sup>.

1. Maria Angela Agnes, geb. am 14. März 1872 auf Sommers Stätte. Sie verbrachte ihre letzten Schuljahre bei der Großmutter auf dem Vinckenhofe zu Gretesch. Am 30. Oktober 1895 vermählte sie sich mit Hermann Schillenkamp in Beller bei Harsewinkel. Der Ehe entstammen vier Kinder, von denen der älteste Sohn Friedrich im Alter von 18 Jahren starb. Die Tochter Elisabeth verheiratete sich am 22. September 1920 mit Heinrich Kremann zu Freckenhorst, mit dem sie seit 1934 einen zu Ostbevern gekauften Erbhof führt. Der Ehe entstammen drei Kinder, von denen eines im Mai 1937 gestorben ist.

2. Johann Theodor, geb. 19. Oktober 1873 auf Sommers Stätte. Er lernte in der Mühle des Gutes Stockum das Müllerhandwerk, diente 1893 bis 1895 in Colmar i. Elsaß bei den Jägern zu Fuß. 1896 bis 1898 war er auf einer Mühle bei Tatenhausen, dann bei Middenberg auf dem Harderberge vor Osnabrück, leitete 1906 die zum Hofe gehörige Mühle, ging dann bis 1914 zur Emsmühle Kottrop in Warendorf. Den Weltkrieg machte er an allen Fronten mit 1919 bis 1923 verwaltete er mit seiner Schwägerin die Püntemeyersche Besetzung in Rheda bei Harsewinkel. Seitdem war er bis zu seinem Tode als Müller wieder in der Emsmühle tätig. Er starb am 23. September 1934 an einer Blutvergiftung im Krankenhaus zu Glandorf und wurde auf der Brockmeyerschen Erbbegräbnisstätte des Glaner Friedhofes bestattet.

3. Anna Maria, geb. am 2. Juli 1875 auf Sommers Stätte. Sie verehelichte sich am 14. Mai 1902 mit dem Bauern Friedrich Vogelsang zu Ostenfelde. Sie starb aus der Mitte einer blühenden Familie am 13. September 1937. Ihrer Ehe entstammen neun Kinder. Der dritte Sohn, Hermann, wurde Weihnachten 1936 im Hohen Dom zu Osnabrück zum Priester geweiht. Die Tochter Maria ist seit dem 27. Mai 1933 mit Heinrich Brinkmann auf Kassens Stätte in Sentrup verheiratet. Der Ehe entstammen zwei Kinder

4. Josef Heinrich, geb. am 2. Juni 1877 auf Brockmeyers Stätte zu Visbeck, diente 1900 bis 1902 beim Garderegiment zu Fuß in Spandau und heiratete am 28. September 1905 auf Fresen Stätte in Sudendorf bei Glandorf ein. Von 1914 bis 1918 nahm er am Weltkriege teil. Aus der ersten Ehe mit Anna Frese leben drei Kinder. Nach dem Tode der ersten Frau (am 16. Januar 1924) ging er am 10. Februar 1925 mit ihrer Schwester Gertrud eine neue Ehe ein. Seine Tochter Anna ist seit dem 3. Mai 1934 mit Karl Papenbrock zu Glandorf verehelicht.

5. Karl Heinrich, geb. am 3. Mai 1879, stellte jahrzehntelang seine volle Kraft in den Dienst des Hofes. Als sein Bruder Johannes am Weltkrieg teilnahm, hatte er die ganze Leitung des Hofes. 1899 bis 1901 war er bei dem Bauern Potthoff in Oesede, 1904 bis 1905 auf Gut Hohenfelde bei Licnen. Am 15. Juli 1927 pachtete er das Gut Windberg bei Friesoythe i. O., trat aber nach kurzer Zeit von der Pacht zurück, um seine Arbeit auf dem väterlichen Hofe fortzusetzen. Am 19. Mai 1933 kaufte er die Besetzung des Viehhändlers Dierker zu Ostenfelde und heiratete am 16. Juli 1936 Anna Toppmöller in Ostenfelde. Am 25. April 1937 wurde ihm die Tochter Elisabeth geboren.

6. Wilhelm Dionys, geb. am 13. August 1881 zu Visbeck, heiratete sich durch seine Ehe mit Catharina Wenner am 1. Oktober 1912 auf Püntemeyers Stätte in Rheda bei Harsewinkel ein, die seitdem den Namen Brockmeyer führt. Er starb am 17. Juli 1919. Der Ehe entstammen fünf; Kinder, von denen zwei gestorben sind.

-----  
<sup>385a</sup> Die Nachkommen dieser Kinder sind namentlich und mit Daten auf den Sippentafeln angeführt.

7. Johannes, geb. am 31. Januar 1884, war vom 1. November 1903 bis 1. November 1904 beim Bauern Wellmann in Schinkel bei Osnabrück, trat am 3. Oktober 1906 bei dem Jägerregiment zu Pferde Nr. 3, II. Eskadron, in Colmar i. Elsaß ein, wurde am 1. Oktober 1908 zum Gefreiten befördert und als solcher am 24. September 1909 zur Reserve in die Heimat beurlaubt. Während des Weltkrieges war er vom 5. August 1914 bis 7. Dezember 1918 bei dem Div.-Brückentrain X. AK., 19. Inf.-Div., als Frontsoldat an der West- und Ostfront. Am 4. Oktober 1918 wurde er mit dem EK. II ausgezeichnet und erhielt am 1. März 1935 das vom Reichspräsidenten v. Hindenburg gestiftete Frontkämpferehrenkreuz. Seit 1927 ist er als Kirchenvorsteher, seit 1934 als Ortsbauernführer tätig. Am 7. Mai 1913 verheiratete er sich mit Margaretha Franziska Peistrup aus Wellendorf. Der Ehe entstammen zwölf Kinder.

8. Maria Elisabeth, geb. am 22. Januar 1886, gest. 9. Juli 1886.

9. Franz Josef, geb. am 5. Juli 1887, gest. am 13. März 1889.

10. Maria Johanna, geb. am 6. März 1889, vermählte sich am 7. Mai 1913 mit dem Färbermeister Karl Maag zu Glandorf. Der Ehe entstammen neun Kinder.

11. Maria Anna, geb. am 6. März 1889, verheiratete sich am 1. Juni 1911 mit dem Bauern August Steinhorst zu Sudendorf bei Glandorf. Der Ehe entstammen zehn Kinder.

Bernhard Friedrich Vincke war dauernd auf eine Verbesserung des Hofes bedacht. Mit gleicher Sorgfalt nahm er sich des Ackers und der Gebäude an. Im Winter 1883/84 wurde der Glaner Bach bei dem Eintritt in das Besitztum bis zur jetzigen Brücke am Hofe umgelegt, der bis dahin mitten durch die Wiesen floß und sie fast unbenutzbar machte. Das Bett des Baches wurde an den östlichen Rand des Haverkamps verlegt. Durchschnittlich waren 25 Arbeiter am werken, die Heinrich Blase vom Donnerbrincke beaufsichtigte<sup>386</sup>. Der Wädel hinter dem Hause, damals noch mit Holz bewachsen, wurde abgeholzt und abgetragen. Der Sand kam in den großen Teich, der sich bis dahin unmittelbar längs des Wohnhauses erstreckte. Zwischen Haus und Wasser war soviel Platz, daß man mit einem Wagen und zwei Pferden wenden konnte. Wie die Oberflächenform beweist, floß in vorgeschichtlicher Zeit der Glaner Bach um den Wädel herum, noch östlich des jetzigen Wohnhauses, um dann vor dem Kokenbrinke eine fast rechtwinklige Biegung nach Südwesten zu machen<sup>387</sup>. Dieses uralte natürliche Flußbett war die Scheidegrenze zwischen den Nachbarhöfen Koke und Brockmeyer. Wann der Bach westlich des Wädels verlegt wurde, entzieht sich jeder Kenntnis. Die Karte aus dem Jahre 1787 zeigt ihn schon dort<sup>388</sup>. Eine Begradigung des Baches ließ Johann Theodor schon 1855 vornehmen<sup>389</sup>. Der Bach bildete damals die Grenze zwischen dem Brockmeyerschen und Gehrmeyserschen Eigentume. So fließt der Glaner Bach an dieser Stelle schon in seinem dritten Bette. Aber nur durch die wiederholte Verlegung war es möglich, jedes Jahr gesicherte Erträge aus den Wiesen zu holen, die früher nur Sumpf und Morast waren. Hier ist wahrscheinlich der in einer Urkunde vom 17. Februar 1377 erwähnte „wüste Teich zu Visbeck“ zu suchen<sup>390</sup>.

-----  
<sup>386</sup> Nach Aussagen von Aug. Niemeyer am 28. Juli 1937.

<sup>387</sup> Vgl. das Meßtischbl. v. Iburg. Noch heute sucht sich der Bach bei Überschwemmung dieses alte Bett.

<sup>388</sup> StAO., Rep. 100 a V, Nr. 7.

<sup>389</sup> Laut Vertrag zwischen Gehrmeier und Brockmeyer vom Jahre 1855. FA. Gehrmeier.

<sup>390</sup> v. Ketteler, Urk. Nr. 48, auch Inventare der nichtstaatl. Arch. des Reg. Bez. Münster, II, 2, S. 61.

Den Hofraum, der bei Tau- und bei jedem Regenwetter völlig grundlos war, ließ Friedrich Vincke mit Steinen befahren, die aus dem Wege über den Haverkamp genommen wurden. Der jetzt in fast geradem Zuge zur Straße Iburg—Glandorf führende Weg wurde in der letzten Strecke von ihm hergerichtet. Um 1880 ließ er einen Schweinestall errichten, 1904 einen Speicher und 1909 eine Scheune.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hatte inzwischen auch die Frage der Kotten zur Lösung reif gemacht. Auf Brockmeyers Stätte waren sie im großen Stile Anstalten zur Versorgung der abgehenden Kinder gewesen, die teilweise, da eine anderweitige Abfindung kaum möglich war, eine bestimmte Zeit mehr oder weniger unentgeltlich darin Unterkommen gefunden hatten. Nur so ist auch das zahlenmäßige Anwachsen der Kotten zu verstehen, das jedes gesunde Maß überschritten hatte und wie ein Krebschaden am Hofe wirkte. So allgemein die Erkenntnis gewesen war, daß hier Wandel geschaffen werden müsse, hatten doch die tatsächlichen Verhältnisse die überhand behalten. Die tieferen Ursachen der Not lagen im wirtschaftlichen Elend des Landes, das keine genügenden Arbeitsmöglichkeiten bot. Erst als die wirtschaftliche Gesamtlage sich änderte und die Kötter selbst sich anderwärts eine ihnen zusagende Existenz sicherten, konnten die krankhaften Auswüchse auf die gesunde Zahl von drei Kotten zurückgeführt werden.

Die Kotten wurden in den letzten Jahrzehnten von folgenden Heuerleuten bewohnt:

I.	Heinrich Wacker	von 1870-1915
	Heinrich Wesseler	seit 1915
II.	Josef Kleyer	von 1860-1890
	Josef Niermannn	von 1890-1908
	Wilhelm Gäer	von 1908-1934
	Hermann Brandert	seit 1934
	Diefer Kotten	ift am 17. März 1938 abgebrannt.
III.	Bernhard Vogt	von 1880-1893
	Busch	von 1895-1905

Der letztgenannte Kotten brannte um 1905 ab; der bisherige Kötter Busch benutzte den Anlaß, um in der Glandorfer Heide zu siedeln. Einen anderen schadhaft gewordenen Kotten, der durch den Wegzug Wellenbrocks frei geworden war, riß Bernhard Friedrich nieder. So machte er gutes Ackerland für die Bedürfnisse der zahlreichen Familie nutzbar. Um 1877 hatte er auch dem Döpker die Erlaubnis gegeben, sich auf dem Krusenkampe ein Häuschen zu bauen. Als dieses, da es von vornherein nicht für die Ewigkeit gebaut war, 1917 baufällig geworden war, zog Döpker in die Stadt Osnabrück fort. Erst jetzt wurde das Ödland umgebrochen und eine Weide angelegt, so daß jetzt den ganzen Krusenkamp eine Weide einnimmt <sup>391</sup>.

An Pferden zählte man damals durchschnittlich drei Mutterpferde und ein Fohlen auf dem Hofe.

Am 7. Januar 1913 übertrug Bernhard Friedrich Brockmeyer den Hof <sup>392</sup> auf seinen jüngsten Sohn Johannes, der im Frühling des gleichen Jahres eine junge Frau ins Haus führte. Als der junge Bauer fern der Heimat im Osten an der Front war, starb der Vater am 9. Juli 1915. Sein Andenken wird bei seinen Nachkommen unvergeßlich sein. Ihm folgte seine gleichfalls unvergeßliche Frau am 13. März 1928 in den Tod.

-----  
<sup>391</sup> Nach Aussage meines Vaters.

<sup>392</sup> FA. Brockmeyer.

Um 1919 wurde in der zum Hofe gehörigen Mühle eine Anlage zur Erzeugung von Elektrizität hergestellt, die die umliegenden Haushaltungen mit Licht versorgte. Diese Einrichtung hatte Bestand bis zum Jahre 1921, als die überlandzentrale diesen Teil der Bauerschaft Visbeck erfaßte. Im Jahre 1924 wurde der neue Schweinestall erbaut; der alte stand, bis im Jahre 1931 der neue bis zum Speicher durchgehend verlängert wurde, wodurch das Hofbild nach Osten hin an Geschlossenheit gewann.

Am 25. Oktober 1929 wurde zwischen dem Preußischen Staate (Forstverwaltung), vertreten durch die Regierung in Hannover, ein Tauschvertrag abgeschlossen <sup>393</sup>. Die Staatsforstverwaltung gab 2,0554 ha ab, während Brockmeyer 0,1 ha abtrat. Für das Mehr an Fläche mußte Brockmeyer 2935,— RM. bezahlen. Durch diesen Tausch wurde der bisherige Besitz bis an die Straße Iburg —Glandorf erweitert und somit günstig abgerundet. Auch die Rodung ging weiter voran. 1917 wurde auf dem „Aulen Hoff“ der größte Teil abgeholzt, gerodet und in Weide verwandelt. Auch nach dem Kriege fuhr man in dem letzten noch nicht gerodeten Teile in der Arbeit fort, die erst 1929 zum Abschluß gelangte. Auch wurde das in mehreren Streifen in den Esch vorspringende Holz, das dem Wachstum der Früchte sehr hinderlich war, kurz nach dem Kriege gerodet und beseitigt. Im Jahre 1935 wurde der südliche Teil des Fichtenwaldes, der sich an der Straße nach Glandorf hinzieht, abgeholzt und z. T. neu bepflanzt, z. T. in Weide verwandelt.

In Ausführung der Vorschriften des Reichserbhofgesetzes wurde der Hof am 25. Juli 1934 in das gerichtliche Verzeichnis der Erbhöfe für den Bezirk des Anerbengerichtes Iburg aufgenommen und am 4. Oktober 1934 in die Erbhöferolle von Glane-Visbeck, Bl. 6, eingetragen <sup>394</sup>, und zwar in einer Größe von 52 ha, 2 a, 80 qm. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfaßt gegen 41 ha, die forstwirtschaftliche gegen 11 ha. Von den 41 ha sind etwa 12,58 ha verpachtet <sup>395</sup> so daß die Eigenbewirtschaftung ca. 27 ha umfaßt, wenn man die Wege, den Bach und den Teich abrechnet. An Wiesengrund sind etwa 11 ha, an Weiden etwa 3,5 ha und an Ackerland 12,5 ha vorhanden. Der Viehbestand betrug am 1. August 1937: 6 Pferde (3 Arbeits- und Zuchtpferde, 3 Fohlen), 22 Stück Rindvieh (11 Milchkühe, 7 Rinder, 2 Kälber, 2 Bullen), 34 Schweine (2 Zuchtsauen, 2 Eber, 6 Ferkel, 16 Läufer, 3 Faselschweine, 5 Mastschweine).

-----  
<sup>393</sup> FA. Brockmeyer.

<sup>394</sup> FA. Brockmeyer

<sup>395</sup> Am 1. August 1937 waren die Ländereien, wie folgt, verheuert und verpachtet

1. Franz Nauber	3,50	ha	8. Katharina Licher	0,47	ha
2. Heinrich Wessler	2,12	„	9. Johannes Rosemann	0,30	„
3. Hermann Brandert	0,45	„	10. Heinrich Rotermund	0,30	„
4. Josef Biedenstein	0,35	„	11. Theodor Rotermund	0,60	„
5. Bernhard Dorenkamp	0,25	„	12. Wilhelm Schnieder.	0,09	„
6. Heinrich Dorenkamp	0,30	„	13. Franz Gr. Schönepauck	1,18	„
7. August König	1,55	„	14. Kaspar Kl. Schönepauck	0,12	„

Neuzeitliche landwirtschaftliche Maschinen wie Dreschkasten, Kreissäge, moderne Pflüge usw. sind bewährte Helfer zumal in einer Zeit, wo es an zuverlässigen Dienstkräften fehlt. Der Hof schritt zur Selbsthilfe, indem er sich hinsichtlich der weiblichen Kräfte seit etwa 3 Jahren aus der Verwandtschaft — denn sie ist ja kinderreich — versorgte. Die Anlage einer Melkmaschine im Jahre 1937 dient wesentlich zur Erleichterung der Frauenarbeit.

Der mittelgroße Bauernhof kann nicht, wie es oft anderen Betrieben, Fabriken usw. möglich ist, im Laufe weniger Jahre, Reichtümer aufhäufen. Und das will der Bauer auch nicht. Aber bei stetiger Arbeit, dauerndem Fleiß und dem Segen Gottes gibt es kein Besitztum, das durch Jahrhunderte sich in seiner Größe, Eigenart und Aufgabe so gleich bliebe, wie ein Bauernhof. Die bis in fernste Zeiten sich erstreckende Überlieferung hebt sein Selbstbewußtsein und macht ihn in rechtem Sinne stolz, wobei gerade der Bauer sich seiner Abhängigkeit von dem Willen Gottes bewußt ist, da er sie ja jeden Tag handgreiflich vor Augen sieht und am eigenen Leibe spürt. Er liebt seine Scholle wie sein Leben und kennt sie wie der zweijährig gediente Soldat seine Waffe. Unbeeinflusst von den liberalistischen Verirrungen der letzten Menschenalter hat er — das zeigt gerade auch der Blick auf Brockmeyers Stätte — im Ausbau und in der Pflege der Familie seine Aufgaben gegen Volk und Vaterland erfüllt. Wenn auch keine führenden Forscher und hohen Beamten aus dem Brockhofe hervorgegangen sind, so hat sich doch das Land durch der Bauern Arbeit und Schweiß gewandelt, und so hat auch das Brockmeyersehe Geschlecht zu seinem Teile die Voraussetzungen entwickelt, auf die alle anderen Berufe doch letzten Endes irgendwie angewiesen sind. Aus einem Morast wurden Wiesen und Weiden; Ödland ward unter den Pflug genommen, Wildwuchs und Wald, soweit angängig, gerodet. Es ist im wahrsten Sinne des Wortes Veredelungsarbeit geleistet worden. In echtem Gemeinschaftsgeiste verlangen die Bauern nicht nach übermäßiger Anerkennung innerhalb des Volksganzen. Aber ihr Recht und die Selbständigkeit, die notwendig zu einer verantwortungsbewußten Bauernarbeit gehören, werden sie immer fordern und fordern müssen. Die Augen des ganzen Volkes sind auf den Bauern gerichtet, der unermüdlich und pflichtbewußt die Erträge des ihm anvertrauten Bodens zu steigern sucht, da das Schicksal seines Volkes und Reiches davon abhängt. Verantwortungssinn und Schaffensfreude der Männer, der Frauen und Kinder haben den Hof von Geschlecht zu Geschlecht der Familie erhalten. Und so mögen auch die künftigen Bauern des Brockhofes, dessen Bestand durch das Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 eine neue Stütze erhielt <sup>396</sup>, ihre Kraft für Volk und Vaterland, für Hof und Familie einsetzen und das Erbe ihrer Väter als deutsche Bauern erhalten bis an das Ende der Zeiten.

-----  
<sup>396</sup> Reichsgesetzblatt I, 685 ff.

## Schlußwort.

Auf die Geschichte der Brockmeyers Stätte zurückblickend ist es uns bewußt geworden, welch wechselvolles Schicksal sie in sich schließt. Licht und Schatten sind nicht gleich verteilt. Geschlechterfolgen hindurch stand es schlecht um den Hof. Um ein Haar wäre er der angestammten Familie entrissen. Die Schuld lag zunächst in den widrigen Umständen begründet. Doch sollen auch die Menschen, die auf dem Hofe lebten, von ihrem Anteile an der Schuld nicht freigesprochen werden. Die zähe Lebenskraft des Bauerntums überhaupt aber zeigte sich darin, daß trotz 200jähriger drückender Schuldenlast keiner der Bauern die Scholle der Ahnen preisgab, daß beim Versagen des Mannes die Frau in die Bresche trat und aus dem angestammten Blute in höchster Not doch wieder ein Bauer aufstand, der den Bestand des Hofes sicherte. Die Vergangenheit lehrte, wie der Hof nicht zuletzt infolge von Mangel an Tatkraft und Selbstzucht fast verloren wäre. Und wer aus den Lehren der Geschichte für sein eigenes Leben lernt, leistet eine Großtat der Selbsterziehung, deren Lohn nicht ausbleiben kann. Soweit der Bauer zurückblickt, soweit sieht er in Voraus!

So hat uns die Geschichte die Zügel der Zukunft in die Hand gelegt. Wohl dem, der sie recht zu gebrauchen versteht!

Die Geschlechterfolge auf der Brockmeyers Stätte findet ihr im Stammbaum [Anverwandte](#).  
Die Schreibweise habe ich aus dem Buch meines [Onkels 2. Grades](#) mütterlicherseits von  
1938 übernommen.

Klemens Mieke 11.06.2016